336.271
L33i

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/dieindirektesteu00lass

Ferdinand Lassalle

Die indirekte Steuer
und die Lage der arbeitenden Klassen

:: Eine Verteidigungsrede ::

vor dem Königl. Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben

:: Neudurchgesehene und übersichtlich gestaltete Ausgabe ::
Mit Vorwort und Nachtrag, sowie Namen- und Sachregister

von

Ed. Bernstein

Berlin 1912
Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H, Berlin SW.
(Hans Weber, Berlin)

336.21
L33

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung des Herausgebers 5

Inhalt der Rede:

I. Einleitendes 11
II. Das Wesen der indirekten Steuern 14
III. Urteile bürgerlicher Oekonomen über die indirekte Steuer 23
IV. Die indirekte Steuer und das eherne Lohngesetz 39
V. Der statistische Beweis Thomas Tookes 47
VI. Der geringe Ertrag der Luxussteuern im allgemeinen 51
VII. Die Einkommensklassen in Preußen und ihre Steuerleistungen 55
VIII. Statistik bestimmter Luxussteuern (Schokolade, Seide, Wein, Austern, Branntwein, Tabak) . . 66
IX. Die Salzsteuer und die Lage der ländlichen Arbeiter in Preußen 74
X. Die Stempelsteuer und die Grundsteuer als indirekte Steuer 87
XI. Die Bourgeoisie und die indirekte Steuer . . . 93
XII. Die Reaktionsregierung von 1849 und die indirekte Steuer 98
XIII. Dreiklassenparlament, Herrenhaus und die indirekte Steuer 103
XIV. Recht und Aufgaben der Wissenschaft 106

Nachtrag: Von Lassalle zur Gegenwart 129

Anmerkungen 135

Sachregister 140

Personenregister 141

Gen. Res. History

Vorbemerkung.

Von allen in Redeform niedergelegten Abhandlungen Lassalles ist kaum eine zweite heute so zeitgemäß, wie seine Verteidigungsschrift „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen". Zwar enthalten Das Arbeiterprogramm, Ueber Verfassungswesen, Die Wissenschaft und die Arbeiter und Das Arbeiterlesebuch genug Entwickelungen, die ihnen noch auf lange hinaus neben hohem Aufklärungswert allgemeiner Natur auch Anwendbarkeit auf praktische Zeitfragen sichern. Aber keine dieser Abhandlungen greift so unmittelbar in eine Frage ein, die in den Mittelpunkt des Parteikampfs der Gegenwart gerückt ist, wie die Streitschrift über die indirekte Steuer. Sind doch auch heute, und zwar mit innerer Notwendigkeit, die brennende Wahlrechtsfrage und die Fragen der Steuerpolitik in engsten Zusammenhang getreten, zum Schiboleth der Gruppierung der Parteien in den Parlamenten und Verwaltungskörperschaften geworden. Es war der Zusatz von direkter Steuer im Reichsfinanzaufbesserungs-Entwurf von 1909, der die Sprengung der konservativ-liberalen „Paarung" des Fürsten Bülow herbeiführte. Aber jeder weiß und der Führer der preußischen Konservativen, Herr von Heydebrand, hat nicht verfehlt, es der Welt feierlich kund zu tun, daß schon die vorhergegangene Ankündigung der Regierung, daß eine Abänderung der Dreiklassenwahl zum preußischen Landtag stattfinden solle, für seine Partei das Signal gewesen war, zum Auszug aus der Bülow-Gemeinschaft das Bündel zu schnüren. Der, soweit das Interesse seiner speziellen Klasse geht, scharfsichtige, wenn auch darüber hinaus sehr wenig weitsichtige Junker von Klein-Tschunkawe weiß, daß, wie das Wahlrecht beschaffen ist, so auf die Dauer auch die Einteilung der Steuern sich gestaltet. Und wenn kein anderer Grund vorläge, würde dieser eine ihm und seiner Partei genügt haben, nach

Möglichkeit jede noch so mäßige Demokratisierung des Wahlrechts zu hintertreiben. Wie verhaßt dieser Klasse aber die direkten Steuern sind, zeigt nichts besser als die Tatsache, daß in dem von ihr mit Hilfe des Zentrums zusammengebrauten Finanzaufbesserungsgesetz selbst die sogenannten Besitzsteuern die Form von indirekten Steuern erhielten.

Soweit geht der Widerwille des liberalen Bürgertums nicht. Sind es doch seine theoretischen Vorkämpfer gewesen, die jene scharfen Urteile wider das System der indirekten Steuern gefällt haben, welche Lassalle in dieser Schrift zusammenstellt. Aber wie zahm und inkonsequent es bei uns in der Steuergesetzgebung ist und daß es nur zu geneigt ist, immer wieder auf die indirekte Steuer zurückzufallen, hat sich gleichfalls bei der jüngsten Reichsfinanzaufbesserung gezeigt. Mehr als 400 Millionen Mark neuer indirekter Steuern wollten die liberalen Parteien des Deutschen Reichstags bewilligen, gegen nur etwa 80 Millionen Reichserbschaftssteuern. Die Massen sollten es auch nach ihnen bringen.

Unter diesen Umständen kann heute noch die Schrift Lassalles, die mit so scharfem Griff das Steuerproblem anfaßt, jedem dringend zur Lektüre anempfohlen werden. Freilich ist es keine rein theoretische Abhandlung. Der Form nach ist es eine Gerichtsrede, bestimmt, die Hinfälligkeit des Erkenntnisses zu kennzeichnen, auf das gestützt das Berliner Stadtgericht Lassalle im Januar 1863 wegen seines Vortrags „Das Arbeiterprogramm" zu vier Monaten Gefängnis verurteilt hatte. Gegen dieses Erkenntnis hatten sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch Lassalle beim Berliner Kammergericht Berufung eingelegt. Eine schriftliche Rechtfertigung der Berufung Lassalles, die dem Berufungsantrag beigegeben wurde, stützte sich im wesentlichen auf die kritischen Randglossen, die das Heft 3 der unter dem Sammeltitel „Der Lassallesche Kriminalprozeß" herausgegebenen Abhandlung über die Prozeßverhandlungen der ersten Instanz bilden. Für die mündliche Verteidigung vor dem Kammergericht dagegen arbeitete Lassalle die Rede „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" aus und ließ sie bereits im Sommer 1863 im Druck erscheinen, während die Gerichtsverhandlung, für die sie der Form nach bestimmt war, erst am 12. Oktober des genannten Jahres stattfand.

In der Verhandlung selbst ist die Rede jedoch in der vorliegenden Gestalt nicht gehalten oder verlesen worden. Lassalle beschränkte sich vielmehr dort darauf, eine längere

Stelle aus der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“: die Sätze von „Ich bin angeklagt“ (Bd. II der Gesamtausgabe von Lassalles Reden und Schriften, S. 88) bis „. . . was eine Stunde in dem Naturschauspiel eines Tages“ (S. 101 ebendaselbst) zu wiederholen, sowie verschiedene Auszüge aus unserer Schrift vorzutragen, die aber zusammen nicht ganz ihren vierten Teil ausmachen. Es sind dies die folgenden Stücke, deren Seitenzahlen wir in Klammern beigeben: „Welche Autorität also . . .“ bis: „Drucksachen der Zweiten Kammer, Bd. II, Jahrg. 1849“ (S. 98/99). — „Zwar ruft das Ministerium . . .“ bis: „nicht zu brechen vermöge“ (S. 104/105). — „Und die Staatsregierung erklärt . . .“ bis: „hinlänglich vorbereitet zu finden“ (S. 105). — „Ich suche dieser Tatsache abzuhelfen . . .“ bis „von Unwahrheit und Sophismen“ (S. 106). — „Gleichsam intuitiv habe ich . . .“ bis: „und bin verurteilt!“ (S. 107—110). — „Und noch mehr, meine Herren . . .“ bis: „den Arbeitern vorgetragen habe“ (S. 110—115). — „Meine Antwort in jure . . .“ bis: „gegen die Verfassung des Staates vorliegt!“ (S. 115 bis 117). — „Noch auf zwei Punkte habe ich . . .“ bis: „gegen jene modernen Barbareien!“ (S. 120—127). Daß gerade diese Stücke im Gericht verlesen wurden, weiß man auf Grund der detaillierten Mitteilungen, welche die „Vossische Zeitung“ vom 20. Oktober 1863 darüber machte und die ihrem Berichterstatter unzweifelhaft von Lassalle selbst oder seinem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Holthoff, geliefert worden waren.

Welche Gründe Lassalle veranlaßten, auf den Vortrag der ganzen Rede zu verzichten, ist in keinem der uns zugängigen Berichte über den Prozeß angedeutet. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Erkrankung seiner Sprachorgane, infolge deren er die Ende September am Rhein begonnene Agitationstour nicht hatte zu Ende führen können,*) noch nicht so weit gehoben war, daß Lassalle es hätte unternehmen dürfen, die acht Druckbogen umfassende Schrift von Anfang bis zu Ende vorzutragen. Möglich auch, daß die Richter ihm auf Umwegen zu verstehen gegeben hatten, daß eine erhebliche Kürzung der Rede seiner Sache nicht zum Schaden gereichen würde. Indes

*) Er konnte bekanntlich infolge totaler Heiserkeit in Düsseldorf seine Rede „Die Feste, die Presse usw.“ nur noch in abgekürzter Form halten und mußte die Reise nach Hamburg ganz aufgeben.

wie dem nun gewesen sein mag, tatsächlich scheint die Beschränkung, die Lassalle sich auferlegte, die Herren Kammergerichtsräte ziemlich günstig gestimmt zu haben. Denn wenn sie auch die vom Stadtgericht ausgesprochene Verurteilung des unter Anklage gestellten Vortrages aufrecht erhielten, so wandelten sie doch die Strafe in eine, für einen Mann in Lassalles pekuniären Verhältnissen fast minimale Geldstrafe — 100 Taler — um. Eine so winzige Strafe einer solchen Anklage gegenüber kam beinahe einer Freisprechung gleich, die vielleicht auch erfolgt wäre, wenn dies nicht die Aufhebung der Konfiskation der Broschüre bedeutet hätte.

Die Verhandlung selbst verlief ohne bemerkenswerten Zwischenfall. Die Staatsanwaltschaft hatte zwar für ein Stück sensationellen Anstrichs dadurch gesorgt, daß sie als Belastungszeugen, neben dem Professor Adolph Stahr, den Abgeordneten Schulze-Delitzsch vorlud, als dessen Rivale Lassalle damals beim großen Publikum galt. Aber da es sich nicht um ein sogenanntes Sachverständigenurteil über den Inhalt des inkriminierten Vortrages handelte, sondern nur Aussagen über die Verbreitung der den Vortrag wiedergebenden Broschüre abgenötigt werden sollten, wofür natürlich Schulze-Delitzsch so wenig wie Stahr zu haben war, so kam es auch nicht zu der erwarteten „Szene" zwischen den beiden Männern, deren Namen mittlerweile draußen das Kriegsgeschrei zweier sich bitter befehdender Parteien geworden waren.

Das Urteil des Kammergerichts wurde erst acht Tage nach der Verhandlung, am 19. Oktober 1863, bekanntgegeben. Aus ihm ist nur soviel hervorzuheben, daß es die Herabsetzung der Strafe damit motiviert, das Gesetz selbst stelle für das Vergehen gegen den in Frage kommenden Paragraphen die Abstufung von mäßiger Geldstrafe bis zu längerer Gefängnisstrafe frei, die Vorstrafe Lassalles aber, welche das Strafgericht als Verschärfungsgrund angeführt habe, gehe auf das Jahr 1849 zurück und sei daher sozusagen moralisch verjährt.

*

Ueber den Inhalt der Rede oder richtiger Abhandlung: „Die indirekte Steuer usw." sei hier nur noch so viel gesagt, daß derjenige Teil, der dem Nachweis gewidmet ist — und es ist der bei weitem größere Teil der Schrift —, daß die indirekten Steuern das Mittel sind, die Steuerlast von den

besitzenden Klassen der Gesellschaft auf die Schultern der Nichtbesitzenden abzuwälzen, von geradezu zwingender Beweiskraft ist. Ein erdrückendes, mit großem Fleiß zusammengestelltes und höchst anschaulich geordnetes Material macht die Rede zu einer der lehrreichsten, die Lassalle verfaßt hat. Was dagegen den Nachweis dafür anbetrifft, daß es speziell die Bourgeoisie gewesen sein soll, welche das System der indirekten Steuern in der unerhörtesten Weise entwickelt habe, so leidet er an dem Fehler, daß der Begriff Bourgeoisie einmal in seinem weitesten geschichtlichen Sinne genommen, das andere Mal aber auf die kleine Zahl der Finanz- und Industriekönige eingeschränkt wird. Bei diesem Nebeneinanderlaufen zweier so wesentlich verschiedener Auffassungen wäre es geradezu ein Wunder, wenn nicht hier und da Sätze vorkämen, die mit der einen oder der anderen im Widerspruch ständen. Auch stellt sich manche Einzelfrage heute etwas anders als zu den Zeiten Lassalles, und Fragen, die Lassalle nicht berührt oder nur flüchtig gestreift hat, haben heute größere Bedeutung erlangt. Darüber soll ein Nachtrag aus der Feder des Herausgebers in knappen Zusammenstellungen Auskunft geben und so dem Leser der Schrift die Vergleiche mit der Gegenwart erleichtern. Einige kritische Bemerkungen des Herausgebers, die in der Gesamtausgabe der Lassalleschen Reden und Schriften unserer Schrift als Fußnoten beigegeben wurden, sind ebenfalls — zum Teil modifiziert und ergänzt — an den Schluß der Broschüre verwiesen worden, damit der Text der Schrift Lassalle ausschließlich vorbehalten bleibe.

Das Bestreben, die Lektüre der Schrift möglichst fruchtbar zu machen, hat schließlich zu zwei technischen Eingriffen geführt, die der Herausgeber vor dem Andenken Lassalles verantworten zu können glaubt. Erstens sind bei den Zitaten aus französischen und englischen Autoren, die Lassalle erbringt, die fremdsprachlichen Texte fortgelassen worden. Es erschien das ratsam, weil für die übergroße Mehrheit der Leser diese Stücke in fremder Sprache, denen Lassalle hinterher die Uebersetzung folgen läßt, bloß unangenehme Störungen sind, der Beweis der Richtigkeit der Lassalleschen Uebersetzung aber heute nicht mehr geliefert zu werden braucht. Wer aus philologischen Gründen die Originalstücke zu vergleichen wünscht, findet sie in der Gesamtausgabe der Lassalleschen Schriften, und für den Studierenden sind die Zitate ohnehin nur Fingerzeige zum Nachschlagen der betreffenden Werke. Zwei-

tens schien es angezeigt, die Schrift durch Einteilung in Abschnitte übersichtlicher zu gestalten. Acht Bogen ökonomischer Darlegungen hintereinander zu lesen, haben die wenigsten Zeit und geistige Disposition. So würde gegen die Bildung von Abschnitten höchstens die Erwägung sprechen können, daß durch sie der rhetorische Effekt der Schrift beeinträchtigt werden könnte. Das ist aber erfahrungsgemäß selbst bei wirklichen Reden nicht der Fall. Um soviel weniger hier, wo es sich faktisch gar nicht um eine Rede, sondern um eine Streitschrift handelt. Hier kann die Einteilung nur die Wirkung haben, die springenden Punkte der Lassalleschen Darlegung noch schärfer hervorzuheben als es in der Form fortlaufender Rede der Fall war. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß die Einteilung den Zwecken der Schrift entspricht, und daß es ihm gelungen ist, dieser Anforderung gerecht zu werden, ist der aufrichtige Wunsch des Herausgebers.

Berlin, August 1911.

Ed. Bernstein.

Meine Herren!

I. Einleitendes.

Die aufgeregten Debatten, welche in erster Instanz in diesem Prozesse stattgefunden haben, werden, wie ich hoffe, heut einer größeren Ruhe Platz machen. Ich kann meinerseits die Hand hierzu reichen, weil ich mich aus mannigfachen Gründen heut in einer weit besseren Lage befinde, als in der ersten Instanz.

Ich brauche die Verteidigungseinreden erster Instanz heut nicht zu entwickeln, denn ich habe sie in meiner gedruckten Verteidigungsrede Ihnen als pars integra*) meiner Appellationsrechtfertigung überreicht, und diese Einreden schützen mich daher hier und würden zu widerlegen sein — falls Sie, ein Verdacht, den ich sehr fern bin, zu hegen, dem ersten Urteil beitreten wollten — auch ohne daß ich sie wiederhole. Der erste Richter hat eine solche Widerlegung nicht einmal versucht!

Ein zweiter Vorteil meiner heutigen Lage ist der, daß durch das Urteil erster Instanz das Feld beschränkter geworden ist. In erster Instanz mußte ich noch meinen gesamten Vortrag verteidigen, alles decken, da der gesamte Vortrag von der Staatsanwaltschaft angeklagt war. Durch die Motive des ersten Urteils ist naturgemäß das Feld des Streites begrenzt worden. Ich habe jetzt nicht mehr nötig, alles zu verteidigen, wie damals, sondern nur noch die vom Urteil für strafbar befundenen Punkte.

Ganz besonders ist diese Beschränkung dadurch eingetreten, daß das Urteil selbst anerkannt hat, mein Vortrag sei im wesentlichen rein wissenschaftlicher Natur, und ferner, er sei insoweit durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt. Hierdurch beschränkt sich die Debatte der Strafbarkeit auf das, was angeblich außer jenem wissenschaftlichen Inhalt noch in meinem Vortrag enthalten gewesen sein soll. Zwar, daß das Urteil selbst solche Punkte nicht bezeichnet hat, noch hat bezeichnen können, habe ich Ihnen bereits in meiner Appellationsrechtfertigung in den kritischen Randnoten zum Urteil

*) Wesentliches Bruchstück. D. H.

nachgewiesen. Ich habe Ihnen dort außer der Widerlegung aller einzelnen Gründe, welche das Urteil geltend macht, drei große Nachweise geführt:

1. den Nachweis, daß das Urteil selbst mit seinen eigenen Worten alles das für rein wissenschaftlich und erlaubt erklärt, was es später wieder ebenso mit seinen eigenen Worten für strafbar erklärt; daß sich das Urteil somit in einem fortgesetzten Widerspruch Zeile für Zeile selbst auffißt;

2. daß das Urteil, statt einen verbrecherischen Tatbestand von Worten in meinem Vortrag aufzeigen zu können, vielmehr nur die unerhörteste Gesinnungsinquisition treibt; daß es in Ermangelung eines solchen verbrecherischen Tatbestandes Schlüsse auf von mir *nicht ausgesprochene Gesinnungen* macht und in diesen auf dem Grunde meiner Seele ruhenden, nicht ausgesprochenen Gesinnungen den objektiven Tatbestand zur Verurteilung finden will; ja daß dies Urteil, wie ich Ihnen, die Monumente der Geschichte an der Hand, Punkt für Punkt bewiesen habe, in dieser Gesinnungsinquisition *noch weit alle Greuel überschreitet*, durch welche die heilige Inquisition, die mittelalterlichen Glaubensprozesse und die Schrecken der römischen Kaiserzeit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen erfüllt haben;

3. habe ich Ihnen endlich nachgewiesen, daß auch so noch, auch noch in dieser Verwechselung von Gesinnungsinquisition und kriminalistischem Tatbestand, das Urteil, selbst nach seiner eigenen Ansicht, immer noch nichts fand, worauf es eine *Verurteilung* basieren konnte, und daß es deshalb dazu übergeht, mir Worte unterzulegen, die ich in meinem Vortrag gar nicht gesagt habe, und *Sätze zu verurteilen, die in meiner Broschüre gar nicht stehen*.

Ich *erinnere* nur an diese Nachweisungen, die ich in meiner Appellationsrechtfertigung geführt habe, ohne näher auf dieselben zurückzukommen. Ich will sie hier nicht wiederholen, denn mein *Zweck* ist nicht der, wie man irrig von meiner Verteidigung in erster Instanz angenommen hat, *Aufregung hervorzubringen*. Sondern ich gehe darin nur eben so weit, daß ich mich auch durch die Rücksicht auf Aufregung, die dadurch hervorgebracht werden könnte, nicht *abhalten lassen will*, alles das zu sagen und zu entwickeln, was zu meiner Verteidigung nötig oder dienlich ist.

Was ich also in meiner Appellationsrechtfertigung gesagt habe, die furchtbaren Nachweise, die ich Ihnen dort geführt, lege ich Ihnen hierdurch nur nochmals warm, aber gleichsam stumm ans Herz, ohne darauf zurückzukommen.

Ich rechne diesen Umstand, nicht genötigt zu sein, auf die aufregenden Erörterungen meiner Verteidigungsrede und

meiner Appellationsrechtfertigungsschrift zurückkommen zu müssen, gleichfalls unter die Vorteile meiner heutigen Situation.

Worin ich aber den größten Vorteil derselben finde, ist dies: daß ich heut vor einem höheren Hofe und somit vor einer höheren Intelligenz plädiere. Wir sind alle ganz in unserer Rolle, meine Herren! Der Hof erster Instanz, wenn er ein der Reform bedürftiges Urteil fällt — denn wozu wären sonst die höheren Höfe da, wenn nicht, um die Urteile der unteren zu reformieren? — ich, wenn ich es schlecht finde, Sie, wenn Sie mir beistimmen und es aufheben!

Endlich aber ist ein letzter Vorteil für die heutige Verhandlung eingetreten, der dieselbe weniger aufregend zu halten verspricht, ein Umschlag in meiner eigenen Stimmung.

Es ist mir in erster Instanz von der Staatsanwaltschaft nicht würdig begegnet worden, und ich hoffe, daß sich das heut nicht wiederholen wird. Es wurde behauptet, daß ich in doloser Weise, um Polizei und Gerichte zu täuschen, den Schein der Wissenschaftlichkeit über meinen Vortrag gebreitet habe.

Meine Herren, ich habe es ganz unter meiner Würde gehalten, dem Staatsanwalt hierauf eine andere Antwort zu geben als diejenige, die in der Tat lag. Der Hof erster Instanz und ebenso Sie selbst werden aus meiner ersten Verteidigung hinreichend die Ueberzeugung geschöpft haben, wie wenig solche Täuschungen und solche Vorwände in meinem Charakter liegen. Ich bin vielmehr, wie das bei solcher Provokation auch nicht anders sein konnte, in meiner Verteidigungsrede viel weiter gegangen, viel schonungsloser gegen die Einrichtungen des Staates aufgetreten, als in meinem Vortrag. Es liegt in der Weise tapferer Männer, stärker aufzutreten, wenn sie provoziert werden, nicht sich hinter Täuschungen zu verbergen, und das war die tatsächliche Antwort und die tatsächliche Widerlegung, die ich dem Staatsanwalt auf jene Imputation einer feigen Handlungsweise schuldete. Es ist mir in dieser Hinsicht sogar durch das verurteilende Gericht selbst, durch die Anerkennung, daß der Vortrag allerdings und wesentlich ein rein wissenschaftlicher war, aber trotzdem strafbar sein soll, hier also jedenfalls von keinem dolosen Schein die Rede ist, bereits die erforderliche Genugtuung gegeben worden.

Aber selbst abgesehen von dieser besonders unpassenden Weise, in welcher die Staatsanwaltschaft damals, und zwar schon in der Anklageakte, ihren Angriff zu motivieren versuchte, befand ich mich damals in der Tat, und wohl mit vollem Recht, in einer erregten Stimmung. Versetzen Sie sich einen Augenblick in meine Lage, meine Herren, in die Lage eines Gelehrten. Die Zeit, welche andere dem Genusse

und der Sucht nach Bereicherung widmen, wird von ihm mühsamen Studien geweiht. In den langen, bei dem Scheine seiner Lampe verbrachten Nächten hält seinen Körper das eine wach: der Durst nach Wahrheit und das Bewußtsein, seinen Mitmenschen einen Dienst zu erweisen. Dieser Dienst vergilt sich nicht; weder durch äußere Vorteile, noch durch Anerkennung. Er rechnet auch nicht auf solche und begehrt sie nicht. Er hat aus der Geschichte gelernt, daß die Anerkennung eine Pflanze ist, welche nur auf Gräbern wuchert! Aber während er eben in angestrengte Meditationen verloren, wird er durch den Ruf geweckt und aus seinen Arbeiten aufgeschreckt, daß er vor die Tribunale gerissen ist, daß er für eben das, woran er uneigennützig seine beste Kraft gesetzt, und wodurch er — der einzige Lohn, der ihm wird — in seinem stillen Bewußtsein, der Gesellschaft einen Dienst erwiesen zu haben*) weiß, jetzt als Verbrecher bestraft werden soll! Können Sie sich da wundern, meine Herren, daß der so Aufgeschreckte entrüstet auffährt, die Wissenschaft zu einem blanken Stahle schmiedet und erbittert um sich schlägt?

Das war also die naturgemäße und notwendige Wirkung jener Anklage. Durch das verurteilende Urteil sollte, scheint es, diese Entrüstung sich nur noch gesteigert haben. Statt dessen ist sie gerade dadurch umgeschlagen, umgeschlagen in eine andere Stimmung, die hier näher darzulegen überflüssig ist, da sie, wenn ich anders nicht ein zu großes Vertrauen auf die Macht der Wahrheit setze, noch im Laufe dieses Plädoyers Sie selbst ergreifen soll, meine Herren!

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, werde ich also heut nur solche Punkte und Einreden ausführen, welche ich mir in meiner Appellationsrechtfertigung noch übrig gelassen habe, und hierzu gehe ich jetzt über.

II. Das Wesen der indirekten Steuer.

Den Haupttragebalken des Urteils bildet das, was ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern gesagt habe. Hierdurch soll ich, wie das Urteil zu wiederholten Malen als sein wahres Fundament hinstellt, zu Haß und Verachtung gegen die besitzenden Klassen angereizt haben.

Sehen wir also zunächst, was ich in meinem Vortrage über die indirekten Steuern gesagt habe. Ich entwickele daselbst die philosophische Tatsache, daß jeder herrschende Stand

*) Hier sind unzweifelhaft beim Druck einige Worte ausgelassen. Wahrscheinlich hat im Manuskript ein Zwischensatz im Sinne von „sich für seine Mühe allein entschädigt“ (weiß) oder „sich gegen jede böswillige Verdächtigung gesichert“ (weiß) gestanden. D. H.

das Prinzip, auf welchem er selbst beruht, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen macht, ihnen allen das ausschließliche Gepräge *seines* besonderen Prinzips aufdrückt. Ich hatte dies p. 6 usw. meines Vortrags*) bei der Betrachtung der Weltperiode des Adels oder des Mittelalters durch vier große Tatsachen nachgewiesen. Ich gehe infolgedessen p. 19 usw. meines Vortrages**) bei der Betrachtung der zweiten, auf den Kapitalbesitz basierten Weltperiode, oder der Herrschaft der Bourgeoisie, daran, zu zeigen, daß jenes große, *alle* historischen Epochen beherrschende Gesetz sich auch hier nicht verleugnet und jetzt die Bourgeoisie genau, und zwar unter Betrachtung derselben vier Tatsachen, an denen ich dies früher von dem Adel nachgewiesen, den Kapitalbesitz mit derselben Konsequenz zum herrschenden Gepräge und Privilegium der Gesellschaft macht, wie der Adel früher den Grundbesitz.

Ich zeige dies zuvörderst an dem auf einen Zensus basierten Wahlrecht, entsprechend der auf den Grundbesitz basierten Reichsverfassung des Mittelalters.

Ich gehe hierauf zur Parallelisierung des zweiten Punktes, der Steuereinrichtung, über und sage darüber wörtlich, wie folgt (p. 26)***):

„Ebenso in bezug auf alle anderen Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den *Grundbesitz* als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die *Steuerfreiheit* des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende, *privilegierte* Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß ein jeder im Verhältnis zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in *verkappter* Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizierte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und des Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgendwelche Bedürf-

*) Das Arbeiterprogramm. Siehe Gesamtausgabe, Bd. II, S. 10.

**) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 26 ff.

***) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 33.

nisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfnis nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen (I) usw. gelegt werden, und die sehr häufig der einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal soviel Salz, Brot, Fleisch, 50- oder 100mal soviel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal soviel Bedürfnis nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern, statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existierten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den gesamten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesamteinnahmen des Staates in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108 930 000 Taler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11 967 000 Taler. Es bleiben also zirka 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Einteilung des Budgets zufolge zirka 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint bloß so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuern, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreidekonsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden. (II) Es gehen aus denselben Gründen ab 2 900 000 Taler Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2 928 000	Taler	aus der klassifizierten	Einkommensteuer
7 884 000	„	„ „	Klassensteuer und
2 036 000	„	dem	Zuschlag
zusammen 12 848 000	Taler.		

Also 12 800 000 Taler, meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12 800 000 Taler hinausgeht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizierung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8 300 000 Taler oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8 849 000 Taler nicht zu den indirekten Steuern rechnet, (III) — was über diese 12 800 000 Taler hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtnis hat, samt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von *indirekten Steuern* haben, das wird also durch *indirekte* Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das *Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht* und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet."

In dem Gesagten sind also wörtlich folgende Thesen enthalten:

1. daß die indirekten Steuern die Individuen *nicht* im Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens treffen, sondern, zum Unterschiede von den direkten Steuern, welche dies Verhältnis innehalten, die ärmeren Klassen über Gebühr belasten;

2. daß der Betrag der indirekten Steuern daher seinem bei weitem größeren Teile nach von den ärmeren Klassen der Nation aufgebracht wird;

3. daß zu den indirekten Steuern nicht bloß diejenigen gehören, welche das Budget, das sich bloß an den äußeren Erhebungsmodus hält und halten kann, unter den indirekten Steuern aufführt, sondern alle solche Steuern, die den einzelnen nicht auf Grund seines Besitzes, sondern durch die Vermittelung irgendeines besonderen Bedürfnisses treffen;

4. daß daher zu den indirekten Steuern, in Wahrheit und wissenschaftlich gesprochen, auch die Gewerbesteuern und die Grundsteuern gehören, welche das Budget unter die direkten Steuern stellt;

5. daß infolge alles dessen das von mir in meinem Vortrag betrachtete Budget von 1855 im Betrage von 108 930 000 Talern sich aus drei Einnahmequellen zusammensetzt: a) aus einem Einkommen von 11 967 000 Talern aus Staatsbesitzungen, b) aus einem Einkommen von 12 848 000 Talern aus der direkten Steuer und c) aus den den gesamten Ueberrest, also zirka 85 Millionen ergebenden indirekten Steuern.

Diese Darstellung war es, welche der Staatsanwalt in erster Instanz in folgender Weise angriff. Die Richtigkeit der mitgeteilten Zahlen bestritt er nicht und konnte sie freilich nicht bestreiten. Denn sie sind aus dem offiziellen Staatshaushaltsetat abgeschrieben. Ich überreichte damals ein finanzstatistisches Werk, in welchem derselbe abgedruckt war. Ich überreiche heute zu den Akten des Gerichts den Staatshaushaltsetat selbst in seiner offiziellen Form.

Aber, sagte der Staatsanwalt, diese Darstellung beruhe auf einem bloßen Sophisma. „Allerdings — sagt er wörtlich (p. 20 des stenogr. Berichts)*) — gebraucht der Reiche mehr Salz, Brot, Fleisch, Heizungsmaterial, denn der nährt so und so viel Leute gerade aus den unteren Ständen teils an seinem Tisch, teils aber auch durch den Lohn, dessen Höhe nach demselben Verhältnis bemessen ist. Der Angeklagte übersieht außerdem absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht bloß Salz, Fleisch, Brot und Heizungsmaterial treffen, sondern daß sie auch auf anderen Gegenständen liegen, vor allem auf Luxusartikeln. Die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen. Ebenso kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen, partizipiert also auch an dieser — indirekten! — (wie der Staatsanwalt mit ironischer Ausrufung anführt) Steuer nicht. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sophistik des Angeklagten klar liegt und daß, wenn er in solcher Weise vor Arbeitern spricht, hierin eine Anreizung der Zuhörer zur Störung des öffentlichen Friedens in unerhörtester Art vorliegt."

Ich hielt, meine Herren, dies Räsonnement nicht für geeignet, irgendeine Antwort zu verdienen. Ich überging diesen Punkt in meiner Verteidigung mit Schweigen. Der Staatsanwalt aber kommt in seiner Replik auf denselben zurück: „In betreff des anderen Grundes — sagt er (p. 31 des stenographischen Berichts)**) — daß in der Tat der Inhalt der Rede rein wissenschaftlich sei, so erlaube ich mir besonders hervorzuheben, in wie wenig wissenschaftlicher Weise Angeklagter zu Werke gegangen ist. Er hat es auch nicht für gut befunden, auf diese meine Behauptung zu erwidern. Ich sagte ihm, daß in dem Vortrage unwahre Tatsachen vorgebracht sind. Ich habe beispielsweise darauf hingewiesen, daß darin ausdrücklich behauptet worden ist, daß die Bourgeoisie die ganze Last der Steuern auf die Schultern des Volkes gewälzt habe, indem sie, wie es wörtlich heißt, das System der indirekten Steuern zu einem unerhörten entwickelte, obgleich es schon früher existiert

*) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 132.
**) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 143.

habe. Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen. In ausgedehnter Weise bezieht der vierte Stand die der indirekten Steuer unterworfenen Gegenstände von der Bourgeoisie, als der Klasse der Bemittelten, hat also insoweit gar keine Steuer zu entrichten."

Hierauf antwortete ich in meiner Duplik — Sie finden dieselbe p. 34 usw. des stenographischen Berichts*) — mit wenigen schlagenden Bemerkungen: Was ich über die indirekten Steuern sage, zerfalle in Fakta und Deduktion. Die Fakta — die mitgeteilten Zahlen — greife der Staatsanwalt nicht an; noch weniger aber könne er die Deduktion angreifen. Daß die direkten Steuern nur einen höchst geringen Teil zu der Einnahme des Staates liefern, stünde ja nach dem offiziellen Staatshaushaltsetat selbst fest, da sie nach diesem immerhin nur einen Betrag von 26 Millionen zu der Gesamteinnahme von 108 Millionen liefern. Daß auch die in diesen 26 Millionen enthaltenen Summen für Grundsteuer und Gewerbesteuer auf den Konsumenten übergewälzt würden und somit eine indirekte Steuer darstellten, sei ja eine ganz bekannte Tatsache, und überhaupt sei in der Wissenschaft gar kein Streit darüber, daß alle durch ein besonderes Bedürfnis vermittelten, statt auf den Besitz gelegten, Steuern die Natur von indirekten Steuern haben. Es blieben somit in Wahrheit nur 12—13 Millionen aus den direkten Steuern übrig gegen 84 Millionen indirekter Steuern. Daß die indirekten Steuern bloß und lediglich von der ärmeren Klasse bestritten würden, hätte ich nicht gesagt und würde auch ein reiner Unsinn sein, da ja jedermann konsumiere. Sodann nur das hätte ich gesagt, daß die indirekten Steuern in einem weit überwiegenden Maße, daß sie ihrem bei weitem größten Teile nach von den ärmeren Klassen getragen werden.

Dies aber folge ja mit Sonnenklarheit schon daraus, daß die indirekten Steuern, was eben das Unverhältnismäßige bei ihnen sei, den einzelnen nicht treffen im Verhältnis zu seinem Einkommen, sondern zu dem sich keineswegs nach Einkommen richtenden Bedürfnis nach dem Gegenstande, auf welchen die Steuer gelegt sei. Sowie aber erst feststünde, daß die indirekten Steuern den einzelnen nicht im Verhältnis zu seinem Vermögen und Einkommen belasten, daß also jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich sei, wie ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brot, Fleisch usw. konsumiere wie ein Arbeiter

*) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 147 ff.

oder Kleinbürger, so folge ja schon für die bloße rationelle Betrachtung aus der bei weitem größeren Zahl ärmerer Leute mit Notwendigkeit, daß der größte Teil der indirekten Steuern durch diese gezahlt werde. Ueberdies stünde dies und alles, was ich hierüber gesagt, durch Wissenschaft und Statistik ja seit länger denn 100 Jahren vollkommen fest und es sei also mehr als überflüssig, über seit so langer Zeit in der Wissenschaft feststehende Tatsachen erst weiter zu dozieren. —

Mit diesen kurzen und schlagenden Bemerkungen, mit diesem Hinweis auf das konstante und einmütige Zeugnis der Wissenschaft begnügte ich mich. Ich hätte es für Unrecht, für meiner nicht angemessen erachtet, mich meiner natürlichen Ueberlegenheit in einer Wissenschaft, in der ich seit langen Jahren zu Hause bin, zu bedienen, um durch detaillierteres Eingehen dem Staatsanwalt peinlich fühlbar zu machen, wie wenig der von ihm zum Zweck einer Anklage etwa gemachte dilettantische Ausflug auf ein ihm fremdes fachwissenschaftliches Gebiet ausreicht, um jemand in den Stand zu setzen, ein Urteil in demselben zu haben.

Besonders aber: fast hätte es mir geschienen, eine Art von moralischer Beleidigung gegen das Richterkollegium in sich zu schließen, wenn ich demselben erst eingehendere Beweise über Dinge vortragen wollte, die seit mehr als hundert Jahren in allen Kompendien zu lesen sind.

Zwar hatte ich kein Recht, bei dem Kollegium eine fachwissenschaftliche Kenntnis der Nationalökonomie und Statistik vorauszusetzen. Aber Dinge, die seit undenklichen Zeiten so allgemein anerkannt sind, wie das, was ich über die indirekten Steuern sage, die schienen mir notwendig, mindestens in ihrem allgemeinen Resultat, durch äußerliches Vernehmen zur Kenntnis des Richterkollegiums gekommen sein zu müssen, und ich hielt es daher für eben so überflüssig als absurd, für so triviale Dinge, die längst Gemeingut aller Kompendien geworden, erst einen ernsthaften Beweis antreten zu sollen.

Ich hatte unrecht, meine Herren, und es ist nichts natürlicher, als daß ich unrecht hatte. Wir, die wir unser Leben den Studien geweiht haben, wissen manches und vieles. Aber in einem Punkte bleiben wir gerade dadurch ewig unwissend wie Kinder: wir haben niemals eine Ahnung davon, wieviel die anderen nicht wissen!

In der Tat trat das publizierte Urteil durchaus den Ausführungen des Staatsanwalts bei, indem es ausdrücklich das, was ich über die indirekten Steuern sagte, für nicht wahr erklärte; ausdrücklich erklärte, daß die Last der indirekten Steuern nicht in der Weise die ärmere Klasse treffe, wie ich aufgestellt.

Dies ist zugleich auch der Grund, aus welchem das publizierte Urteil meinen Vortrag zwar für im wesentlichen rein wissenschaftlich, aber für nicht durchweg rein wissenschaftlich erklärt, weil er nämlich in dem, was ich über die indirekten Steuern sage, Beweise enthalte, die nicht „wissenschaftlich logisch" seien. (Stenogr. Ber. p. 51.)*)

In dem mir ausgefertigten Urteil ist allerdings auffälligerweise dieser Widerspruch gegen die Wahrheit dessen, was ich über die indirekten Steuern sage, völlig zurückgenommen. Es steht hier kein Wort mehr, in welchem diese meine Lehre als unwahr oder auch nur ungenau bezeichnet wird.

An und für sich, meine Herren, hat nun schon, wie Sie begreifen werden, das publizierte Urteil eine größere Wichtigkeit für mich als das ausgefertigte Urteil; denn das in der Sitzung sofort publizierte Urteil zeigt mir die wirklichen, psychologischen Gründe, aus denen ich verurteilt wurde. Das ausgefertigte Urteil zeigt mir nur die Gründe, mit welchen diese Verurteilung hinterher verteidigt wird! Aber selbst abgesehen hiervon: auch in dem ausgefertigten Urteil ist meine Ausführung über die indirekte Steuer, und obgleich jeder Einspruch gegen die Wahrheit derselben hier fehlt, als das überall wiederkehrende wahrhafte Fundament der Verurteilung, als das, wodurch zu Haß und Verachtung angereizt worden sein soll, stehen geblieben!

Es läßt sich also nur annehmen, daß das Urteil seinen Widerspruch gegen die Wahrheit meiner Ausführung nur äußerlich zurückgezogen hat, innerlich aber nach wie vor an ihm festhält.

Denn von zwei Dingen eins. Ist meine Lehre über die indirekten Steuern wissenschaftlich wahr — so wird sie auch nicht strafrechtlich angreifbar sein. Ist sie wissenschaftlich wahr, so ist und bleibt sie durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Ist sie wahr, so bleibt sie, selbst abgesehen von diesem Artikel, vollkommen unangreifbar, denn wir leben nicht in einer Zeit, in welcher man die Finanzstatistik und Nationalökonomie, gleichviel wo und wann sie gepredigt würden, für ein Verbrechen erklären kann.

Das hat selbst der Staatsanwalt in erster Instanz anerkannt. Denn sein ganzer Angriff beruhte darauf, daß diese meine Lehre nach ihm „unwahre Tatsachen", daß sie ein „Sophisma" enthalte.

Ein anderer würde Ihnen vielleicht sagen: selbst wenn diese Lehre irrig wäre, so bleibt sie immer noch eine wissen-

*) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 164.

schaftlich irrige Lehre. Seit wann wäre ein wissenschaftlicher Irrtum strafbar? Aber so schlüssig diese Einrede in jure*) wäre, ich schleudere sie weit von mir. Mögen Sie immerhin annehmen — ich fordere Sie selbst dazu auf — wenn ich Ihnen die Wahrheit des von mir Gesagten nicht erweise, daß ich dasselbe nur dolose**), seine Unwahrheit kennend und also in der Absicht, aufzureizen, gesagt habe. Aber je liberaler ich hierin bin, je freigebiger ich mich jeder auf irgendwelche Schwächlichkeit hinauslaufenden Verteidigung entäußere, desto ernster muß ich bei dem Satze stehen bleiben: ist das, was ich sagte, wissenschaftlich *wahr*, so ist nicht die *Verkündung* dieser wissenschaftlichen Lehre, sondern nur ihre *Verfolgung ein Verbrechen*!

Diesen Beweis der Wahrheit werde ich Ihnen jetzt erbringen, und verschlungen mit ihm werde ich Ihnen in demselben Material zugleich einen anderen Beweis erbringen, nämlich den, wie erstaunlich fern von jeder aufreizenden Absicht ich bei meinem Vortrag war. Ich werde Ihnen nämlich zeigen, daß das, was ich über die indirekten Steuern sagte, nicht nur *wahr*, sondern nur ein sehr geringer Teil der Wahrheit, daß es nur *noch viel zu milde war*; daß ich weit *schärfere*, weit aufregendere *Dinge* über die Steuern hätte sagen können; daß ich somit keineswegs den Zweck verfolgte, aufzuregen, sondern im Gegenteil nur *so wenig als möglich*, nur so viel zu sagen, als zur Durchführung des den Vortrag beherrschenden philosophischen Grundgedankens unerläßlich notwendig war.

Und bemerken Sie wohl, meine Herren, wie und durch wen ich Ihnen diesen wissenschaftlichen Nachweis erbringen werde. Ich werde ihn führen, nicht durch Autoren, welche *meiner* Richtung in der Nationalökonomie angehören, sondern gerade nur durch diejenigen Männer der Wissenschaft, welche die *Bourgeoisie* in der Nationalökonomie vertreten; durch die Chefs der herrschenden Schulen, durch die Geständnisse der gefeiertsten und berühmtesten Namen der Bourgeois-Oekonomen werde ich Ihnen diesen Nachweis führen.

Noch eine letzte Vorbemerkung habe ich vorauszuschicken: Die Autoren, die ich anführen werde, zerfallen unter sich in zwei Reihen. In solche, welche die indirekten Steuern um jener Nachteile willen abgeschafft wissen möchten, und in solche, welche dies nicht wollen. Die indirekten Steuern haben nämlich vom Standpunkte der praktischen Routine aus gewisse große Vorteile. Sie werden entrichtet, ohne daß der Zahlende es merkt und in kleinen Raten. Und besonders:

*) Nach allgemeinen Rechtsbegriffen.
**) In strafbarer Absichtlichkeit.

sie bringen erstaunlich große Summen in die Staatskassen, und man weiß nicht, wie man ohne ganz radikale Reformen ihren Ertrag ersetzen sollte. Aus diesen Gründen sind auch viele der anzuführenden Schriftsteller für die Beibehaltung der indirekten Steuern. Alle aber, auch diese Letzteren, erkennen alle die Tatsachen an, welche ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern ausgesagt habe. Hierüber herrscht, wie Sie sehen werden, Uebereinstimmung aller!

III. Urteile bürgerlicher Oekonomen über die indirekte Steuer.

Da mir der Hof erster Instanz auf meine einfache Versicherung nicht hat glauben wollen und es deshalb mein Grundsatz ist, heut schlechterdings nichts zu sagen, was ich nicht sofort in beweisfähiger Form belege, so will ich zuvörderst den meiner Kritik der indirekten Steuern zugrundeliegenden Satz, daß jede Steuer ungleich und somit ungerecht sei, welche den einzelnen nicht im Verhältnis zu seinen Einkünften trifft, daß also nur die verhältnismäßige Steuer eine gleiche Steuer sei, durch eine Autorität belegen, welche Sie nicht abweisen können, durch die des preußischen Gesetzgebers. Schon im Edikt vom 28. April 1743 ist ausgesprochen: „daß in einem Staate, in welchem alle eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, alle ihren Beitrag zu geben schuldig seien und zwar ein jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte.*)

Ich bin in meinem Vortrag, weil ich da ja gar keine Abhandlung der Steuermaterie gebe, sondern diesen Gegenstand nur gelegentlich auf zwei Seiten berühre, — weshalb ich auch viele andere große Nachteile der indirekten Steuern, z. B. die bei weitem größeren Kosten ihrer Erhebung, mit Stillschweigen übergangen — so milde, anzunehmen, als ob die proportionellen direkten Steuern, die in einem gleichen Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, diesem Grundsatze entsprächen.

Selbst dies ist nicht einmal der Fall. Hören Sie Say, den Chef der französischen Bourgeois-Oekonomie, unter Louis Philippe Professor der Nationalökonomie am collége de France, den berühmtesten und beliebtesten Namen, welchen die rechtgläubige Bourgeoisökonomie in Frankreich aufzuweisen hat. Er sagt in seinem Cours complet d'économie politique,**) VIII, Partie IV. Chap. über die Steuer,

*) Vergl. die schon 1741 den Ständen des eroberten Schlesiens gemachte Regierungsproposition, s. Ranke, Neue Bücher preußischer Geschichte II, 467.

**) Vollständiger Kursus der politischen Oekonomie.

ihre Rechtmäßigkeit und ihre Grenzen, p. 495 der Brüsseler Ausgabe von 1844, wie folgt: „Ist eine bloß proportionelle Steuer nicht schwerer für den Armen als für den Reichen? Derjenige, welcher nur die Quantität Brot verdient, die erforderlich ist, um ihn und seine Familie zu ernähren, soll er genau in demselben Verhältnis steuern, wie derjenige, welcher dank seinen ausgezeichneten Talenten, seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen beträchtlichen Kapitalien nicht nur alle Genüsse des Luxus sich und den Seinigen gewährt, sondern auch noch jedes Jahr seinen Reichtum vermehrt? Findet man nicht in einer solchen Behauptung etwas, was die Billigkeit empört?"

Say also — und wieviele andere mit ihm! — findet selbst die proportionelle direkte Steuer für unverhältnismäßig belastend für die ärmeren Klassen und verlangt auch von der direkten Steuer, daß sie, um gerecht zu sein, eine progressive Steuer sei, d. h. eine solche, welche von dem höheren Einkommen auch einen höheren Prozentsatz zu entrichten nötige, wovon ich — so wenig war mein Zweck auf Aufregung und Erbitterung gerichtet — meinem Publikum auch nicht ein Wort gesagt habe!

Was aber sagt er gar von der indirekten Steuer?

Wörtlich folgendes (p. 496 daselbst):

„Die auf die Konsumtionen gelegte Steuer ist notwendig proportionell der Quantität der konsumierten Ware; und da die Quantität der konsumierten Ware der Proportion des Vermögens nicht folgen kann, so folgt daraus, daß diese Art der Besteuerung, welche in den stark besteuerten Ländern die Hauptrolle spielt, auf die Steuerpflichtigen gerade um so mehr fällt, je weniger reich sie sind. In der Tat, ein Mann, der 300 000 Frank Einkommen hat, wird nicht 300mal mehr Zucker oder Wein konsumieren können, als ein solcher, der nur 1000 Frank Einkommen hat. Die wenig Bemittelten sind es also, die in dieser Hinsicht eine wahrhaft progressive Steuer aushalten, d. h. eine solche, die gerade um so stärker wird in demselben Verhältnis, in welchem die Kräfte der Steuerpflichtigen geringer sind. Dies ist einer der großen Fehler der indirekten Steuern, ein Fehler, für welchen eine steigende Progression bei der direkten Steuer nur eine gerechte, aber noch unvollkommene Kompensation bilden würde.

So Say! Und in dem folgenden Kapitel sagt er, die Vorteile und Nachteile der indirekten Steuer einander gegenüberstellend (p. 499): „Man hat gesagt, daß die indirekten Steuern weniger vexatorisch und weniger peinlich zu entrichten wären als die anderen; man hat selbst gesagt, daß der Steuerpflichtige sie bezahle, ohne es zu merken, und ihren Betrag verwechsle mit dem Opfer, zu dem er sich entschließt,

um die Konsumtionen zu machen, welche durch die Gebühren getroffen sind. Er scheint sich selbst ihnen entziehen zu können, indem er sich die Handlungen, die Konsumtionen, untersagt, die zu ihrer Erhebung Anlaß geben. Aber sie sind von großen Nachteilen begleitet.

Es ist zunächst schon ein sehr großer Nachteil, zu produzieren und seine Produkte, oder die Produkte, die man vermittelst ihrer eintauschen könnte, nicht zu konsumieren. Und gerade aus dem Grunde, daß diese Steuern persönlicher Reklamationen nicht fähig sind, und die Agenten des Fiskus denen, die sich darüber beklagen, antworten können: Ihr seid ja frei, euch ihnen zu entziehen, hat der Fiskus ihnen eine skandalöse Ausdehnung geben können, wie in den Akzisenrechten Englands und in der Regie der indirekten Steuern in Frankreich. (IV)

Sie stehen ferner in keinem Verhältnis zu den Kräften der Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat, als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nötigt sieben Achtel der Einwohner Frankreichs sich für das gewöhnliche Leben des Weines zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden in Ueberfluß hervorbringt; und es ist eine ungleiche Steuerverteilung, welche den einen den Gebrauch eines Produkts erlaubt, den sie den anderen untersagt.

Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältnis zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen weder den verschiedenen Jahresernten, noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Proz. darstellen auf ein Faß Wein von 300 Frank, bilden eine Taxe von 300 Proz. auf ein Faß Wein von 10 Frank; und was das schlimmste ist, ist, daß die stärkste Taxe gerade von dem Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von dem Reichen.

Man kann versichern, daß die Steuern auf die Konsumtionen die am allerungleichsten verteilten von allen sind, und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden. Es ist eine der Wunden Englands."

So Say! Ich stehe erst am Anfang, meine Herren, einer endlosen Reihe von Zitationen, so endlos, daß ich, wenn ich wollte, vierzehn volle Tage und mehr hier mit Zitationen zubringen könnte, ich stehe erst am Anfang derselben und schon wird es Ihnen vielleicht scheinen, als sei durch die bloße Anführung dieses einen Chefs der herrschenden Bourgeois-Oekonomie das zu Beweisende bewiesen. Denn, wie Sie gesehen haben, sagt Say ganz dasselbe, was ich, nur noch weit

schärfer, nur noch weit stärker in dem quantitativen Umfang der Aeußerungen.

Ich sage, die indirekten Steuern treffen die Individuen nicht nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens; Say sagt, die indirekten Steuern sind sogar eine im umgekehrten Sinne progressive Steuer, die jeden gerade um so stärker trifft, je ärmer er ist. Ich sage, die armen Klassen werden dadurch überbürdet. Nein, sagt Say, sie werden dadurch sacrifiées, aufgeopfert, zum Opfer geschlachtet. Ich sage, die europäische Bourgeoisie hat die indirekte Steuer nicht erfunden, sie bestand vor ihr, aber sie hat sie zu einem unerhörten System entwickelt. Nein, sagt Say, sie hat ihr eine skandalöse Ausdehnung gegeben!

Ich sage, es ist ein eigentümlicher Widerspruch und eine eigentümliche Gerechtigkeit, fast die gesamten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern aufzubürden, und zum Maßstab des Wahlrechts, d. h. des politischen Herrschaftsrechtes dagegen die direkten Steuern zu machen, die nur 12 Millionen zu jenem Gesamtbudget von 108 Millionen liefern. Diese direkten Steuern lasse ich also mindestens als gerecht und verhältnismäßig erscheinen, denn ich war hundert Meilen weit davon entfernt, eine Aufreizung wegen der Steuereinrichtungen zu beabsichtigen. Behüte! sagt Say, die direkte Steuer ist gleichfalls ungerecht, wenn sie nicht progressiv ist, und die steigende Progression ihres Prozentsatzes wäre nur eine gerechte, aber noch unvollständige Kompensation der hohen Unbill, welche die gleichfalls eine progressive Steuer, aber nach unten hin darstellenden indirekten Steuern den ärmeren Klassen zufügen!

Aber alles das wußte man nicht, meine Herren, und so wurde ich wegen einer in der Wissenschaft feststehenden Tatsache verurteilt!

Hören wir einen anderen der berühmtesten Gewährsmänner, die angeführt werden können. Ein Mann, ebenso groß als Nationalökonom, wie als Historiker, der berühmte Geschichtsschreiber Frankreichs und Italiens, Simon de Sismondi, Mitglied des Instituts von Frankreich, der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und so vieler anderen gelehrten Gesellschaften, daß ich mehrere Minuten brauchen würde, sie Ihnen alle aufzuzählen.

Er sagt in seinen Nouveaux Principes d'économie politique*), T. II. p. 207 der Pariser Ausgabe von 1819 in dem Kapitel über die Steuer: „Wenn man sich die Mühe gibt, die verschiedenen Teile der Einkünfte des Reichen zu rekapitu-

*) Neue Grundsätze der politischen Oekonomie.

lieren, die auf diese Weise der Steuer entzogen sind, so wird man finden, daß allerhöchstens auf dem zehnten Teil seiner Ausgaben irgendwelche Konsumtionssteuern ruhen, daß diese Steuern immer mehr steigen im Verhältnis zu den Revenuen, je mehr man zu den ärmeren Klassen herabsteigt, und daß die unglücklichste von allen, diejenige der Fabrikarbeiter, deren Verzehr sich fast ausschließlich aus Lebensmitteln zusammensetzt, die in den Städten gekauft und eingeführt werden, der Steuer auch nicht für irgendwelchen Teil ihres Einkommens entgeht."

Und Sismondi fährt unmittelbar also fort: „Es ist also ein sehr ungerechter und sehr unmenschlicher Vorschlag, jener oft wiederholte Vorschlag, alle direkten Steuern aufzuheben und die gesamten Staatseinnahmen durch indirekte Konsumtionssteuern zu erheben, denn er läuft beinahe auf den Vorschlag hinaus, alle Reichen von aller Steuer zu entbinden und die Taxen nur von den Armen zu erheben. In mehrfacher Hinsicht würde das heißen, in das alte Feudalsystem zurückkehren, wo der Adlige nichts bezahlte; aber es würde in dieser neuen Weise noch eine Steigerung von Aristokratie liegen, diese nämlich, daß es genügen würde, reich zu werden, um durch dies Faktum selbst von der Steuer entbunden zu sein."

Sie sehen also, auch dieser große Gelehrte, Sismondi wie Say, begeht ganz dasselbe „Sophisma", erklärt ganz dieselben „unwahren Tatsachen", nur noch in weit gesteigerter Weise, welche der Staatsanwalt mir vorwirft und für welche mich das Urteil verurteilt. Ich sage wörtlich: „der Betrag der indirekten Steuern wird statt die Individuen nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Teile nach von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt." Nicht seinem bei weitem größten Teile nach, sondern fast nur von den Armen wird er gezahlt und fast von jedem Beitrag sind die Reichen dispensiert bei den Konsumtionssteuern, sagt Sismondi.

Dies stand also schon 1819 in der Wissenschaft fest. Und weil sich ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof in der glücklichsten Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Staatswissenschaften erhalten haben, werde ich noch fast fünfzig Jahre später dafür angeklagt, verurteilt und bestraft!

Es gibt einen Namen in der Nationalökonomie, berühmter noch als derjenige der beiden Vorerwähnten und ihnen zugleich lange vorhergehend in der Zeit. Ich spreche von dem großen Begründer der modernen Nationalökonomie, dem Schotten Adam Smith, geboren 1723, dessen epoche-

machendes Werk über den Reichtum der Nationen 1775*) erschien. Hören wir also Adam Smith über die in Rede stehenden Punkte.

Er sagt — ich zitiere hier nach der französischen Ausgabe seiner Werke vom Marquis Garnier, Paris 1822, T. III. p. 82: „Die Steuern auf die notwendigen Lebensmittel haben auf das Los des Volkes fast denselben Einfluß, wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern verteuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um produziert zu werden." — — „Diese Arten von Steuern, wenn sie zu einem gewissen Punkte steigen, sind also eine ebenso traurige Kalamität, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die Ungunst der Witterung, und dennoch sind es gerade die reichsten und industriellsten Länder, wo man sie im allgemeinen vorfindet. Auch würde kein anderes Land imstande sein, eine so starke Krankheit zu ertragen. Ebenso wie es nur die kräftigsten Körper sind, welche sich am Leben und selbst bei Gesundheit erhalten können selbst bei der ungesundesten Lebensweise, ebenso sind es nur die in jeder Art von Industrie durch natürliche oder erworbene Vorteile am meisten bevorzugten Nationen, die bestehen und selbst gedeihen können unter dem Druck dieser Arten von Steuern."

Und näher zu der Untersuchung der indirekten Steuern im allgemeinen und ihrer Einwirkung auf die Lage der arbeitenden Klassen übergehend, sagt Adam Smith (lib. V. ch. II. T. IV. p. 377): „Die Erhöhung des Preises der besteuerten Lebensmittel wird deshalb nicht notwendig eine Erhöhung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Eine Steuer auf den Tabak z. B., obgleich derselbe ein Luxusgegenstand ist, welcher ebenso stark vom Armen wie vom Reichen gebraucht wird, wird den Arbeitslohn nicht steigern. Obgleich er in England zum dreifachen Betrage seines ursprünglichen Preises besteuert ist und in Frankreich zum fünfzehnfachen Betrag dieses Preises, scheint es gleichwohl nicht, daß diese enormen Gebühren irgendeine Einwirkung auf die Arbeitslöhne gehabt haben. Man kann dasselbe sagen von den Steuern auf Tee und Zucker, die in England und Holland — (Sie wissen beiläufig, meine Herren, daß der Tee ebenso in England allgemein gebräuchliches Lebensmittel des Arbeiters ist, wie bei uns der Kaffee) — Luxusgegenstände im gewohnten Gebrauch der untersten Volksklassen geworden sind, oder von denjenigen auf Schokolade in Spanien, welche dort ebenso allgemeines Bedürfnis geworden ist. Die verschiedenen Steuern auf

*) Ein Schreib- oder Druckfehler. Das Buch erschien zuerst 1776. D. H.

Spirituosa, welche man in Großbritannien im Laufe dieses Jahrhunderts eingeführt hat, gelten nicht dafür, irgendeine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht zu haben. Die Steigerung, welche durch eine Zusatzsteuer von 3 Schilling per Barrel im Porter verursacht worden ist — (Sie wissen, meine Herren, daß dies in England ein in den untersten Volksklassen zum allgemein üblichen und gewohnheitlichen Bedürfnis gewordenes Getränk ist, welches auch von den porte-faix*), den Lastträgern, seinen Namen bekommen hat) — hat gleichwohl in London die Arbeitslöhne nicht zu steigern vermocht."

Und ebenso sagt er an einer anderen Stelle von den arbeitenden Klassen (libr. I. ch. XI. T. II. p. 147): „Sie leiden weit mehr vielleicht — nämlich weit mehr noch als von den Getreidepreisen — von der künstlichen Preiserhöhung, welche die Steuern im Preise einiger Manufakturwaren verursacht haben, wie z. B. beim Salz, der Seife, dem Leder, den Lichtern, dem Malz, dem Biere, dem Oel usw."

Sie sehen also schon hier, meine Herren, aus diesen unumwundenen Erklärungen Adam Smiths, es verhält sich nicht so, wie der Staatsanwalt glaubt, daß die arbeitenden Klassen im Arbeitslohn die Steuer, welche auf den Gegenständen ihres Konsums liegt, vergütet bekommen; ein Punkt, auf welchen ich übrigens später noch näher eingehen werde.

Wie aber denkt Adam Smith über jenen anderen Punkt, darüber nämlich, ob in der Tat, wie ich in meinem Vortrag behaupte, der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Teile von den ärmeren Klassen aufgebracht wird? Zur Zeit von Adam Smith gab es noch keine Statistik, und hiernach könnte es möglich scheinen, daß er sich in diesem Punkte noch geirrt haben könnte. Aber nein, meine Herren. Dies war doch nicht möglich. Die bloße rationelle Betrachtung mußte, wie ich in meiner Duplik in erster Instanz hervorhob, schon aus aprioriſchen Gründen ihm hinreichend das wirkliche Sachverhältnis enthüllen, wenn ihm auch noch keine Kolonnen statistischer Tatsachen zu Gebote standen.

Er sagt darüber, wie folgt (ib. libr. V. ch. II. T. IV. p. 413): „Man muß bemerken, daß die Totalsumme des Konsums, welchen die unteren Klassen des Volkes machen, oder diejenigen, welche unter der Mittelklasse stehen, in jedem Lande bei weitem größer ist, nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werte nach, als die Konsumtion der Mittelklasse und der noch über ihr stehenden Klassen. Die

*) Das ist der französische Name, der englische lautet eben „porter". D. H.

Totalsumme der Ausgabe der unteren Klassen ist bei weitem stärker als die der oberen Klassen."

Und er konkludiert hierauf in wörtlicher Uebereinstimmung mit mir (ib. p. 414): „Also unter den Steuern, welche auf Ausgaben gelegt werden, versprechen diejenigen, welche hauptsächlich die Ausgaben der höheren Klassen, den kleinsten Teil der Jahresproduktion treffen, ein weit geringeres Staatseinkommen, als diejenigen, welche ohne Unterschied auf die allen Klassen des Volkes gemeinschaftlichen Ausgaben, oder selbst als diejenigen, welche hauptsächlich nur auf die Ausgaben der unteren Klassen gelegt werden."

Die Sophismen also, die ich aufgestellt, die unwahren Tatsachen, die ich behauptet, sie sind mir in allen ihren Punkten auch mit Adam Smith gemeinschaftlich! Sie stehen schon seit 1770, also seit hundert Jahren, in der Wissenschaft fest!

Wollen Sie aber vielleicht statt der Engländer und Franzosen lieber die Vertreter der deutschen Wissenschaft vernehmen? Ich stehe zu Ihren Diensten, meine Herren!

Hören wir also z. B. den herzoglich Sachsen-Koburgschen Regierungsrat Lotz, der 1822 ein dreibändiges Handbuch der Staatswirtschaftslehre publizierte.

Der Mann weist, wie schon andere vor ihm, nach, daß — wovon ich gleichfalls meinem Publikum, weil mir jede Absicht, aufzureizen, fern lag, nichts gesagt habe — die indirekten Steuern den Konsum der ärmeren Klassen nicht nur um den ganzen Betrag der Steuern selbst verteuern, auch nicht bloß um die immensen Kosten ihrer Erhebung, die zehnmal so groß sind, wie bei den direkten Steuern, sondern noch weit darüber hinaus, da die Gewerbsunternehmer sich jetzt auch auf den von ihnen zuvörderst vorgeschossenen Betrag der Steuersumme den üblichen Profitsatz im Preise der Dinge vergüten lassen. Er sagt Bd. III. p. 185: „Vorzüglich dieses ist es, was alle indirekten Konsumtionsausgaben für den ärmeren und größeren Teil des Volkes stets so drückend macht. Die erhöhten Preise unserer Lebensbedürfnisse, die stets die unausbleibliche Folge eines solchen Abgabenerhebungssystems sind, drücken schon die ärmere und niedere Volksklasse unendlich; noch mehr, oder wenigstens ebenso stark aber drücken sie die Vorteile, welche sie der reicheren Volksklasse für ihre gemachten Vorschüsse zugestehen muß — und beides zusammen kann denn keine andere Folge haben, als daß bei einem solchen Abgabenerhebungssystem ein Aufschwung der Betriebsamkeit der ärmeren und niederen Volksklassen und ihres Wohlstandes beinahe ganz unmöglich wird."

Welche aufreizende Stärke der Ausdrücke, meine Herren! Wie milde, verschleiernd, beschönigend erscheint daneben

alles, was ich sagte! Derselbe Beamte und Nationalökonom fährt fort (ib. p. 186): „Mit einem Worte, die Konsumtionssteuer wälzt die Abgabe gerade auf diejenige Volksklasse, welche zu ihrer Entrichtung am wenigsten Kraft und Fähigkeit hat, und erschüttert dadurch nicht bloß die Gleichmäßigkeit der Verteilung der öffentlichen Abgaben, sondern selbst auch die Elemente des allgemeinen Wohlstandes bis auf seine äußerste Grundlage hinaus."

Und gleich darauf: „Wohl mag der Wohlhabende und Reiche ein solches Abgabesystem etwa ohne auffallende Nachteile für ihn ertragen können. Aber für die niedere und ärmere Volksklasse kann es nie ohne offenbaren Verderb bleiben. Schon ist es drückend genug an sich. Aber zu diesem Druck an sich gesellt sich noch der zweite Druck, der aus dem Uebergewicht entspringt, das es dem Reicheren über den Aermeren gibt. Der Hauptgrund dieses zweiten Druckes und seiner Verderblichkeit für den Aermeren liegt in dem bei weitem stärkeren Gewicht, den das Bedürfnis auf den Aermeren hat, als auf den Reicheren; vorzüglich darin, daß dieses Gewicht für den Aermeren zugleich den Preis seiner Arbeit und seiner dem Reichen zu machenden Leistungen ebenso sehr herabsetzt, als es dem Reichen Gelegenheit gibt, für seine Reichnisse (Darreichungen) für den Bedarf des Armen von diesem die höchsten Preise zu erzwingen. Denn je drückender die Lage des ärmeren Volkes ist und um so empfindlicher sie durch die Abgabe für den Aermeren verschlimmert wird, um so dringender muß dieser stets fremde Arbeit suchen und um so drückender wird für ihn stets das Uebergewicht des Reicheren. Nur dazu, um dieses schon in der Natur der Sache begründete Uebergewicht widernatürlich zu verstärken und dadurch das nötige Gleichmaß des öffentlichen Abgabewesens durchaus und bis auf das Innerste zu zerrütten — dazu nur können die Konsumtionsabgaben dienen, und werden sie besonders da dienen, wo sie auf dem indirekten Wege erhoben werden."

Und p. 188: „Und so kann es denn sehr leicht kommen, daß die eben bemerkte Abgabe, die für jeden auf 25 Prozent ihres reinen Einkommens veranschlagt ist, den Armen zu 40 und mehr Prozent treffen kann, während vielleicht der Reiche 10 oder weniger oder gar nichts zahlt, oder vielleicht durch den niedrigen Arbeitslohn, zu dem sich der Arme jetzt verstehen muß, gegen früher gar noch gewinnt."

Aber wozu, meine Herren, Ihnen einzelne Stellen der Nationalökonomie anführen? Ich müßte Ihnen eigentlich ganze Schriften, ganze Bibliotheken vorlesen. Lesen Sie z. B. die 1813 erschienene Spezialschrift des ordentlichen Professors der Staatswirtschaft an der Universität zu Heidelberg,

Dr. Eschenmaier, „über die Konsumtionssteuer", worin er unter den elf Gründen, die er gegen sie geltend macht, als zweiten Grund (p. 36) folgenden anführt: „weil sie das gerechte und gleiche Verhältnis der Besteuerung zwischen dem Reichen und Armen nie treffen kann", und als vierten Grund wörtlich folgenden: „weil sie gerade die ärmere Klasse der Nationalglieder als die größeste im Staate am meisten und härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist." Oder hören Sie den großherzoglich hessischen Hofkammerrat Krönke im 4. Teile seiner „Abhandlungen über staatswirtschaftliche Gegenstände" p. 141 usw. Es heißt daselbst in seinem Aufsatz über indirekte Steuern: „Indirekte Steuern nenne ich nach § 10 solche Abgaben, deren Ertrag nicht gegeben ist und die nicht notwendig und nach Vorherbestimmungen, sondern nur dann zu entrichten sind, wenn gewisse, meistens der Wahl der Pflichtigen überlassene Bedingungen und Umstände eintreten, woran die Bezahlung der Steuern geknüpft ist." „Die vorzüglichsten sind die Zoll- und Maut-Abgaben, Konsumtionssteuern, das Stempelpapier und die mancherlei Konzessionsgelder." „Es ist klar — sagt er daselbst p. 146 —, daß, man mag das positive oder relative Vermögen verhältnismäßig besteuern wollen, die Abgaben von absoluten Lebensbedürfnissen oder von Gegenständen, die durch die Gewohnheit auch bei der großen Volksmasse zu Lebensbedürfnissen geworden sind, nicht rechtlich sein können, indem diese Bedürfnisse im allgemeinen nach der Kopfzahl sich richten, und bei den Aermeren wenigstens nicht geringer, oft aber größer als bei den Reichen sind. Da nun die Bedürfnisse nicht entbehrt werden können, so wirken Abgaben dieser Art wie Kopfsteuern. Ja, sie sind hinsichtlich der Aermeren wohl gar nachteiliger als Kopfsteuern, indem diese Klasse von Menschen meistens schwer arbeiten muß, dadurch jene Bedürfnisse in größerer Menge gebraucht und sonach zu der aus dieser Abgabe erfolgenden Staatseinnahme mehr als nach der Kopfzahl beitragen muß."

Er zeigt nun, daß Kaffee, Tabak, Branntwein usw. durch die Gewohnheit gleichfalls zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören und konkludiert (p. 151): „die Kaffee-, Tabaks- und Branntweinakzisen wirken also ebenfalls wie Kopfsteuern usw."

Oder aber lesen Sie von Ulmenstein, über die Vorzüge und Mängel der indirekten Besteuerung, Düsseldorf 1831. Oder aber von Liechtenstern, Aphorismen und Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens, Altenberg 1821. Oder aber die 1822 in Leipzig erschienene „Lehre von der Wirtschaft des Staates" von Dr. Behr, welcher sich p. 151 in folgenden, zum Teil übertriebenen Wutausbruch

ergießt: „Wohl mag hierdurch gerechtfertigt sein, was ich bereits im Jahre 1810 öffentlich gesagt und seitdem immer mehr bestätigt gefunden habe, nämlich: „Indirekte Steuern sind entweder von grober Ignoranz oder von bübischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophisterei verteidigt, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Not vervielfältigt und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechten bis zur Stunde noch nicht abgeschafft." Nein, meine Herren, erfunden sind die indirekten Steuern nicht auf diese Weise, wie Dr. Behr meint. Dr. Behr übersieht gänzlich die innere historische und organische Notwendigkeit, vermöge welcher die indirekten Steuern entstehen und um sich greifen mußten, eine organische Notwendigkeit, die ich in meinem Vortrag hinreichend im allgemeinen dargelegt habe. Aber das wirklich berechtigte Fundament, welches diesem Wutausbruch des Dr. Behr zugrunde liegt, wird Ihnen jetzt aus den früheren Ausführungen jener übereinstimmenden Zeugnisse der ruhmvollsten Namen der Wissenschaft bereits klar sein.

Ich habe Ihnen aber absichtlich diese Stelle des Dr. Behr angeführt, um Ihnen zu zeigen, welche Preß- und öffentliche Redefreiheit man früher unter dem Absolutismus in Deutschland genoß.

Denn wenn ich auf meine so ruhigen, gemäßigten und streng objektiven Aeußerungen hin: die indirekte Steuer treffe die Individuen nicht nach Verhältnis ihres Kapitals und Einkommens und sie bewirke daher, daß der Betrag der indirekten Steuern seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation getragen werde; sie gebe sich also als das Institut zu erkennen, durch welches das große Kapital, so gut es eben geht, sich die Steuerfreiheit sichere, die wir früher in der Adelszeit beim adligen Grundbesitz angetroffen — wenn ich für diese objektiven und unangreiflichen Explikationen mit vier Monaten Gefängnis bestraft werde, — nun, so hätte ja jener staatswirtschaftliche Schriftsteller für jenen leidenschaftlichen Ausfall, den er nicht nur in jener Schrift, sondern, wie er selbst konstatiert, auch in einer öffentlichen Rede auf die indirekte Steuer vornahm, augenblicklich geköpft werden müssen!

Aber alle Autoritäten, die ich bisher angeführt habe, sind später als Adam Smith. Sollte die Wissenschaft wirklich der neuen Begründung, welche dieser der Nationalökonomie gab, benötigt gewesen sein, um so klare und einfache Dinge einzusehen, wie diejenigen, von denen es sich hier handelt? Keineswegs, meine Herren!

Lesen Sie das berühmte Werk „Recherches et Considérations sur les Finances de France"*), welches 1758

*) Untersuchungen und Betrachtungen über die Finanzen Frankreichs.

in Basel zuerst anonym in zwei großen Quartbänden erschien, aber von Forbonnais, dem Generalinspektor der königlichen Münzen von Frankreich, herrührt. Er gesteht T. I. p. 260, daß die Abschaffung der indirekten Steuern und das Aufbringen der Bedürfnisse des Staats durch eine direkte Einkommensteuer das Ziel sein muß, nach welchem um der Gerechtigkeit, des allgemeinen Wohlstandes und um der Vermehrung der Macht des Staates willen alle Finanzmänner streben müssen.

Er beklagt mit Wärme und Wehmut die Unmöglichkeit, zu konsumieren, in welche die ärmeren Klassen durch die indirekten Steuern und die durch sie bewirkte Preissteigerung der Waren versetzt werden. Er sagt, beispielsweise die Provinz Languedoc betrachtend (T. I. p. 319): „Es gibt einen anderen Krebsschaden in Languedoc, von welchem die Reichen das Geheimnis bewahren, und welcher auf die Länge dieser Provinz einen großen Schaden zufügen muß.“ Dieser Krebsschaden, sagt er, bestünde darin, daß die Güter und die Preise aller Waren gesteigert worden seien, während sich die Handwerker, die Pächter, die ländlichen Arbeiter sogar in einer noch unvorteilhafteren Lage als anderwärts befänden. „Welches ist der Grund eines scheinbar so befremdlichen Faktums?“ frägt er. Und er antwortet hierauf: „Der Grund ist, daß der Tagelohn, der Preis der ländlichen Arbeiten durchaus nicht proportionell mit dem der Waren gestiegen ist; er steht in vielen Orten dieser Provinz nur auf sechs Sous, wie er vor 100 Jahren und länger stand; das ist die wahre Quelle einer Unordnung, welche ein sehr schlecht verstandenes persönliches Interesse sich verheimlicht.“ In wie vieler Hinsicht wären diese hochherzigen Worte Forbonnais' dem Gedächtnisse einzuprägen! Er erklärt geradezu, sogar vom Kriegsfalle sprechend (T. I. p. 485): „In jeder Lage der Dinge ist es in einem reichen Lande immer möglich, im Falle des Krieges einen Steuerfonds zu finden, welcher die ärmste Klasse der Bürger nicht trifft.“ Und mit einer edlen Bitterkeit ruft er T. II. p. 83 aus: „Manche Steuer, welche nicht mehr als zehn Goldstücke dem Spiele oder den frivolsten Ausgaben der wohlhabenden Familien entziehen würde, würde auf diese Weise haben aufgebracht werden könen, ohne daß der Arbeiter von ihr anders als vom Hörensagen wüßte.“ Aber, fügt er hinzu: „Wenn ein solches Steuergesetz erschiene, so würde man nur Geschrei und Murren von zwei oder drei Millionen Menschen hören; man verlange nichts von ihnen, man erschöpfe das Land — und diese selben Menschen werden kalt sagen: das Volk leidet, es ist wahr; aber das allgemeine Interesse muß dem besonderen Interesse vorgehen, und es ist nicht notwendig, daß diese

Klasse von Menschen — die untere nämlich — sich wohl befinde!"

Oder gehen Sie noch weiter zurück in der Zeit, werfen Sie einen Blick auf ein noch berühmteres, 1697 erschienenes Werk: Le détail de la France*), von Boisguillebert, lieutenant général au bailliage de Rouen**), den man den Christoph Columbus der Nationalökonomie genannt hat.

Dies Werk ist von Anfang bis zu Ende ein ununterbrochener, mit der edelsten Wärme beredter Leidenschaft geschriebener Nachweis von der unheilvollen und ungerechten Wirkung der indirekten Steuern.

Boisguillebert weist nach, wie die damaligen indirekten Steuern Frankreichs, die taille oder die auf dem Ackerbau lastenden Steuern, die aides oder die Weinsteuer, und die Douanen durch die Verteuerung der Produkte dem Volk, zumal den ärmeren Klassen, die Konsumtion unmöglich machen, wie sie dasselbe erdrücken, aber eben dadurch gerade auch den reicheren Klassen, ohne daß diese freilich eine Ahnung davon haben, rückwirkend nachteilig sind; wie endlich das Land mit Leichtigkeit dem König einen doppelten Steuerbetrag und mehr aufbringen könnte, wenn nicht der bei jenen indirekten Steuern stattfindende Repartitionsmodus ein so unheilvoller wäre.

Chapt. 2 T. I. p. 184 der großen französischen Collection des économistes ruft er aus: „Die Konsumtion hat aufgehört, weil sie absolut gehindert, absolut unmöglich gemacht worden ist." „Es hat Jahre gegeben — sagt er Chapt. X, T. I. p. 194 —, wo die Steuer im Detailhandel zwanzigmal soviel betrug, als der Engrospreis der Ware, was so sehr die Konsumtion vernichtet, daß die armen Arbeiter Wasser trinken müssen, da der Wein im Debit von einem unerschwinglichen Preise ist." Er zeigt (cap. 19 p. 200), wie diese Vernichtung der Weinkonsumtion seitens des Arbeiters wieder zehn andere Gewerbe ruinieren muß. „Es geht ebenso zu bei allen anderen Waren," ruft er aus. „Es gibt keine, bei welcher nicht die Verhinderung des Konsums, welche durch jene Mißbräuche verursacht wird, zehn oder zwölf andere Gewerbe außer Tätigkeit setzt, die auf demselben Prinzip rouliertен, und folglich nicht in ihrer Wirkung auf den König zurückfiele und auf alle anderen Professionen des Staatskörpers." Er qualifiziert jene aides (VI. Part. ch. IV. p. 212) geradezu als droits effroyables, er beschuldigt sie (ch. XIII. p. 188): „die Konsumtion und folglich das Land

*) Der Zustand Frankreichs.

**) Generalstatthalter des Amtsbezirks Rouen.

zu ruinieren wegen eines Sonderinteresses, welches sich nicht auf den tausendsten Teil des Schadens beläuft, den diese Steuern dem Staatskörper zufügen, welcher die allgemeine Quelle ist, aus der der König alle seine Revenuen bezieht".

Und er gibt folgenden höchst bemerkenswerten Grund als den Grund dieser Steuern an (Part. II. ch. 8, p. 225): „Man schreit von jeher in Frankreich gegen die Steuern, und die Reichen schreien weit mehr als die Armen, infolge jener unglücklichen Gewohnheit, die sich eingenistet hat, keine Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Lasten zu haben, so daß, da die Sachen hierdurch auf einen Fuß gekommen sind, daß jeder sich dagegen wehrt, der kann, je mächtiger ein Mann ist, er um so weniger bezahlt, weil er imstande ist, sich davon zu befreien. Und da unter den Mitteln, deren man sich bedient, um sich dies Privilegium zu verschaffen, das Geschrei und die Klagen eines der beträchtlichsten sind, so machen sich diese weit vernehmbarer im Munde der Reichen, als in dem der Armen, was wieder bewirkt, daß diese letzteren immer erdrückt werden, und dies, durch den Gegenschlag, wie ich nachgewiesen habe, wieder auf die Reichen zurückfallend, ruiniert endlich die einen und die anderen." — „Das ist also — sagt er, hierauf zurückkehrend, p. 223 — die unglückliche Situation eines Premierministers, das ganze Land in Bewegung und alle Gunst in Tätigkeit zu sehen, nicht bloß um ihn zu täuschen, sondern um ihn zu nötigen, seinen König und sein Volk Sonderinteressen aufzuopfern, da er nur applaudiert wird durch alle die, welche allein die Welt zu bilden behaupten, in dem Maße, in welchem er in diese Falle geht, und da er selbst nicht den geringsten Schritt rückwärts tun könnte, ohne alle diese auf dem Halse zu haben!"

Welche frappante Aehnlichkeit mit den Erscheinungen von heut! Sollte man nicht glauben, diese Worte, die natürlich nicht nur auf Premierminister, sondern auf jeden passen, der zugunsten der ärmeren Klassen das Wort ergreift, seien heute geschrieben?

Und er resumiert sich, seine Rede an den König richtend, mit den Worten: „Sire, da Sie doch nichts anderes wollen, als bezahlt sein und soviel Geld als möglich empfangen, so scheint die Art, in der Sie zu Werke gehen, erfunden zu sein, um uns zu ruinieren und Sie gleichfalls; denn da all unser Reichtum und der Ihrige nur aus dem Verkauf der Güter hervorgehen kann, die in Ihrem Lande wachsen, so würde das, was Sie vorschlagen, alles zugrunde richten. Aber berechnen sich Ew. Majestät, was Ihnen zukommt, nach der Weise, in welcher Sie die Sache betrachten, und wir wollen Ihnen diese Summe verdoppeln, vorausgesetzt, daß Sie uns

unsere Freiheit lassen, zu verkaufen und zu konsumieren, was uns gut scheinen wird."

Ich könnte Ihnen nicht wenige Auszüge aus dem berühmten Werk „projet d'une dîme royale"*) von Marschall Vauban verlesen, der, obwohl einer der vornehmsten Männer Frankreichs, gleichwohl ein nicht weniger warmes Herz für die Leiden des Volkes sich bewahrt hatte.

Oder werfen Sie in dieser Völkerschau einen Blick auf die Niederländer. Bloß in dem einen Jahre 1748 erschienen in den Niederlanden nicht weniger als acht gegen die Konsumtionssteuern gerichtete Schriften, die Sie in der Anmerkung 1012 der von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft herausgegebenen gekrönten Preisschrift des Heidelberger Dozenten Dr. Etienne Laspeyres „Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer" aufgezählt finden können.

Aber ich sehe soeben, daß ich wieder ins 18. Jahrhundert geraten bin. Machen wir also einen großen Sprung; springen wir um 215 Jahre zurück, in das Jahr 1649! In diesem Jahre veröffentlicht der Spanier Diego Saavedra Fajardo sein Werk „Idea Principis Christiano-Politici"**), in welchem es im 67. Symbolum, p. 557 der Kölner Ausgabe von 1650, nach welcher ich zitiere, heißt: „Nec imponi debent tributa iis rebus, quae ad vitam praecise sustentandam sunt necessariae; sed iis potius, quae deliciis deserviunt aut curiositati aut ostentationi et pompae; sic enim fiet, ut correcto immodico luxu, major oneris pars incumbat in ditiores et magis potentes et subleventur agricolae et opifices, quae communitatis pars vel maxime fovenda et conservanda est in Republica."***)

Oder wollen Sie noch um ein Jahrhundert zurück? Nun, so schrieb 1584 Jean Bodinus in seinem berühmten Werke de republica (p. 661 u. 663): „Quod si quis est qui scire de me velit, quodnam genus vectigalium immortali Deo gra-

*) Projekt eines Königszehnten.

**) Das Vorbild des christlich-politischen Fürsten.

***) Und nicht dürfen sie Steuer auf solche Dinge auflegen, welche zur bloßen Erhaltung des Lebens notwendig sind; sondern vielmehr auf diejenigen, die der Ueppigkeit, der Neugier, der Schaustellung oder dem Pomp dienen; denn so soll es eingerichtet werden, daß, nachdem der unmäßige Luxus reduziert ist, der größere Teil der Last auf die Reicheren und Höhergestellten entfällt und die Ackerbauer und Landarbeiter entlastet werden, welcher Teil der Bevölkerung aufs Höchste im Staat begünstigt und gefördert werden muß.

tissimum, civitatibus pulcherrimum, principibus honestissimum, plebi utilissimum videatur, illud est quod iis rebus imponitur quae ad corrumpendos civium mores quae ad delicias, quae ad luxum, quae ad libidinem spectant — — — rerum vero civibus utilium aut nulla aut levissima cretia esse debuerunt, ut vectigal facilius dissolveretur et peregrini mercatores ad eas res majore copia advehendas allicerentur. Etenim Romanis legibus vectigalia nulla indicta sunt earum rerum, quae ad vitam commodius honestiusque degendam asportantur.“*)

Seit drei Jahrhunderten also — und ich könnte diese historische Rückschau noch weiter fortsetzen, aber ich denke, das Bisherige wird Ihnen genügen —, seit drei Jahrhunderten also rollen sich diese Sätze in der Wissenschaft von Buch zu Buch! Kein Kompendium erscheint, das sie nicht enthielte — und das ist es gerade, meine Herren, was in meinem Fall besonders hart ist!

Jeder Stand bedarf eines ihm eigentümlichen Mutes. Der Gelehrte muß aus der Geschichte wissen, daß er neue große Entdeckungen sehr häufig auf seine eigene Gefahr macht, daß er deshalb verfolgt, verlästert, bestraft wird. Es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so, und man weiß, daß es so ist, und tröstet sich in einem solchen Falle mit seiner Erfinderehre.

Aber gerade für einen Punkt bestraft werden, der sich bereits seit 300 Jahren in der Wissenschaft von Buch zu Buch bis in jedes Kompendium geschleppt hat, bloß deshalb bestraft werden, weil ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof niemals ein Kompendium der Staatswirtschaft zur Hand genommen haben — das ist hart, das ist erbitternd! Oder aber — es muß gerade aus demselben Grunde alle Erbitterung beseitigen und den Betroffenen mit einer unbeschreiblichen, verzeihenden Milde erfüllen!

---

*) Wenn jemand von mir wissen will, welche Art Steuern dem ewigen Gott die wohlgefälligsten, für die Staatswesen die passendsten, für die Fürsten die rühmlichsten und für die Volksmasse die nützlichsten zu sein scheinen, so ist es die, welche auf diejenigen Dinge gelegt wird, die die Korruption der Sitten der Bürger, die Ueppigkeit, den Luxus und die Wollust befördern — — — von den Dingen aber, die das Volk nötig braucht, sollen entweder gar keine oder nur sehr geringe Abgaben erhoben werden, damit die Steuer leichter bezahlt wird und die fremden Händler angeregt werden, diese Gegenstände in größerer Fülle einzuführen. Denn in den römischen Gesetzen sind keine Steuern von solchen Gegenständen aufgeführt, die für den leichteren und würdigeren Lebensunterhalt herbeigeholt werden.

IV. Die indirekte Steuer und das eherne Lohngesetz.

Aber der Staatsanwalt hat mir ja auch einen Grund oder etwas, das wenigstens wie ein solcher aussah, für seine Behauptung angegeben, und die Gerechtigkeit erfordert, daß ich näher auf diesen eingehe.

Der Staatsanwalt hat gesagt (s. p. 31 und 20 des stenographischen Berichts)*), die Last der indirekten Steuern, obwohl sie natürlich den Preis der Produkte verteuere, könne dennoch nicht den Arbeiterstand treffen, weil ja „die Höhe des Lohnes nach demselben Verhältnis bemessen ist", der Arbeiterstand also, indem der Arbeitslohn sich nach dem Preis der Produkte und somit auch nach den indirekten Steuern regele, „insoweit gar keine Steuer zu entrichten" habe.

Es scheint, meine Herren, daß der Staatsanwalt einmal von dem bekannten ökonomischen Gesetz hat reden hören, daß im Durchschnitt der Arbeitslohn immer die zur Lebensfristung notdürftig erforderlichen Unterhaltsmittel darstelle. Folglich, schließt der Staatsanwalt hieraus, kann es den Arbeitern ja auch gleich sein, wie sehr ihnen durch die indirekten Steuern die Lebensmittel verteuert werden. Der Arbeitslohn bemißt sich stets nach den Preisen derselben, steigt mit ihnen, und die sie verteuernden indirekten Steuern werden daher in letzter Instanz doch nur von den Gewerbsunternehmern, nicht von den Arbeitern, gezahlt. (V)

In dieser Ausdehnung hingestellt, beruht diese Folgerung natürlich nur auf der reinen Unkunde. Niemals ist es irgendeinem Nationalökonomen eingefallen, mit einer solchen Behauptung aufzutreten. Sie erinnern sich vielmehr, meine Herren, wie ich Ihnen oben die eigenen Worte Adam Smiths darüber angeführt habe, daß die auf Tee oder Kaffee, Bier, Oel, Seife, Lichter, Tabak gelegten Steuern durch die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung den Arbeiter empfindlich drücken, folglich also ihm nicht durch einen gesteigerten Arbeitslohn ausgeglichen werden, obgleich alle diese Artikel in der Wirklichkeit und nach Adam Smiths eigener Erklärung zu den allgemein üblichen regelmäßigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters gehören.

Die Stelle ist so wichtig, daß ich sie nochmals hier folgen lassen will. „Sie — nämlich die arbeitenden Klassen — leiden weit mehr vielleicht — nämlich weit mehr als von den erhöhten Getreidepreisen — von der künstlichen Preiserhöhung, welche die Steuern im Preise einiger Manufakturwaren verursacht haben, wie z. B. beim Salz, der Seife, dem Leder, den Lichtern, dem Malz, dem Bier, dem Oel usw."

*) Gesamtausgabe Bd. II S. 144 u. 133.

Sie erinnern sich ebenso der anderen Ihnen eben verlesenen Stelle, worin Adam Smith selbst nachweist, daß mit der durch die Steuern hervorgerufenen Preissteigerung des Tabaks, des Tees, des Zuckers und des Porters, obgleich, wie er selbst sagt,, alle diese Gegenstände zu den regelmäßigen und gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen der untersten Volksklassen in England (des dernières classes du peuple) gehören, dennoch keine Erhöhung des Arbeitslohnes eingetreten sei.

Es ist also Adam Smith natürlich auch entfernt nicht eingefallen, das zu sagen, was der Staatsanwalt behauptet.

Aber etwas Anderes und damit Verwandtes, was zu dieser Verwechselung des Staatsanwalts vielleicht Anlaß gegeben hat, hat Adam Smith und sein noch größerer Nachfolger Ricardo in der Tat behauptet.

Nämlich von den absoluten und unerläßlich notwendigen Lebensbedürfnissen, worunter er hauptsächlich das Getreide versteht, behauptet Adam Smith und ebenso Ricardo, daß, da der Arbeitslohn immer für das ausreichen müsse, was zur absoluten Nahrung erforderlich sei, die durch die darauf gelegten Steuern verursachte Steigerung des Getreidepreises dem Arbeiter stets durch den Arbeitslohn ersetzt werde und also nicht ihn, sondern den Unternehmer und Kapitalisten treffe.

Angenommen nun, dem wäre so, so wäre dies für den hier vorliegenden Punkt sogar vollkommen gleichgültig. Denn der Arbeiter lebt ja nicht von Getreide allein, sondern ebenso von Bier, Tee, Kaffee, Tabak, Seife, Licht usw., bei welchen Gegenständen sämtlich die auf sie gelegte Steuer nach Adam Smith den Arbeiter selbst trifft, und ich spreche ja in meinem Vortrag durchaus nicht speziell von den Getreidesteuern, sondern von den indirekten Steuern überhaupt, und es würde also immer, auch nach Smith und Ricardo, vollkommen richtig sein, was ich hierüber sagte.

Verhält es sich denn nun aber selbst nur bei dem Getreide, bei den absoluten Lebensbedürfnissen, wirklich so, daß der Arbeiter die hierauf gelegte Steuer im Arbeitslohn auf den Unternehmer überwälzen kann, wie Smith und Ricardo sich noch vorstellten?

Nein, meine Herren! Durchaus nicht! Und in den vierzig Jahren, die seit Ricardo verflossen sind, ist dies in der Wissenschaft zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Ja sogar die Smithsche und Ricardosche Schule selbst hat trotz der Zähigkeit, mit welcher die Engländer an der Autorität ihrer großen Lehrer festzuhalten lieben, diesen Irrtum eingestehen und aufgeben müssen.

Ich werde Ihnen einen dreifachen Beweis hierfür führen:

1. den äußeren Beweis durch die neuesten, jetzt lebenden Autoritäten der Wissenschaft,

2. den inneren Beweis durch die Gründe, welche den Irrtum jener Behauptung aufzeigen,

3. den statistischen Beweis, welcher die Richtigkeit dieser Gründe bestätigt.

Zuerst also den Autoritätenbeweis.

Nehmen wir das Lehrbuch der Politischen Oekonomie von Geh. Rat Professor Carl Rau in Heidelberg, dritte Auflage, 1851, zur Hand. Es ist nicht der Zweck des Rau'schen Compendiums, eigene dissentierende Ansichten aufzustellen, und es liegt dies ohnehin nicht in der Natur des Verfassers. Professor Rau bezweckt in seinem Compendium nur, die zurzeit herrschenden Meinungen in der Wissenschaft zusammenzustellen. Professor Rau sagt nun über den fraglichen Punkt Bd. III, 2. Abt. § 421:

„Eine Steuer auf die nötigen Lebensmittel, als Kartoffeln, Brotgetreide, Brennholz, Leinwand und dergleichen ist sehr einträglich und wirkt ungefähr wie eine Kopfsteuer, weil der Beitrag eines jeden hauptsächlich von der Zahl seiner Hausgenossen bestimmt wird, aber eben darum verletzt sie den Grundsatz, daß die Steuerfähigkeit den Maßstab der Belegung bilden solle. Man hat solche Steuern in der Hoffnung in Schutz genommen, daß sie auf die Lohnherren übergewälzt werden, weil der Lohn zu jeder Zeit den nötigen Unterhalt vergüten müsse. Allein diese Ueberwälzung ist nicht mit Sicherheit zu erwarten. Der Lohn entspricht nur dem mittleren Bedarfe und die Verteuerung der Lebensmittel wird wenigstens dem Vater einer zahlreichen Familie nicht vergütet. Der Lohn zeigt überhaupt nur eine geringere Beweglichkeit als die Preise der Waren. Obgleich für ihn der Preis der Lebensmittel immer einen Anhaltspunkt gibt, so übt doch das Verhältnis des Angebots zu dem Begehr von Arbeit einen mächtigen Einfluß auf die Lage der Lohnarbeiter. So lange der Lohn noch oberhalb der durch den unabweislichen Lebensbedarf bestimmten Grenze steht, kann er bei ungünstigem Mitwerben erniedrigt werden, und die Verteuerung der Lebensmittel vermag ihn nicht sogleich zu erhöhen. Ist das Kapital des Volkes nicht stärker im Zunehmen, als die Volksmenge, so bleiben die erwähnten Steuern ganz oder zum Teil auf den Arbeitern liegen, bis etwa später eine Verzögerung in der Volksvermehrung einen höheren Lohnsatz bewirkt. In diesem Falle sind also die Steuern der genannten Art sehr nachteilig."

Sie sehen also, daß Professor Rau vollständig bestätigt, was ich sage. Er konstatiert außerdem beiläufig, daß die

Getreidesteuern wie Kopfsteuern wirken, d. h. daß jeder, ob reich, ob arm, denselben absoluten Beitrag zu ihnen zahle, was viel stärker und härter ist, als die Behauptungen meines Vortrags, die nur dahin gingen, daß sie nicht verhältnismäßig seien.

Oder nehmen Sie das System der Volkswirtschaft von dem Leipziger Professor der Staatswirtschaftslehre Dr. Roscher, dritte Auflage, 1858. Professor Roscher sagt daselbst Bd. I § 164: „Wie das Wohlfeilerwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfniskreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert, ein Sinken des Lohnes zur Folge hat, so muß das Teuerwerden derselben, wenn der Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen. Der Uebergang ist im ersten Falle ein ebenso behaglicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen. Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittel vor sich geht, um so eher ist zu fürchten, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Ehezahl usw., sondern durch Erniedrigung ihres Bedürfnismaßes, Einführung schlechterer Nahrungsstoffe usw. zu begegnen suchen. Uebrigens gilt dies alles nur von dauernden Veränderungen des Lebensmittelpreises, wie sie z. B. durch die Entwicklung des Ackerbaues, durch Steuern usw. hervorgebracht werden."

Die Lehrbücher von Professor Rau und von Professor Roscher sind bei weitem die angesehensten von den heute bei uns existierenden Kompendien. Beide Männer kann ich, nach meiner wahren wissenschaftlichen Ueberzeugung, nur als unverbesserliche Optimisten bezeichnen. Und vielleicht haben Sie das auch selbst bemerkt an dem Ringen und Würgen, mit welchem sie widerwillig und allerlei Verklausulierungen und hypothetische Abschwächungen versuchend, das Geständnis ablegen. Und dennoch ist dies Geständnis in der Sache selbst vollkommen durchgreifend und entscheidend. Es verhält sich nicht so, wie Smith und Ricardo noch glaubten, und ihre Lehre ist in diesem Punkte ein anerkannter Irrtum.

Genug also einstweilen mit dem Autoritätenbeweis. Gehen wir zunächst zu dem Beweis durch innere Gründe über, die in den vorgelesenen Stellen nur teilweise angedeutet sind und die Ihnen die Sache in viel schärferer Weise noch und ganz unzweifelhaft machen werden. Vier Gründe werde ich Ihnen vortragen.

Der erste ist folgender:

Wird durch Steuern der Getreidepreis gesteigert, so bricht nun der allgemeine Kampf zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft um die Ueberwälzung dieser

Steuern aus. Könnten selbst die Arbeiter, die in diesem Kampfe am unvorteilhaftesten gestellt sind, da sie auf das tägliche Bedürfnis angewiesen sind, den Sieg davon tragen, so wäre dies jedenfalls nur nach einer sehr langen, mit den größten Qualen angefüllten Zeit denkbar.

Wie wäre dieser Sieg aber auch nur möglich, da, wie alle Oekonomen einstimmig anerkennen, die Höhe des Arbeitslohnes abhängt von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, d. h. von der Menge der Arbeitsuchenden und der Menge des nationalen Kapitals, das auf Arbeit ausgetan werden soll. Das in der Nation vorhandene Kapital, der Arbeitsfonds, wird durch die indirekten Steuern nicht vermehrt, sondern gerade nach der Annahme von Smith und Ricardo nur sehr erheblich verringert. So lange nun die Zahl der Arbeiter nicht verringert ist, kann, da der Arbeitsfonds, das auf Arbeit auszutuende Kapital, und also die Nachfrage nach Arbeitshänden nicht vermehrt ist, der Arbeitslohn unmöglich steigen. Ja, gerade aus der Theorie von Smith und Ricardo würde folgen, daß der Arbeiter jetzt doppelt gedrückt, zwischen zwei Feuer genommen ist; denn von der einen Seite dringt die gesteigerte Teuerung des Getreides auf ihn ein, und in den Rücken fällt ihm das verringerte Unternehmerkapital, und somit die verringerte Nachfrage nach Arbeit. Wie soll da gar von einem Steigen des Arbeitslohnes die Rede sein? (VI)

Aber dies ist nur der erste Grund. Der zweite ist folgender:

Ja, wenn irgendwo, wie das z. B. in Irland und beim indischen Ryot der Fall ist, der Arbeitslohn bereits so steht, daß er schlechterdings nur die zur allernotdürftigsten Lebensfristung erforderlichen Gegenstände gewährt, dann muß allerdings die Steigerung des Getreidepreises auch eine Steigerung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Das ist wahr. Nur daß die Oekonomen die Vermittlung zu verschweigen lieben, durch welche sich diese Lohnsteigerung in der Wirklichkeit vollzieht. Man spricht nicht mehr gern von diesen Vermittelungen. Es gilt von diesen Vermittelungen, was Mephisto im zweiten Teil des „Faust" von den Müttern sagt:

„Von ihnen sprechen, ist — Verlegenheit."

Und wenn ich auch, gleichfalls mit Mephisto, an jener Stelle sagen kann:

„Ungern verrat ich höheres Geheimnis",

so bin ich doch ebensogut wie Mephisto durch den Zusammenhang dazu gezwungen.

Diese Vermittelung ist folgende: Wenn irgendwo, wie bei den Irländern oder den indischen Ryots, der Arbeitslohn

bereits auf dem alleruntersten Minimum dessen, was zur Lebensfristung erforderlich ist, steht, dann — ich verweise Sie auf Malthus, auf des Abbé Raynal „Histoire des deux Indes", auf Mills „History of British India" — dann bringt der gesteigerte Getreidepreis die Krankheiten, die Atrophie, den Hungertod unter dem Arbeiterstand hervor. Wir kennen diese Erscheinungen unter dem Namen des schlesischen Webertyphus auch bei uns! Und wenn nun der Würgengel lange genug unter den Arbeitern gewütet hat, wenn er sie lange genug niedergemäht und verhindert hat, neue Familien zu bilden, wenn er also durch die „präventiven und die destruktiven Hindernisse", wie die Malthusschen Kunstausdrücke lauten, ihre Reihen hinreichend gelichtet hat — dann allerdings, ja dann, meine Herren, dann wird nun, indem sich jetzt die Arbeiterzahl verringert und also das Angebot von Arbeitshänden sich entsprechend gegen die Nachfrage vermindert hat, auch der Arbeitslohn um die durch die Steuern hervorgebrachte Steigerung des Getreidepreises steigen und wieder das Quantum der unentbehrlichen Lebensmittel darstellen.

Die Wissenschaft kennt diese Vermittelung; sie hat nach langen und heftigen Debatten Akt von ihr genommen und sie in gewissen Archiven der Literaturhistorie niedergelegt. Wenn die Auguren der Wissenschaft von einem durch den gesteigerten Getreidepreis und ohne daß das Nationalkapital und also die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt ist, gesteigerten Arbeitslohn reden, so wissen sie ganz genau, welche Vermittelungen hierbei gemeint sind und durch welche Faktoren sich das in der Wirklichkeit vollbringt. Nur daß sie sich hierüber eben nicht gern zu verbreiten lieben und lieber die den Eingeweihten doch sattsam bekannte Ellipse*) an die Stelle der breiteren Ausführung treten lassen. Ich aber war Ihnen die Aufklärung über die interessanten Faktoren, durch welche sich in jenem Falle die Steigerung des Arbeitslohnes vollbringt, schuldig, meine Herren!

Noch aber sind wir nicht verirländert, meine Herren! Noch steht der deutsche Arbeiterstand im allgemeinen nicht da, wo der Irländer oder der indische Ryot oder der schlesische Weber. Noch hat er etwas zu verlieren! Zwar beträgt der Arbeitslohn immer nur den notwendigen Lebensunterhalt, aber den Unterhalt, wie er gewohnheitsmäßig zur Lebensnotdurft bei uns erforderlich ist. Noch fallen in diese gewohnheitsmäßige Lebensnotdurft bei uns, wie Ihnen dies Adam Smith von England sagte, wenn auch nicht in demselben Maße, wie in England, Kaffee (oder Tee), Zucker, Bier, Tabak, Fleisch, Oel, Seife, Licht usw.

*) Stillschweigendes Hinweggehen über eine Sache.

Noch ist der deutsche Arbeiterstand im allgemeinen nicht auf die Lebensstufe des Irländers heruntergedrückt, sich fast nur von Kartoffeln zu nähren und mit dem Schweine zu schlafen!

Noch ist also die gewohnheitsmäßige Lebensnotdurft unseres Arbeiterstandes eine solche, daß an ihr auch noch abgezwackt werden kann. Und so lange dies der Fall ist, fällt auch beim Getreide die Wirkung des durch die indirekten Steuern gesteigerten Getreidepreises auf den Arbeiterstand. Sie sind ein Gewicht, welches den standard of life der arbeitenden Klasse, von dem Ihnen alle Oekonomen sagen werden, daß von seiner möglichst großen Höhe alle Kultur und alle Fortschritte eines Landes abhängen, nach unten drückt! Dies war es, was Ihnen Rau und Roscher sagten in den Worten, die ich verlesen. Ich werde jetzt den Beweis einfügen, daß dies auch die englischen Oekonomen selbst, und zwar die heutigen Chefs der Smithschen und Ricardoschen Schule, anerkannt und den Irrtum ihrer Meister, wenn auch ungern und widerwillig genug, eingestanden haben.

Hören wir zunächst den glänzendsten jetzt lebenden Repräsentanten der Ricardoschen Schule in England, John Stuart Mill. Er sagt in seinen Grundsätzen der politischen Oekonomie — ich zitiere nach der deutschen Ausgabe von Soetbeer — Bd. II, p. 305: „Wenn z. B. eine Steuer auf Getreide gelegt wird und der Preis um den Betrag der Steuer steigt, so kann dieses Steigen der Getreidepreise eine zwiefache Folge haben. Erstlich kann es die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; und für eine Zeit lang wird dies gar nicht ausbleiben. Vermindert sich dadurch die Konsumtion der Bodenerzeugnisse, oder richtet sie sich auf Nahrungsmittel, welche der Boden reichlicher und daher wohlfeiler hervorbringt, so trägt dies bei, die Landwirtschaft auf fruchtbaren Ländereien oder wohlfeilere Bewirtschaftung zu beschränken, und den Wert und Preis von Getreide herabzudrücken; dieses wird sich demnach schließlich auf einen Preis stellen, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Teil davon höher sein wird."

John Stuart Mill setzt hier voraus, daß — wovon wir im dritten Grunde sehen werden, daß es keineswegs der Fall ist — sich die Getreidekonsumtion infolge der Steuer vermindern werde. Aber selbst noch in diesem Falle wird nach ihm das Getreide, zwar nicht um den ganzen Betrag der Steuer, aber doch um einen Teil derselben teurer bleiben und um diesen Teil dauernd auf den Arbeiterstand drücken. Er erklärt daher auch ausdrücklich Bd. II, p. 340: „Auch sind alle Abgaben von notwendigen Lebensbedürfnissen sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die

zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse notwendig sind, auszuschließen; denn solche Abgaben tun leicht demjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen." Und an einer anderen Stelle Bd. II, p. 293 gesteht er die Wahrheit in einer hypothetischen Form ein: „In einem alten Lande Tagelöhner besteuern wollen, heißt also nur, eine Steuer mehr auf alle Arbeitgeber legen, es sei denn, daß die Steuer die viel schlimmere Wirkung habe, den Maßstab einer eben erträglichen Existenz in den Ansichten der ärmsten Volksklassen auf die Dauer noch tiefer herabzudrücken."

Und noch unumwundener legt das Eingeständnis des Smithschen und Ricardoschen Irrtums ein anderer jetzt lebender Chef der Ricardoschen Schule ab, Mac Culloch, ein in England sehr berühmter, nach meiner Meinung aber sehr unselbständiger Mann, dessen Eingeständnisse gegen die Autorität seines Herrn und Meisters aber eben deshalb um so größere Beweiskraft haben.

Er sagt in seinem Werk: „A Treatise on the Principles and practical Influence of Taxation",*) London 1845 p. 98 ausdrücklich: „Dr. Smith behauptet, daß die arbeitenden Klassen nichts Erhebliches zur Steuer beitragen, und Ricardo hat seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausgedrückt. Aber ungeachtet der Deference,**) welche man ihrer Autorität schuldet, zeigen die obigen Daten, daß diese Ansicht mit einer sehr großen Modifikation aufgenommen werden muß. Wäre sie beschränkt worden auf den Fall von Hausperſonal, so würde sie sich sehr der Korrektheit nähern; aber sie mag, und wir glauben, daß dies der bei weitem häufigste Fall ist, sehr weit von der Wahrheit sein, wenn sie angewendet wird auf die Lage der Arbeiter außer dem Hause, sei es, daß sie Arbeiter auf Zeit oder auf Akkord sind."

Nun freilich, meine Herren, das am Tische seines Herrn essende Hausperſonal drückt der gesteigerte Getreidepreis unmittelbar nicht oder doch weit weniger; aber hiervon kann ja überhaupt nur noch bei gewissen ländlichen Arbeitern und etwa bei einigen Handwerkern die Rede sein. Der große industrielle Arbeiterstand hat — und auch das Handwerk folgt bei größerem Betrieb immer mehr diesem Beispiel — seit langer Zeit aufgehört, am Tische seines Arbeitsherrn zu essen, und auch auf dem Lande greift der Geldlohn mehr und mehr um sich.

*) Abhandlung über die Prinzipien und praktische Wirkung der Steuern.

**) Rücksicht.

Ich gehe jetzt zu dem dritten Grunde über, warum jene Ansicht von Smith und Ricardo notwendig und unbedingt falsch ist. Derselbe besteht in dem direkten, offenen Widerspruch, in welchem sich diese Männer mit sich selbst befinden. Die bei Tee oder Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Spirituosen, Licht usw. durch darauf gelegte Steuern hervorgerufene Preissteigerung soll nach Smith und Ricardo keinen höheren Arbeitslohn zur Folge haben, obgleich diese Dinge nach ihnen selbst tägliche und regelmäßige Bedürfnisse der Arbeiterklasse sind; hier sollen sie die Preissteigerung nicht auf den Unternehmer durch Steigerung des Arbeitslohnes überwälzen können. Bei den absolut notwendigen Lebensbedürfnissen aber, beim Getreide, sollen sie dies können. Der Unterschied, der zwischen beiden Fällen zunächst vorhanden zu sein scheint, verschwindet sofort, und wenn sie es in dem einen Fall nicht können, werden sie es auch in dem anderen nicht. (VII) Der Grund, warum sie es angeblich beim Steigen des Getreidepreises können, soll eben darin liegen, daß dies zum Lebensunterhalt unentbehrlich notwendig ist. Aber dieser Grund wird keine andere Wirkung hervorbringen, als daß der Arbeiter die vom Staat auf das Getreide gelegte Steuer für seine Privatwirtschaft in eine auf Tee, Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Licht usw. gelegte Steuer umwandelt; mit anderen Worten, der Arbeiter wird an Getreide, trotz des gestiegenen Preises, nicht weniger konsumieren. Aber er wird dafür an jenen anderen Gegenständen seines üblichen Konsums, Kaffee, Tabak, Bier usw. sich soviel abbrechen, als die Steigerung des Getreidepreises beträgt. Und folglich trifft die Getreidesteuer ihn, drückt auf ihn und drückt seinen standard of life*) hinunter.

Es könnten noch tiefere und entscheidendere Gründe von mir entwickelt werden. Aber dazu müßte ich eben in die ganze Tiefe der national-ökonomischen Theorie hinabsteigen, was hier nicht am Orte wäre und deshalb nicht meine Absicht ist. Die entwickelten drei Gründe genügen dreimal, um Ihnen zu zeigen, daß es sich mit den Getreidesteuern und dem dadurch gesteigerten Getreidepreis hierin nur ganz ebenso verhält, wie mit den Steuern auf andere Gegenstände des Konsums, und daß der Arbeitslohn um dieser Preissteigerung willen nicht steigt.

V. Der statistische Beweis Tookes.

Aber ich werde Ihnen endlich viertens den historisch-statistischen Nachweis erbringen. Wir besitzen in der englischen Literatur ein Werk, welches ein ehernes Denkmal des menschlichen Fleißes ist, die „Geschichte der Preise

*) Lebenshaltung.

von 1793 bis 1857“ von Thomas Tooke, ein Werk, an welchem der Verfasser während eines großen Teiles seines ungewöhnlich langen Lebens gearbeitet hat. Tooke war ein großer englischer Kaufmann und zugleich einer der bedeutendsten Nationalökonomen Englands, von solchem Ansehen, daß er von dem englischen Parlamente wiederholt als Sachverständiger vernommen wurde, wenn es sich um ökonomische Maßregeln handelte. Sein Werk hat in bezug auf das darin enthaltene Tatsächliche, in bezug auf die Angaben über die Höhe und Geschichte der Preise eine unbestrittene fides*) in der Wissenschaft. Ueberdies ist Tooke durch und durch Bourgeois-Oekonom und legt die Eingeständnisse, die er macht, widerwillig und mit widerstrebendem Herzen ab, sucht sie deshalb auch, wenn er auch die Wahrheit nicht unterdrückt, doch möglichst stilistisch zu mildern. Und vielleicht würden diese Eingeständnisse noch schwerlich in dieser Weise erfolgt sein, wenn Tooke nicht sein Werk zu einem ganz anderen Zwecke geschrieben hätte, nämlich um Sir Robert Peels Banknoten**) zu bekämpfen, ein Zweck, der ihn möglichst unbefangen und objektiv machen mußte in bezug auf das statistische Material, welches er in seiner Geschichte der Preise diesem Zwecke zugrunde zu legen hatte.

Ich werde Ihnen aus diesem sechsbändigen Werke, welches in der deutschen Ausgabe von Dr. Asher, nach welchem ich zitieren werde, zwei Bände von fast 1800 Seiten umfaßt, nur einige Stellen beispielsweise anführen:

Band I, p. 219 faßt er seine gesamten Untersuchungen über den hier in Rede stehenden Punkt in folgenden Satz zusammen:

„Allen Erfahrungen zufolge, mögen sie aus neueren Beobachtungen oder geschichtlichen Zeugnissen sich ergeben, kann man es als feststehend annehmen, daß Arbeitslohn unter allen Tauschgegenständen der letzte ist, welcher infolge einer Teuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt;“ und er führt hierbei zustimmend die Worte eines anderen englischen Autors an: „Eine sorgfältige Untersuchung der Lage des Volkes unter der Regierung Elisabeths, die, hinsichtlich der Preisverminderung des Geldes eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen hat, würde den Satz bestätigen, daß die Arbeitslöhne mit dem steigenden Preis der Lebensmittel nur schlecht Schritt halten.“

Von noch viel größerer Wucht aber als dies allgemeine und deshalb stilistisch gemilderte Einverständnis sind seine tatsächlichen Konstatierungen.

*) Vertrauen.

**) Schreib- oder Druckfehler für Bankakte. D. H.

So erklärt er bei Betrachtung der dreijährigen Periode von 1799 bis 1801, Bd. I. p. 111: „Unter den verschiedenen Angaben aus jener Zeit findet sich auch, daß z. B. die Schneidergesellen von 1775—1795 einen Wochenlohn von 1 L 1 sh 9 d erhielten, wofür sie 36 Laib Brot à 7¼ d hätten kaufen können; 1801 war der höchste Lohn 27 sh, wofür sie nach den damaligen Preisen nur 18½ Brote kaufen konnten." Sie sehen also, meine Herren, daß, während der nominelle Lohn etwas gestiegen war, nämlich von zirka 22 sh auf 27 sh, er durch den gesteigerten Getreidepreis in der Wirklichkeit, nämlich in seiner Kaufkraft, sogar um 50 Proz. gefallen war!

Es heißt bei Tooke daselbst weiter: „Ebenso wenig ausreichend war die Erhöhung des Lohnes für Setzer, nämlich von 24 sh auf 30 sh. Nach den Tabellen des Greenwich-Hospitals war der Tagelohn für Zimmerleute und andere Bauhandwerker im Jahre 1801 nur um einige Pence höher als in den 20 Jahren vorher, nämlich für

Zimmerleute	statt	2 sh	6 d		3 sh	3 d	
Maurer	„	2 „	4 „		3 „	— „	
Steinmetzer	„	2 „	8 „		2 „	10 „	
Bleidecker	„	3 „	— „		3 „	3 „	usw.

Und während der Arbeitslohn um einige Pence gegen den früheren Zeitraum gestiegen war, war der Getreidepreis gegen denselben Zeitraum in folgender Weise gestiegen, wie Tooke daselbst (p. 108) konstatiert:

Weizen	von	49 sh	6 d	auf	134 sh	5 d	
Gerste	„	29 „	4 „	„	69 „	1 „	

also fast um das dreifache!

Ebenso sagt Tooke Bd. I, p. 150 über die Periode von 1808—1812: „Als daher die Teuerung sich zwischen 1808 und 1812 wiederholte, standen schon die Mittel eines großen Teiles der verschiedenen Volksklassen in einem besseren, wenngleich nicht genügenden Verhältnis zu den höheren Preisen. Anders war es indessen mit den Löhnen der Fabrikarbeiter. Bei einer großen Zahl wurden dieselben gar nicht erhöht, oder wenn es geschah, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oft mehr als wieder ausgeglichen."

Und noch kategorischer z. B. Band I, p. 409: „Auch die Lage der arbeitenden Klassen im Jahre 1839 bildet in ihrem Gegensatz gegen den eben geschilderten Wohlstand von 1835 eine neue Bestätigung der Erfahrung, wie die Löhne einem Steigen oder Fallen der Lebensmittelpreise nur nach langen Zwischenräumen folgen und auch dann nicht — hören Sie, meine Herren, auch dann nicht — im Verhältnis zu dem einen oder anderen. Auf dem Lande wurde wohl in

einzelnen Fällen der Tagelohn verbessert, aber nur unbedeutend im Vergleich zu den höheren Preisen der Lebensmittel, und auch mehr aus Gründen der Furcht oder der Menschlichkeit, denn als eine sich von selbst verstehende Folge einer stärkeren Nachfrage nach Arbeit. In den Fabrikdistrikten dagegen fand nicht nur keine Lohnerhöhung statt, sondern die Arbeit*) nahm ab, so daß bei fast verdoppelten Lebensmittelpreisen und einer Verteuerung vieler anderen Bedürfnisse, als Tee, Zucker und Tabak, die Arbeiter doppelt schwer betroffen wurden, indem sie auf der einen Seite weniger verdienten, als auf der anderen Seite sie für das Verdiente weniger anschaffen konnten."

Sie sehen, meine Herren, wie sich hier durch den Mund der Statistik bestätigt, was ich Ihnen oben darüber sagte, wie der Arbeiter durch das Steigen der Lebensmittelpreise sogar zwischen zwei Feuer genommen wird.

Diese statistischen Zeugnisse mögen, um überflüssige Häufungen zu vermeiden, hier genügen, um zu zeigen, daß es sich auch mit den Preissteigerungen des Getreides so verhält, wie mit denen anderer Waren, und sie keineswegs durch gesteigerten Arbeitslohn vergütet werden.

Ich halte Sie lange auf, meine Herren! Aber die Schuld hiervon liegt nicht an mir. Es ist mir nicht weniger lästig, als es Ihnen sein kann, und selbst noch weit lästiger als Ihnen, eine kostbare Zeit mit der Entwickelung allbekannter ökonomischer Tatsachen zu verlieren, eine Zeit, die Sie besser Ihren vielfachen Amtsgeschäften, die ich besser der Erforschung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten gewidmet hätte. Aber ich bin gezwungen durch den Staatsanwalt! Wenn der Staatsanwalt sich erlaubt, wissenschaftliche Behauptungen, die ich aufgestellt habe und die, wie Sie sehen, in jedem Punkte nur der präziseste Ausdruck der Tatsachen sind und auf der konkretesten Fülle von Beweisen beruhen, „für unwahr und sophistisch" zu erklären und sie deshalb als strafbar in Anspruch zu nehmen, wenn er die Steuerlehre, die ich aufgestellt, ausdrücklich (p. 31 des stenogr. Berichts)**) als eine „wunderbare" bezeichnet — nun so bin ich eben dadurch gezwungen, den wissenschaftlichen Beweis der betreffenden Tatsachen in ihren einzelnen Punkten zu erbringen und darzutun, wie diese angeblich „wunderbare" Theorie ebenso wahr als allgemein anerkannt ist. Und noch versichere ich Ihnen, daß ich bei dieser Beweis-

*) Soll heißen die Bezahlung für Arbeit, d. h. eben der Lohn. D. H.

**) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 143.

führung, verglichen mit den Beweisen, die ich erbringen könnte, eine große Selbstbeschränkung walten lasse.

Alle Ungunst also, welche die Länge dieses Plädoyers bei Ihnen erregen kann, kann nur auf die Staatsanwaltschaft zurückfallen, welche mir mit so hohem Unrecht auf diesem ihr ganz fremden wissenschaftlichen Felde entgegengetreten ist.

VI. Der geringe Ertrag der Luxussteuern im allgemeinen.

Aber, ruft der Staatsanwalt aus (p. 20)*), der Angeklagte übersieht absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht nur die Gegenstände des Bedürfnisses treffen, sondern daß sie auch auf anderen Gegenständen liegen, „vor allem auf Luxusartikeln, und die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker treffen nicht den Armen"!!

Was gäbe ich wohl darum, meine Herren, wenn ich die paradiesische Unbefangenheit des Staatsanwaltes in dieser traurigen Wissenschaft der Nationalökonomie noch teilen könnte!

Wenn es möglich wäre, durch Steuern auf Luxusgegenstände irgendeinen erheblichen, irgendeinen nur der Rede werten Teil der Staatsbedürfnisse aufzubringen — glauben Sie mir, meine Herren, gleichviel ob ich Ministerpräsident wäre oder Herr von Bismarck, ob Schulze-Delitzsch oder Herr von Manteuffel, kurz, gleichviel, welches die politische Richtung und Ansicht des Staatsleiters wäre, seit lange würde man die Steuern auf Bedürfnisgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände umgewandelt haben, denn jedem, der dort steht, gibt schon das Amt, und gleichviel, welches sonst seine politische Einsicht und Ansicht sei, eine ungefähre Ahnung davon, wie notwendig es wäre, die über alle Gebühr auf die unteren Volksklassen drückende Steuerlast zu erleichtern, und wenn dies durch eine so leichte und wohlfeile Maßregel geschehen könnte, wie durch die Luxussteuern, — lange würde man zu einer Umwandlung der Steuern auf Bedürfnisgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände geschritten sein. (VIII)

Aber die sogenannten Luxussteuern leiden an einem eigentümlichen Dilemma:

Entweder die Luxussteuern sind keine Luxussteuern, d. h. sie liegen auf Gegenständen des auch in den untersten Volksklassen allgemein üblichen Verbrauchs, wie Kaffee oder Tee, Bier, Branntwein, Seife, Licht usw., und würden daher wieder zu ihrem bei weitem größten Teile von den untersten Klassen, dem Arbeiter, Bauern und Kleinbürger aufgebracht, —

*) Gesamtausgabe, Band II, S. 133.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY

oder aber sie sind wirkliche Luxussteuern und dann bringen sie nichts, nichts nämlich, was im Verhältnis zu den wirklichen Staatsbedürfnissen und Staatseinnahmen auch nur irgend der Rede wert ist und in Betracht kommen kann.

Die Gründe sind sehr klar und einfach. Die wirklichen Luxussteuern stehen stets an folgender Alternative:

Entweder sie sind zu einem mäßigen Satze angelegt — und dann sind sie eine Steuer, welche nur eine Handvoll Leute trifft, auf deren erstaunliche, alle Ihre Vorstellungen übertreffende Geringfügigkeit ich Sie später noch einen Blick werfen lassen werde, und welche diese Handvoll Leute zu einem mäßigen kleinen Betrage trifft, also nichts der Rede Werkes aufbringen kann.

Oder aber sie sind zu einem hohen Satze angelegt. Und dann bringen sie noch weniger! Denn dann versagt sich auch jene Handvoll Leute mit wenigen Ausnahmen diesen erheblich verteuerten Luxus, lieber zu anderen Arten desselben ihre Zuflucht nehmend, und die Steuer wird dann fast ganz ertraglos.

Wo sollte ich das Ende finden, wenn ich Ihnen die unermeßliche Zahl von Zeugnissen und statistischen Tatsachen zitieren wollte, welche für das Gesagte zu Gebote stehen!

Hören Sie den Vater der offiziellen preußischen Statistik, den Gründer des amtlichen statistischen Bureaus, den Wirklichen Geheimen — nicht nur den Geheimen, sondern den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Hoffmann.

In seinem Werke „die Lehre von den Steuern, Berlin 1840“ sagt er p. 229: „Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege 1806/07 erlitten hatte, ihr zerrüttetes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe direkter Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

„Wer zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, sollte jährlich zahlen für einen 6 Taler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vieren für jeden 12, bei fünfen für jeden 15, bei sechs oder mehreren für jeden 20 Taler. Wer einen Knecht oder Jungen, der zum Betriebe der Landwirtschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Taler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Taler; bei zweien darüber für jede 3, bei dreien darüber

für jede 4, bei vieren darüber für jede 5 und bei fünfen oder mehr darüber für jede 6 Taler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Taler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um einen Taler ein, wenn zwei, um 2 Taler, wenn drei Wagen gehalten wurden usw. Ein Reit- oder Kutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Talern, zwei für jedes mit 8 Talern, drei für jedes mit 10, vier oder mehr für jedes mit 15 Talern; für jeden Hund sollte jährlich ein Taler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe halten, waren steuerfrei. Das Gesetz enthielt in allen diesen Beziehungen sehr strenge Vorschriften und schien wenig Raum zum Umgehen der Steuer unter scheinbaren Vorwänden zu lassen."

Sie sehen, meine Herren, diese Luxussteuer traf alles mögliche, Bedienung, männliche und weibliche, Wagen, Pferde, Hunde. Indem sie jede Familie traf, die zwei weibliche Domestiken hielt, ging sie gewiß so weit, wie eine Luxussteuer nur gehen kann. Denn wenn der männliche Diener schon Zeichen eines höheren Einkommens ist, so sind zwei weibliche Dienstleute auch in den Familien des Mittelstandes sehr allgemein verbreitet. Zugleich war die Steuer hoch und progressistisch, und dennoch noch nicht so hoch, daß, um ihr zu entgehen, jemand, der z. B. bis dahin Pferd und Wagen hielt, veranlaßt sein konnte, diese abzuschaffen.

Und dennoch, meine Herren, was war das Resultat?

„Gleichwohl — sagt Hoffmann weiter — war der Ertrag der Steuer *ganz unverhältnismäßig gering*. Es kamen nämlich in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1811 bis dahin 1812 von dieser Steuer nur wirklich ein — — —" Nun, wieviel meinen Sie wohl?

Nun nicht mehr, als, wie Hoffmann unter Spezialisierung des Beitrags der einzelnen Provinzen anführt, die für die Staatsbedürfnisse bis zur Lächerlichkeit geringfügige Summe von 158 828 Taler. 158 828 Taler für die vereinigten Steuern auf männliche und weibliche Bedienten, Wagen, Pferde, Hunde!

Hoffmann fährt fort: „In den folgenden Jahren wurde die Steuer *noch unergiebiger*; dabei häuften sich die Rückstände und besonders die Untersuchungen wegen beabsichtigter Umgehung der Steuer *fortschreitend* an und bekundeten unwiderleglich, in welcher Allgemeinheit dieselbe lästig und verhaßt erschien. Es ward daher nicht einmal das Ende des wieder ausgebrochenen Krieges abgewartet, sondern, nachdem derselbe eine entschieden günstige Wendung genommen hatte, noch von dem Hauptquartier Chaumont in

Frankreich aus die Aufhebung der Luxussteuer verfügt. Sie erfolgte durch die Verordnung vom 2. März 1814 mit der Wirkung, daß dieselbe schon für das laufende halbe Rechnungsjahr vom 1. Dezember 1813 bis 31. Mai 1814 nicht mehr erhoben, auch alle wegen unterlassener Anmeldung steuerpflichtiger Gegenstände noch schwebenden Untersuchungen gänzlich niedergeschlagen werden sollten."

Wollen Sie ein zweites Beispiel? Hören Sie, was Hoffmann, der Wirkliche Geheime, daselbst weiter sagt:

„Schon vor der Einführung dieser Luxussteuern war durch die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräts durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen eine Stempelung alles damals vorrätigen Gold- und Silbergeräts, welches nicht gegen Münzscheine an die Regierung verkauft werden wollte, eingeführt worden. Es sollten dabei für den Karat, das ist ⅔ Lot Gold, 3 Taler, und für das Lot Silber ¼ Taler entrichtet werden. Auch wurden alle damals vorrätigen Juwelen und Perlen einer Abgabe von einem Sechsteil ihres Wertes unterworfen. Alles vom 25. April 1809 ab neu verfertigte Gold- und Silbergerät sollte vor der Ablieferung an die Besteller oder Käufer ebenfalls gestempelt und mit einer Abgabe von 2 Talern für den Karat Gold und ⅙ Taler für das Lot Silber belegt werden." Hoffmann macht nun einige Angaben über die Gewichtszusätze an unedlem Metall, welche Gold- und Silbergerätschaften enthalten, und fährt fort: „Die Steuersätze sollten der Verordnung zufolge beziehungsweise ein Drittel und ein Viertel des Metallwertes betragen; mit Rücksicht auf jene Zusätze waren sie jedoch noch *beträchtlich höher* gestellt. Die Steuer brachte *eben deswegen* sehr wenig ein. Der bei weitem größte, rechtlich gesinnte Teil der Besitzer von Gold- und Silbergerät zog es vor, dasselbe der Regierung gegen Münzscheine zu verkaufen, wodurch der volle Wert der Gerätschaften insoweit vergütet wurde, als sie für ihren Nennwert bei dem Ankaufe von Domänen oder bei der Abzahlung von Steuerresten anzubringen waren. Andere entzogen sich der Steuer durch Verheimlichung ihrer Gerätschaften aus edlen Metallen um so leichter, als eine Entdeckung derselben nur durch ein verhaßtes Eindringen in das Innere des Hauswesens möglich war, wovon die Regierung Gebrauch zu machen billig Bedenken trug. Dieser Silberstempel waren nicht minder ein Erzeugnis der Not jener Zeiten, als die Luxussteuern vom 28. Oktober 1810; er war aber, sofern ein fortlaufendes Einkommen bezweckt wurde, *noch uneinträglicher* und gehässiger als diese. Die Deklaration vom 9. Juli 1812 machte daher bekannt, daß der wesentliche Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1809 durch die zum Ankaufe gegen Münz-

scheine dargebrachten Gerätschaften bereits vollständig erreicht sei und von der ferneren Stempelung daher abgestanden werde. Auch verzichtete die Regierung auf das Anstellen nachträglicher Untersuchungen wegen der goldenen und silbernen Gerätschaften, welche durch Verheimlichung im Jahre 1809 der angeordneten Stempelung entzogen worden waren. Die Gründe gegen alle Steuern dieser Art haben seitdem im preußischen Staate eine so vollständige Würdigung und Anerkennung gefunden, daß an deren erneuerte Einführung seit dem wiederhergestellten Frieden durchaus nicht mehr gedacht wurde."

So Hoffmann! Da haben Sie das ewige Schicksal aller Luxussteuern, gleichviel in welcher Form sie auftreten. Immer die gleiche Ertragslosigkeit! Und warum sind alle Luxussteuern immer von so geringfügigstem Ertrag und warum lastet daher der Betrag des Budgets notwendig immer in so unendlich überwiegendem Maße gerade auf den Schultern der unteren Klassen? Ich will Ihnen dies gründlich und bis zur kompaktesten Handgreiflichkeit entwickeln.

VII. Die Einkommensklassen in Preußen im Jahre 1854 und ihre Steuerleistungen.

Der Staatsanwalt hat ausgerufen (p. 31 des stenogr. Berichts)*): „Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich — beiläufig: ich habe nicht gesagt lediglich, was ein Unsinn wäre, sondern ich habe in meinem Vortrag gesagt: „in bei weitem überwiegendem Maße" und ich sage heute: in unendlich überwiegendem Maße — vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen."

Für diesen einen Satz vergebe ich dem Staatsanwalt alles, was er sonst gesagt hat. Denn dieser Satz zeigt, daß sein Herz nicht schlecht ist, daß er wirklich an das glaubt, was er da sagt, und es kommt mehr auf das Herz an als auf den Kopf!

Freilich, die Unkunde in allen materiellen Verhältnissen der Gesellschaft, die sich in diesem Satz ausspricht, ist ungeheuer.

Aber das Studium der Strafrechtsparagraphen und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings kein Weg, um die materiellen Mysterien der Gesellschaft kennen zu lernen, und es gibt überhaupt keinen anderen Weg hierzu, als einige Jahre seines Lebens der traurigen und ariden**) Wissenschaft der Zahlen zu weihen. Ich glaube daher, daß

*) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 143.
**) Trocken, herbe.

auch Sie selbst durch die Reihe von Tatsachen, die ich Ihnen sofort in der beweisfähigsten Form der Welt mitteilen werde, ebenso höchlich als schmerzlich überrascht sein werden!

Treiben wir also einen Moment vaterländische Statistik!

Sie wissen, daß das neue Steuergesetz vom 1. Mai 1851 alle Einwohner der Monarchie, welche über tausend Taler Einkommen haben, der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen hat. (IX)

Wieviel Personen glauben Sie nun wohl, sind in ganz Preußen der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen? Wieviel Personen gibt es also in ganz Preußen, die ein Einkommen von über 1000 Taler haben?

Sie werden vielleicht staunen, meine Herren, aber die Zahlen stehen offiziell und authentisch fest. Sie sind in den Mitteilungen des amtlichen statistischen Bureaus von dem Chef desselben, dem vor kurzem verstorbenen Geheimrat Dieterici, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach den amtlichen Listen veröffentlicht worden, Bd. VII. (Jahrgang 1854) p. 179 dieser Mitteilungen. 44 407 Personen*) waren hiernach in ganz Preußen zur klassifizierten Einkommensteuer veranschlagt; in der ganzen Monarchie von über 17 Millionen Einwohnern hatten 44 407 Personen ein Einkommen von über 1000 Taler. Und von diesen 44 407 Personen standen wieder 14 428, d. h. 32 Prozent der ganzen Anzahl, auf der untersten Steuerstufe, d. h. sie hatten ein Einkommen von zwischen 1000 und 1200 Talern, ein Einkommen, von dem ich Ihnen selbst überlasse sich zu sagen, inwiefern es, da doch davon in der Regel eine ganze Familie unterhalten werden muß, auch nur bereits einen bescheidenen Grad von Wohlhabenheit bezeichnet.

Man wird vielleicht geneigt sein, einzuwerfen, daß vor der Steuer jeder gern sein Einkommen verberge und die Zahl derjenigen, welche über 1000 Taler Einkommen haben, in der Wirklichkeit daher größer sein müsse, als sie nach den amtlichen Steuerlisten erscheine. Aber dieser Einwurf hat für unseren Zweck kein Gewicht. Zunächst hat der Staat ein großes Interesse daran, nicht zu gering einzuschätzen, da es sich um seine Einnahmen handelt. In der Tat hört man sehr

*) Man vergl. nun mit dieser offiziellen Steuerliste und den nachfolgenden genaueren Erörterungen bis S. 66 (vergl. noch S. 84 und 85) die in meinem „Antwortschreiben", S. 29, aus Bd. III und IV des Dietericischen Stat. Bureaus mitgeteilte Berechnung, nach welcher zwischen 89 und 96 Prozent in gedrückter, dürftiger Lage. Man wird daraus ersehen, auf welcher Unkunde der Bevölkerung der Unglaube beruht, welchem diese Dietericische Berechnung im Publikum und bei verschiedenen Blättern begegnet ist.

häufig Beschwerden über erfolglos gebliebene Reklamationen und zu hohe Schätzungen. Wenn mancher zu niedrig eingeschätzt sein mag, so ist es mancher wieder zu hoch, ohne, sei es wegen seines Kredits, sei es aus anderen Gründen, eine Ermäßigung erlangen zu können, und die Zahl der Unter- und Ueberschätzten könnte sich leicht ausgleichen. Zudem: ob jemand 5000 oder 8000 Taler Einkommen hat, mag oft sehr schwer zu bestimmen sein, und in dieser Hinsicht kommen gewiß sehr häufig Irrtümer vor. Aber ob jemand überhaupt auf einer Einkommensstufe von über 1000 Taler stehe oder nicht — diese Tatsache spricht sich durch zu viele und zu leicht zu kontrollierende Symptome aus, als daß hierbei ein wesentlicher Irrtum stattfinden könne.

Ueberdies, nehmen wir einen solchen Irrtum an! Er könnte doch immer nur einen Prozentsatz der auf über 1000 Taler eingeschätzten Zahl betragen. Nehmen wir an, er betrüge 3, 5, ja 10 Prozent der ganzen Anzahl, so gäbe das auf die Zahl von 44 000 Personen, sogar bei 10 Prozent, immer nur die wegen ihrer Winzigkeit für den Zweck unserer Betrachtung gar nicht in Rede kommende Zahl von 4400 Personen! (X)

Die nächste Steuerstufe, die einem Einkommen von 1200 Taler bis 1400 Taler entspricht, umfaßt 7355 Personen; die dritte Steuerstufe, die einem Einkommen von 1400 bis 1600 Taler entspricht, umfaßt 4721 Personen. Die vierte Steuerstufe mit einem Einkommen von 1600 bis 2000 Taler umfaßt wieder 5499 Personen. Von hier ab, von 2000 Taler ab ist, auch wenn eine Familie von 5 Personen zu erhalten wäre, unbestreitbar wirkliche Wohlhabenheit vorhanden. Aber von hier ab umfassen alle noch übrigen 26 Steuerstufen n i c h t m e h r als 11 400 Personen!

Also 11 400 Personen im ganzen Staate mit über 2000 Taler Einkommen und, diese einbegriffen, 44 400 Personen im ganzen Staate mit über 1000 Taler Einkommen.

Das ist der Status der gesellschaftlichen Bilanz!

Nicht wahr, meine Herren, das würden Sie nie geglaubt, n i e f ü r m ö g l i c h gehalten haben, wenn es hier nicht in amtlichen Publikationen vorläge?

Es ist dieselbe lächerlich kleine Handvoll Menschen mit ihren Familien, die in allen Städten alle Theater, alle Konzerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Restaurationen und Weinstuben füllen, vermöge ihrer Ubiquität*) den Schein einer wunder wie großen Anzahl erregen, nur an s i c h denken, nur von s i c h sprechen, die sich dünken die Welt zu sein, und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikanstalten der öffentlichen Meinung disponieren, wahrhaftig sogar alle

*) Allgegenwart.

anderen dahin bringen, es zu glauben und sich einreden zu lassen, daß sie, diese 11 000 oder diese 44 000, die Welt sind!

Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, peroriert, nur ihre eigenen Interessen kennt und verficht, und sich so sehr einredet, alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig noch einredet, sie sei es, welche die Steuern aufbringe, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in stummer, unaussprechlicher Qual, in wimmelnder Zahl das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, produziert alles, was uns das Leben verschönt, macht uns die unerläßliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern — und hat niemand, der an es dächte und es vertrete!

Und der Staatsanwalt glaubt wirklich, daß die Bemittelten, jene 44 000 Menschen, die über 1000 Taler Einkommen haben, die indirekten Steuern aufbringen?

Stellen wir ein einfaches Rechenexempel an.

Wenn der Staat die 96 Millionen Taler, die er in dem Budget von 1855, das ich in meinem Vortrag betrachtet habe, durch direkte und indirekte Steuern zusammengenommen erhebt, von den Bemittelten durch die indirekte Steuer aufbringen wollte, so würde zuvörderst jeder dieser 44 400 Bemittelten durchschnittlich 2186 Taler jährlich zur Steuer beizutragen haben, während, wie Sie sehen, 14 428 Personen von jenen 44 400 überhaupt nicht mehr als 1000 bis 1200 Taler Einkommen und andere 17 575 überhaupt nicht mehr als 2000 Taler Einkommen haben, und wenn Sie das eingeschätzte Einkommen aller zur klassifizierten Einkommensteuer Herangezogenen zusammen addieren und durch die Anzahl dieser Steuerpflichtigen dividieren, jeder derselben überhaupt nur durchschnittlich 2357 Taler Einkommen hat.

Zweitens aber: damit durchschnittlich jeder dieser 44 400 Bemittelten jährlich 2186 Taler zur indirekten Steuer beitrage — wie groß müßte da wohl die jährlich von ihm und seiner Familie konsumierte Summe sein, mit anderen Worten: wieviel müßte der Mann jährlich verzehren, damit von seinem gesamten Konsum für die bestehenden indirekten Steuern 2186 Taler abfallen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich davon ab, einen wie hohen Prozentsatz die Steuer von dem zu konsumierenden Einkommen beträgt.

Die direkte Steuer darf, und zwar auf ihrer höchsten Stufe, nämlich bei der klassifizierten Einkommensteuer, gesetzlich nie mehr als 3 Prozent vom Einkommen betragen.

Wollten sie nun annehmen, daß die indirekten Steuern 5 Prozent von der gesamten Jahresausgabe eines jeden

jener 44 400 Personen wegnehmen würden, so wäre das in dem hier unterstellten Falle schon eine übertrieben hohe Annahme. Denn wenn manche unserer indirekten Steuern auch einen weit höheren Prozentsatz des konsumierten Wertes betragen, so betragen andere wiederum einen viel niedrigeren; besonders aber die meisten und gerade kostspieligsten Ausgaben der höheren Klassen sind, wie Ihnen schon die obigen Zitationen aus den Nationalökonomen gesagt haben, überhaupt keiner indirekten Steuer unterworfen. Rechnet man also die besteuerten und die unbesteuerten Ausgaben der begüterten Klassen durcheinander, so ist es schon eine ganz unzulässig hohe Annahme, daß 5 Prozent vom Wert ihrer Gesamtausgabe zu den indirekten Steuern flössen. Sie erinnern sich, daß Ihnen oben Sismondi sagte, daß nicht 10 Prozent der Ausgaben der Reichen von der indirekten Steuer getroffen werden, und diese 10 Prozent, die von ihr getroffen werden, werden doch erst in einem Prozentsatz von ihr getroffen, der sich auf 50 Prozent belaufen müßte, damit er 5 Prozent von der Gesamtausgabe betrüge.

Machen wir gleichwohl, um jenen Einwurf unmöglich zu machen, diese ganz übertriebene Annahme, daß die indirekten Steuern 5 Prozent, ja machen wir lieber die doppelt übertriebene Annahme, daß sie 10 Prozent von der Gesamtausgabe der Begüterten in Anspruch nehmen.

Damit durchschnittlich jede der 44 400 Personen jährlich 2186 Taler zur indirekten Steuer beitrage, müßte, wenn dieser Steuerbeitrag 10 Prozent von der gesamten Ausgabe beträgt, der Steuerbeitrag, also die Summe von 2186 Talern, mit der Zahl 10 multipliziert werden, um die gesamte durchschnittliche Ausgabe eines jeden dieser 44 400 zu finden; d. h. die gesamte jährliche Ausgabe eines jeden derselben müßte durchschnittlich 2186 × 10 = 21 860 Taler betragen! So hoch würde sie sich aber nur belaufen müssen, wenn der Staat von den 44 400 Bemittelten jenen Gesamtsteuerbetrag von 96 Millionen durch die indirekte Steuer erheben wollte.

Wenn der Staat aber nur die Hälfte der 96 Millionen Taler, die er durch Steuern im Jahre 1855 überhaupt erhob, durch die indirekte Steuer von jenen 44 400 erheben wollte — und ich habe in meinem angeklagten Vortrag spezifiziert nachgewiesen, daß er die ganzen 96 Millionen minus zirka 13 Millionen, daß er also sogar 83 Millionen aus der indirekten Steuer erhob — wenn er aber nur die Hälfte der 96 Millionen, also nur 48 Millionen durch die indirekte Steuer von jenen 44 400 Bemittelten erheben wollte, so würde der durchschnittliche Beitrag eines jeden derselben zur Steuer noch immer 1043 Taler und seine jährliche Gesamtausgabe somit noch immer 10 430 Taler betragen müssen. Und wenn

er nur den vierten Teil jener 96 Millionen, also 24 Millionen statt 83, von jenen 44 400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde noch immer die jährliche durchschnittliche Gesamtausgabe eines jeden derselben 5215 Taler betragen müssen. Und wenn er endlich nur den zehnten Teil jener 96 Millionen, also 9 600 000 Taler, von den 44 400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde die jährliche Gesamtausgabe eines jeden derselben durchschnittlich immer noch 2186 Taler betragen müssen! Statt dessen haben ja aber 14 428 von diesen 44 400 überhaupt nur 1000 bis 1200 Taler Einkommen; andere 17 575 davon nur zwischen 1200 bis 2000 Taler Einkommen. Nur 3340 Personen im ganzen Staat haben, wie Sie sich aus denselben Listen bei Dieterici überzeugen können, überhaupt über 4000 Taler Einkommen, und das durchschnittliche Einkommen aller jener 44 000 Personen beträgt, wie bereits angeführt, nur 2357 Taler. — Einkommen ist aber auch noch lange nicht identisch mit jährlicher Ausgabe. Denn gerade die besseren Stände haben die Gewohnheit des jährlichen Zurücklegens und Ansammelns eines Teiles ihrer Revenuen!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, wie schlechthin unmöglich es ist, daß der Staat durch die indirekte Steuer die Bemittelten treffen und auch nur den zehnten, ja den zwanzigsten Teil ihres Betrages von ihnen aufbringen kann.

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, in welchen wahrhaft abenteuerlichen Vorstellungen sich der Staatsanwalt bewegt, wenn er bona fide glaubt, die indirekten Steuern würden ganz oder zur Hälfte oder zum Dritteil oder auch nur zum zehnten Teil ihres Betrages, ja selbst nur zu ein Zwanzigstel desselben von den Begüterten aufgebracht!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, woher und aus welcher Klasse das Geld kommt, mit welchem wir den Staat bilden und die Vorteile der Zivilisation erlangen.

Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und knebeln Sie nicht den Mund derjenigen, der ohnehin so Vereinsamten, die für sie das Wort ergreifen:

Aber ich will Ihnen einen noch strikteren und kürzeren Beweis erbringen.

Die direkten Steuern, welche nach einem Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, die direkten Einkommensteuern treffen doch jedenfalls die Reichen in einem unendlich stärkeren Grade, als die indirekten Steuern. Denn die direkten Steuern werden ja eben auf jeden nach Verhältnis seines Vermögens und Einkommens gelegt, während Sie über

die indirekten Steuern von den Nationalökonomen oben gehört haben, daß sie im allgemeinen, wie die Mildesten sagen, wie eine Kopfsteuer wirken, d. h. jeden einzelnen mit dem gleichen Betrage treffen, oder wie die anderen sagten, jeden sogar mit einem um so stärkeren Betrage treffen, je ärmer er sei.

Wie kann nun der Staatsanwalt die Behauptung wunderbar finden, daß der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Teile, wie ich in meinem Vortrag sagte, von den ärmeren Klassen aufgebracht wird, wenn dies sogar noch von dem Betrage der direkten Steuern gilt?!

Und daß dies selbst bei dem Betrage der direkten Steuern der Fall ist, und in einem wie hohen Grade, dafür brauchen Sie nur einen Blick auf die von der Regierung im Staatshaushalt und in jenen amtlichen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus mitgeteilten Zahlen zu werfen, bloß diese Zahlen zu lesen und zu addieren, ohne jede eigene Berechnung, Veranschlagung usf.

Die klassifizierte Einkommensteuer, die von allen, die über 1000 Taler Einkommen haben, im ganzen Staate erhoben wurde, betrug inkl. des Zuschlags von 622 000 Talern laut dem offiziellen Staatshaushaltsetat pro 1855 die Summe von 2 928 000 Taler. Soviel zahlten also zur direkten Steuer alle, die über 1000 Taler Einkommen haben.

Nun wird aber nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 auch von allen, die unter 1000 Taler Einkommen haben, und zwar nicht im ganzen Lande, sondern nur in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes, eine direkte Einkommensteuer, die sogenannte Klassensteuer erhoben. Und diese betrug laut demselben Staatshaushaltsetat 9 920 000 Taler.

Also auch zu dem Ertrage der direkten Steuern trugen die unteren Klassen bloß aus den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes zwischen drei- und viermal soviel bei, als sämtliche Wohlhabende des ganzen Landes!

Aber das ist noch nichts, meine Herren! Rücken wir den Zahlen der Klassensteuer noch etwas näher auf den Leib! Sie werden eine beredte Sprache annehmen!

Die nähere Spezifikation dieser Klassensteuerzahlen finden Sie in den bereits angezogenen amtlichen Mitteilungen des statistischen Bureaus von Geheimrat Dieterici, in demselben Artikel Bd. VII. p. 195 auf Grund der amtlichen Steuerveranlagung pro 1853.

Die Summe der gesamten Klassensteuer pro 1853 betrug, ohne Zuschlag, 7 941 915⅓ Taler, also ganz ebenso viel wie im Jahre 1855 ohne Zuschlag.

Diese 7 941 915 Taler zerfallen nun in folgende drei Klassen:

Die erste, unterste Klasse besteht aus 3 Stufen mit 4 Steueransätzen, nach welchen die Haushaltung Klassensteuer zahlt ½ bis 1 Taler, 2 Taler und 3 Taler. Der Geheimrat Dieterici veranschlagt in diesem Artikel, p. 175, die jährlichen Einnahmen dieser 3 Stufen von Steuerpflichtigen auf 100 bis 120 Taler, 120 bis 180 Taler, 180 bis 250 Taler.

Das sind also — und mit diesem Einkommen sind oft auch noch Familien zu unterhalten — die ganz Armen, die Blutarmen der Gesellschaft.

Nun wohl, und gerade diese unterste, blutarme Klasse liefert auch zur direkten Steuer von allen Klassen der Bevölkerung bei weitem den höchsten Beitrag, denn sie zahlt, wie Sie in der Tabelle bei Dieterici sehen,

3 891 117½ Taler Klassensteuer,

während alle zur klassifizierten Einkommensteuer Herangezogenen, also alle, die über 1000 Taler Einkommen haben, zusammen nur 2 306 000 Taler ohne Zuschlag klassifizierte Einkommensteuer zahlen.

Jene allerunterste, blutarme Klasse zahlt aber ebenso bei weitem mehr als jede der beiden anderen Klassen der Klassensteuer an Steuer bezahlt, ja sie zahlt beinahe soviel als die beiden anderen Klassen der Klassensteuer zusammengenommen. Denn während sie 3 891 117 Taler zahlt, zahlt die zweite Hauptklasse nur 2 625 294 Taler und die dritte nur 1 425 504 Taler, also beide zusammen nur zirka 4 Millionen Taler und somit ungefähr ebensoviel, wie die unterste Klasse allein.

Aber ferner! Gehen wir zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer über. Sie umfaßt 5 Stufen, welche je 4, 5, 6, 8 und 10 Taler Klassensteuer zahlen und welche Geheimrat Dieterici (p. 175) auf ein Einkommen von jährlich 250 bis 300 Taler, 300 bis 320 Taler, 320 bis 400 Taler und 400 bis 500 Taler schätzt. Hatten wir vorhin mit den Blutarmen zu tun, so sind dies jetzt, da von dieser Jahreseinnahme häufig eine ganze Familie erhalten werden muß, immer noch die sehr Armen und Armen. Diese zweite Hauptklasse, innerhalb welcher die unterste der fünf Stufen wieder den größten Betrag zur Steuersumme, nämlich 747 780 Taler zahlt — diese zweite Hauptklasse der sehr Armen und Armen trägt 2 625 294 Taler zur Klassensteuer bei.

Kommt jetzt die dritte Hauptklasse der Steuer, aus vier Stufen bestehend, welche durch die Zirkularverfügung des Königl. Finanz-Ministerii selbst vom 8. Mai 1851 in bezug auf ihr Einkommen festgestellt sind. Zur untersten Stufe sollen nämlich mit jährlich 12 Talern eingeschätzt werden alle,

die ein Einkommen von 500—650 Taler haben; zur zweiten Stufe mit 16 Taler alle, die 650—800 Taler, zur dritten mit 20 Taler alle, die 800—900 Taler, und zur vierten Stufe mit 24 Taler alle, die 900—1000 Taler Einkommen haben.

Soviel werden Sie mir nun jedenfalls bereitwillig zugeben, daß die unterste Stufe dieser letzten Hauptklasse, daß also diejenigen, die eine jährliche Einnahme von 500 Talern bis 650 Talern zum Unterhalt ihrer und ihrer Familie haben, doch noch durchaus und lange nicht zur Bourgeoisie gehören, daß sie vielmehr zu jenem Kleinbürger-, Bauern- und Arbeiterstand gehören, von dem ich in meinem Vortrag gesprochen habe. Diese unterste Stufe zahlt wieder 534 984 Taler zur Klassensteuer. Die zwischen 650 und 800 Taler Einkommen zahlt 366 832 Taler, die zwischen 800 und 900 Taler zahlt 264 080 Taler und endlich die zwischen 900 und 1000 Taler zahlt 259 608 Taler zur Klassensteuer.

Seien wir nun sehr freigebig! Betrachten wir alle solche, die mit ihrer Familie eine Einnahme von über 650 Taler haben, als nicht mehr zu den unbemittelten und ärmeren Klassen der Nation gehörend, was doch gewiß durchaus unwahr ist, und stellen wir nun hiernach eine einfache Addition an. Diese gestaltet sich hiernach also:

Hauptklasse	Zahl der Steuerpflichtigen	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen	Jährlicher Steuerbetrag Taler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag
I.	4 521 989	89,06	3 891 117½	48,99
II.	464 323	9,14	2 625 294	33,06
III. Hauptklasse unterster Stufe	44 582	0,88	534 984	6,74
Summa . .	5 030 894*	99,08	7 051 395½	88,79

* Es sind hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften für die Klassensteuer bekanntlich ebensowohl Einzelsteuernde als Familien einbegriffen.

Dagegen gestalten sich die drei letzten Stufen der dritten Hauptklasse, die wir einmal als bereits zu den wohlhabenden Klassen der Nation gehörig (!) gelten lassen wollen, in folgenden Zahlen:

Stufe der sämtlichen 12 Klassensteuerstufen	Zahl der Steuerpflichtigen	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen	Jährlicher Steuerbetrag Taler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag
10.	22 927	0,45	366 832	4,62
11.	13 204	0,26	264 080	3,32
12.	10 817	0,21	259 608	3,27
Summa . .	46 948	0,92	890 520	11,21

Rechnen wir zu diesen	890 520	Talern
welche diese letzten 3 Stufen der Klassensteuer zahlen, noch den Betrag der klassifizierten Einkommensteuer pro. 1855 (ohne die 622 000 Taler Zuschlag, da der Zuschlag auch bei der Klassensteuer nicht berechnet worden ist)	2 306 000	„
so zahlen also sämtliche nur irgendwie bemittelten Klassen zur direkten Steuer	3 196 520	Taler
während alle ganz unbemittelten Klassen	7 051 335	„

also weit mehr als das Doppelte, ja fast 70 Prozent zur direkten Steuer beitragen. — Wenn dies aber sogar bei der **direkten** Steuer der Fall ist, wie in aller Welt kann es dann der Staatsanwalt „wunderbar" finden, wenn ich in meinem Vortrag (p. 27)*) von der indirekten Steuer wörtlich sage, daß ihr Betrag „seinem bei weitem größten Teile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird"?

Wenn schon zum Ertrage der direkten Steuer, die doch nach Vermögen und Einkommen aufgelegt wird, die ganz Unbemittelten fast an 70 Prozent beitragen, nun, wie **unendlich größer** muß dann nicht dieses Verhältnis bei der indirekten Steuer sein, die sich nach dem Verbrauch, und somit nach der Kopfzahl richtet? Was diese Zahl betrifft, so haben wir oben gesehen, daß es im ganzen 44 407 Personen in Preußen gibt, die über 1000 Taler Einnahmen haben und daher etwa als wohlhabend zu bezeichnen wären. Rechnen wir aber jetzt noch die drei letzten Stufen der dritten Klassensteuerklasse, rechnen wir alle, die über 650 Taler Einkommen haben, dazu, obgleich diese doch gewiß nicht als wohlhabend gelten können, so gäbe dies also 44 407

+ 46 908

Summe 91 315

nicht unbemittelte Steuerpflichtige im Staat. Allein jene 46 908 Steuerpflichtigen, welche zwischen 650 und 1000 Taler Einkommen haben, beziehen sich nur auf die klassensteuerpflichtige Bevölkerung des Staats. Und wenn diese auch beinahe 7/8 der Gesamtbevölkerung beträgt, so gibt es doch auch noch mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften, die nicht Klassensteuer zahlen. Wir müssen diese also gleichfalls in Rechnung ziehen. Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften in Preußen betrug im Jahre 1858 nach dem XIII. Band der amtlichen statistischen Mitteilungen von Geheimrat Dieterici (p. 182) 2 284 745 Seelen, die Gesamtbevölkerung damals nach amtlicher

*) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 34.

Zählung 17 739 913 Seelen, die klassensteuerpflichtige Bevölkerung also 15 445 168 Seelen. Nehmen wir nun an, wie wir bei einer Durchschnittsberechnung müssen, daß auf die 2 284 745 der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung im Verhältnis ebensoviel Leute mit über 650 Taler jährlicher Einnahme kommen wie auf die klassensteuerpflichtigen Ortschaften, so ergeben sich weitere 6954 Leute mit über 650 Taler jährlicher Einnahme in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften.

Diese	6 954
hinzu addiert zu den obigen . .	91 315
ergibt sich eine Gesamtsumme von	98 269

Leuten mit über 650 Taler Einkommen in dem ganzen preußischen Staat. Nehmen Sie an, daß jeder derselben eine Familie von 5 Personen darstellt, wie man zu rechnen pflegt, wenn von der gesamten Bevölkerung die Rede ist, wie man aber durchaus nicht rechnen darf, wenn es sich bloß um die höheren Stände handelt, in denen die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien weit geringer ist als im unteren Volk.

Rechnen wir aber immerhin so — so übertrieben dies auch ist —, so repräsentieren jene 98 269 Steuerpflichtige eine Zahl von 491 345 Seelen, also immer noch eine solche Zahl, wie man sie zu vernachlässigen pflegt, wenn man in runden Zahlen die Bevölkerungsstärke großer Nationen angibt, ja eine kleinere Zahl, als ich sie vernachlässige, wenn ich von 17 Millionen Einwohnern spreche, denn die Bevölkerung in Preußen betrug schon 1858, wie Sie eben gehört haben, über 17 739 000 Einwohner.

Der ganze Rest der 17 Millionen gehört den ganz unbemittelten Klassen an.

Und diese winzige Handvoll Menschen, die nur sich sieht, nur von sich hört und alles mit ihrem eigenen Geräusch erfüllt, treibt dies soweit, daß sie sich sogar noch einredet, sie sei es, welche die indirekte Steuer bezahle!!

Sie sehen also, daß der Staatsanwalt nur die paradiesischste Unschuld in allen Elementen der Staatswissenschaften an den Tag gelegt hat, indem er mir widersprach, mich der Unwahrheit und des Sophismas beschuldigte, und aus der ganzen Fülle seines guten Herzens ausrief: das arme Volk ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu zahlen!

Ehre seinem guten Herzen, meine Herren!

Jene Unschuld des Kopfes aber wäre einem Juristen in solchen Dingen weniger zu verübeln. Nur muß er dann nicht Leute, welche besser Bescheid wissen, der Unwahrheit beschuldigen und ihre Bestrafung verlangen, weil er keine Ahnung von den reellen Zuständen hat!

Trauriger aber ist, daß auch die höheren Gewerbetreibenden, welche vorzugsweise „praktische Männer" zu sein sich einbilden, ganz denselben Irrtum mit dem Staatsanwalt teilen. Verwunderlich ist es nicht, denn ich habe es Ihnen bereits gesagt: um wirklich in den Zuständen der Bevölkerung Bescheid zu wissen, dazu dient kein sich Umschauen im praktischen Leben, sondern dazu führt nur ein Weg: der Weg durch die traurige und aride*) Wissenschaft der Zahlen. So kommt es denn, daß auch die höheren Gewerbetreibenden, daß die besitzenden Klassen überhaupt, ganz erfüllt von dem eigenen Geräusch, das sie ohne Unterlaß von sich selber machen, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt annehmen: sie, wahrhaftig sie, die besitzenden Klassen seien es, welche die indirekte Steuer bezahlen!

VIII. Statistik bestimmter Luxussteuern.

Ein Kommerzienrat, welcher infolge meines Prozesses von meinem Vortrag und meiner Behauptung hörte, daß die ärmeren Klassen den bei weitem größten Teil der indirekten Steuern bezahlen, ein Kommerzienrat, welcher ein schönes Vermögen, ein schönes Haus und eine schöne Frau hat und infolge alles dessen zu den höchlich Zufriedenen gehört, rief aus: „Was, das will uns Lassalle einreden? Wer trinkt die Schokolade bei Stehely?"

Es ist wahr, meine Herren. Der Kommerzienrat und seine Standesgenossen trinken die Schokolade bei Stehely.

Verweilen wir also einen Moment bei der Schokolade.

Nach Humboldt und Bonplands großem Werke „Reise in die Aequinoctialgegenden" T. III. p. 206 betrug damals — 1818 — die Einfuhr von Kakaobohnen für ganz Europa 23 Millionen Pfund in einem Werte von 7 360 000 Taler. — Davon kommt der bei weitem größte Teil auf Spanien und Italien, wo die Schokolade allgemein übliches Getränk ist. In den deutschen Zollverein wurden im Jahre 1847 1 143 500 Pfund Kakaobohnen eingeführt.

In Preußen allein wurden, wie Dr. Mitscherlich in seiner Monographie „Der Kakao und die Schokolade" p. 43 mitteilt, im Jahre 1821 an 500 000 Pfund eingeführt. Der Einfuhrzoll beträgt 6½ Taler per Zentner. Das gibt also 35 500 Taler Steuer für die Gesamteinfuhr an Schokolade!

Sie sehen, meine Herren, wenn es ein Verdienst um den pro 1855 108 Millionen betragenden Staatshaushaltsetat sein soll, daß der Kommerzienrat mit seinen Standesgenossen allein alle Schokolade bei Stehely trinkt, so ist es jedenfalls ein mit unbewaffneten Augen nicht wahrnehmbares Verdienst.

*) Trocken, herbe.

Betrachten wir einige andere Gegenstände, welche zum ausschließlichen Konsum der höheren Klassen gehören.

Austern und Seefische brachten im ganzen Zollverein — nicht in Preußen, sondern im ganzen Zollverein, meine Herren — wie Geheimrat Dieterici in den Mitteilungen des statistischen Bureaus Band III. p. 110 publiziert, den Zollertrag von 13 000 Talern ein!

Aber betrachten wir den gleichsam offiziellen Hauptluxuskonsumtionsartikel der wohlhabenden Klassen, den Champagner!

Der Zollverein führt keine besonderen Listen über die Einfuhr von Champagner. Nur das Hauptsteueramt in Berlin zeichnet die in Berlin eingehenden Flaschen Champagner besonders auf. Nun ist zu berücksichtigen, daß nach Berlin nicht bloß der Champagner eingeführt wird, der hier getrunken wird, sondern daß über Berlin auch fast die ganze Provinz und endlich auch Schlesien den größten Teil seines Champagners bezieht. Berücksichtigen Sie nun, daß Berlin die Haupt- und Residenzstadt des Landes ist, eine Stadt von 550 000 Einwohnern. Was wird hier nicht Champagner getrunken! Bei Hofe und bei den Ministern und bei den fremden Gesandten und von der ganzen Aristokratie, und von unseren Dandys bei Evest und Gerold und Mäder und in den anderen Restaurationen und auf allen Bällen und Festen und Hochzeiten! Und wahrhaftig, es wird kaum eine Gesellschaft, kaum ein Diner selbst in den Mittelklassen geben, wo nicht ehren- und schandenhalber diesem gleichsam zeremoniell und obligatorisch gewordenen Luxus des Champagners gehuldigt wird.

Was muß also nicht der Champagner hier in Strömen fließen!

Und trotz alledem, und trotzdem auch noch die Provinz und Schlesien ihren Champagner meist über Berlin beziehen, sind im ganzen Jahre 1855 hier eingeführt worden — wieviel meinen Sie wohl? Nun, 148 900 Flaschen, wie Geheimrat Dieterici aus den Listen des Hauptsteuer-Amts in den statistischen Mitteilungen Bd. X. p. 134 bezeugt! Die Flasche Champagner zahlt zirka 7½ Silbergroschen Steuer, und das gäbe also 37 220 Taler Steuer.

Sie sehen, meine Herren, daß wir aus den homöopathischen Dosen nicht herauskommen.

Aber nehmen wir, um endlich eine beträchtliche Zahl zu gewinnen, und da die Champagnereinfuhr für das ganze Land nicht vorliegt, nehmen wir den stärksten Artikel des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen. Es ist das in Preußen der fremde Wein aller Art, den Champagner inbegriffen. Zugleich wird von diesem Artikel eine so starke Eingangssteuer erhoben, daß der Statistiker Hübner in dem

Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, Jahrgang 1852, p. 120, sie im Durchschnitt auf 56 Prozent des Verbrauchswertes schätzt.

Der Staatshaushaltsetat pro 1855 und seine Anlagen geben die Zolleinnahme für Wein nicht besonders an, sondern dieser Artikel ist daselbst in der allgemeinen Rubrik Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben einbegriffen.

Es ist inzwischen leicht, die betreffenden speziellen Zahlen anderweitig her zu ergänzen.

In dem vierten Jahrgang des soeben erwähnten statistischen Jahrbuchs von Hübner, 1856, p. 78—81, sind Tabellen über die Einfuhr des Zollvereins pro 1854 mitgeteilt. Sie ersehen daraus (p. 80), daß im Jahre 1854 im Zollverein eingeführt wurden:

43 086 Zentner Wein in Flaschen mit einem Zollertrag von	344 688	Talern
191 236 Zentner Wein in Fässern mit einem Zollertrag von	1 147 578	„
also mit einem Gesamtzollertrag von	1 492 266	Talern

Das ist zunächst wieder die auf den ganzen Zollverein, nicht auf Preußen kommende Summe.

Sie finden indessen in demselben statistischen Jahrbuch, p. 87, in Dezimalen berechnet, welches bei den verschiedenen Artikeln der Steuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung des gesamten Zollvereins gewesen ist. Er betrug hiernach beim Wein in jenem Jahr (1854) 1,3 Sgr. per Kopf.

Berechnen wir nun für den vorliegenden Zweck die preußische Bevölkerung auf 17 Millionen, so gibt das à 1,3 Silbergroschen Steuerertrag per Kopf 733 333 Taler Steuerertrag von fremdem Wein auf ganz Preußen.

Hierzu könnte man noch verlangen die Steuern vom inländischen Weinbau in Preußen gerechnet zu sehen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Moselgegenden, und der Moselwein wird keineswegs ausschließlich von den besitzenden Klassen verbraucht. Die niederen Sorten des Moselweins werden vielmehr an der Mosel und in der Rheinprovinz überhaupt auch vom Kleinbürger und Bauern in bedeutenden Quantitäten konsumiert. Inzwischen, lassen wir das unberücksichtigt und rechnen wir ihren ganzen Konsum den besitzenden Klassen zugute. Die Steuer vom inländischen Weinbau beträgt, wie wieder der Staatshaushaltsetat von 1855 selbst angibt, 73 421 Taler. Fremder und inländischer Wein — der Artikel, welcher der bei weitem stärkste Artikel des ausschließlichen Konsums der Besitzenden ist — geben somit einen Steuerertrag von 806 754 Taler ab.

Sie sehen, wir rücken immer nicht von der Stelle.

Der Staatsanwalt hat mit besonderer Betonung der Seide Erwähnung getan, welche die besitzenden Klassen angeblich allein konsumieren.

Es ist das nicht richtig. Manche Köchin, z. B. die meinige, trägt, wenn sie Sonntags ausgeht, ein seidenes Kleid. Seidene Bänder und Halstücher endlich sind in sehr ausgebreiteter Weise in den unteren Volksklassen, zumal bei ihren Weibern zu finden. Für Weib und Tochter des Kleinbürgerstandes endlich sind sie bei Spaziergängen und festlichen Gelegenheiten bereits eine soziale Notwendigkeit.

Inzwischen sehen wir dem Staatsanwalt zuliebe von alledem ab und lassen wir auch die Seide ausschließlich den besitzenden Klassen zugute kommen.

Aus den, in dem schon vorhin angeführten statistischen Jahrbuch von Hübner mitgeteilten Tabellen, Jahrgang IV, p. 81, ersehen Sie, daß pro 1854 in den Zollverein eingeführt wurden

rohe Seide 17 896 Zentner mit einem Zollertrag von	8 948	Taler
Seidene Waren 3 913 Zentner mit einem Zollertrag von	430 430	„
also mit einem Gesamtzollertrag von . . .	439 378	Taler

Und dies ist wieder der Zollertrag für den gesamten Zollverein.

Berechnen wir nun, um Sie nicht mit mühsameren Berechnungen zu plagen, den Anteil der preußischen Bevölkerung hieran mit drei Fünfteln, was für unseren Zweck hinreichend und reichlich gerechnet ist, so ergeben sich als von den besitzenden Klassen gezahlt 236 625 Taler.

Addieren wir nun einmal alle die vier Gegenstände des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen, die wir bisher betrachtet haben:

1. die Schokolade des Kommerzienrats mit einem Steuerertrag von	32 500	Taler
2. die Seide des Staatsanwalts, obwohl die Seide durchaus nicht bloß von den besitzenden Klassen gebraucht wird, mit einem dito von	236 625	„
3. den Wein inkl. des Champagners und des inländischen Weines, obwohl letzterer auch nicht bloß von den besitzenden Klassen getrunken wird	806 754	„
4. die Austern und Seefische im ganzen Zollverein, die ich den besitzenden Klassen in Preußen allein verehren will	13 000	„
so gibt das einen Gesamtbeitrag zur indirekten Steuer von	1 088 879	Taler

Sie sehen also, meine Herren, wir rücken und rücken nicht vom Fleck! Wir haben durch diese vereinigten vier Ausgaben

des ausschließlichen Konsums der Reicheren eine Summe erzielt, die, um von allen Staatszwecken ganz abzusehen, noch nicht hinreicht, auch nur die Steuerdiener und sonstigen Steuerbeamten selbst nur zur Hälfte zu bezahlen. Denn die Besoldungen der Beamten bei den Zoll- und Steuerämtern betragen allein, wie Sie aus dem ersten Band, Anlagen zum Staatshaushaltsetat, p. 93, ersehen, die Summe von 2 526 190 Taler.

Und diese Klasse bildet sich ein, die Steuer zu bezahlen!

Rufen wir dagegen das arme Volk auf! Werfen wir einen einzigen Artikel seines Konsums — noch nicht den stärksten — auf den Tisch!

Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein betrug nach dem Staatshaushaltsetat von 1855 nicht weniger als 5 800 000 Taler, und rechnen wir die Uebergangssteuer ab, so bleiben, wie Geheimrat Dieterici Bd. III. p. 110 konstatiert, allein für den im Inland konsumierten Branntwein 5 Millionen Taler übrig.

Was tragen Sie zu dieser Steuer bei, meine Herren? Was konsumieren Sie jährlich an Branntwein?

Nichts? — Ich auch nichts!

An diesen Beispielen, meine Herren, hergenommen von Artikeln, welche durch ihre Natur zum ausschließenden Konsum der besitzenden und zum ausschließenden Konsum der nichtbesitzenden Klassen (XI) gehören, an diesem Ertragsverhältnis des Branntweins zur Schokolade oder zum Wein oder zur Seide haben Sie zugleich im allgemeinen den besten Maßstab, um abzuschätzen, wieviel auch bei jenen Artikeln, die zum gemeinschaftlichen Konsum der nichtbesitzenden Klassen und der besitzenden gehören, von jeder von beiden Klassen zum Ertrage der indirekten Steuer beigetragen wird.

Inzwischen werden wir uns mit diesem allgemeinen Gesichtspunkte nicht zu begnügen brauchen.

Einen der stärksten Einnahmeposten des Budgets bildet die Grundsteuer, die im Staatshaushaltsetat von 1855 mit 10 084 182 Taler angeführt ist.

Das Budget führt dieselbe zwar unter den direkten Steuern auf. Aber ich habe bereits in meinem Vortrag erläutert und werde es später noch näher belegen, daß unsere Grundsteuer eine Getreidesteuer ist, d. h. daß sie auf den Getreidepreis und resp. bei Häusern auf die Miete übergewälzt, also von den Konsumenten bezahlt wird und folglich eine indirekte Steuer ist.

Was tragen nun wohl die Nichtbesitzenden und was die Besitzenden zu jener Getreidesteuer von 10 084 182 Talern bei?

Die mildesten der Nationalökonomen, Prof. Rau und andere, haben Ihnen oben gesagt, daß eine Getreidesteuer wie eine Kopfsteuer wirkt. In der Tat aber trifft sie die

ärmere Klasse in einem noch viel stärkeren Grade. Denn je reicher einer ist, desto weniger sättigt er sich vom Getreide allein. Ich habe einen starken Jahresverbrauch. Aber an Getreide konsumiere ich persönlich täglich nicht 9 Pfennige, eben weil ich eine Masse anderer Speisen esse.

Indes, bleiben wir immerhin bei der, obwohl durchaus nicht richtigen Annahme, daß sich die Getreidesteuer als Kopfsteuer verteile.

Wir haben oben bei der Betrachtung der offiziellen Einkommensteuerliste gesehen, daß im ganzen in Preußen 44 407 Steuerpflichtige existieren, die über 1000 Taler Einkommen haben. Rechnen wir nun, daß jeder derselben eine Familie, und zwar eine Familie von fünf Personen repräsentiert, eine Annahme, die, ich wiederhole es, hier, wo es sich um die höheren Stände handelt, sehr übertrieben ist, so gibt das 222 035 Seelen in Preußen, die den wohlhabenden Ständen angehören.

Wenn also die Getreidesteuer als Kopfsteuer sich verteilt, so kommt von den 10 080 000 Talern der Grundsteuer auf die Seelen der besitzenden Klasse ein Beitrag von 126 450 Taler und auf die nichtbesitzende Klasse 9 Millionen 953 550 Taler!

Oder fassen wir alle, die über 650 Taler Einnahme haben, als zu der besitzenden Klasse gehörig auf. Wir haben oben ihre Zahl gefunden. Sie beträgt inklusive derjenigen, welche über 1000 Taler Einkommen haben und inklusive der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, wie ich nachgewiesen habe, 98 269 Personen, und wenn wir wieder jede derselben als eine Familie von fünf Personen vertretend auffassen, so ergibt sich eine Zahl von 491 345 Seelen, also das Verhältnis 17 700 000 : 10 080 000 = 491 345 : x oder 279 200 Taler, als Beitrag aller nicht gänzlich unbemittelten Seelen zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10 080 000 Taler; so daß für die gänzlich Unbemittelten ein Beitrag von zirka 9 800 000 Taler zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10 080 000 Taler fällt.

Und jene Klasse bildet sich ein, daß sie es sei, welche die Steuer aufbringe!

Und immer dieselbe Erscheinung, auf welchen Artikel Sie auch die Augen richten!

Der Staatsanwalt hat vom Zucker gesprochen und die Steuer hierauf als eine solche bezeichnet, welche die ärmeren Klassen nicht träfe. Es ist dies aber ein gewaltiger Irrtum, meine Herren! Es ist wieder nur das gute Herz des Staatsanwalts, welches ihn verleitet, den arbeitenden Klassen sogar den Zucker entziehen zu wollen!

Ich habe Ihnen schon oben aus Adam Smith zitiert, daß Tabak, Zucker und Tee, an dessen Stelle bei uns Kaffee tritt,

zu den täglichen und gewohnheitsmäßig allgemein üblichen Bedürfnissen der untersten Volksklassen gehören. Es ist dies auch gar nicht anders möglich, weil der Kaffee bei uns eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse der unteren Volksklassen ist und zu diesem sogar bei den Arbeitern in der Regel Zucker gebraucht wird. (XII)

Sollte Adam Smith zum Beleg nicht ausreichen, so hören Sie den Geheimrat Dieterici. Er sagt in dem dritten Bande der amtlichen statistischen Mitteilungen, p. 110: „Ein wichtigeres Bedenken aber noch gegen den Gedanken, die indirekten Abgaben noch zu vermehren, ist, daß sie nur erheblich einbringen, wenn sie auf Gegenstände gelegt werden, die allgemein verbraucht werden", und er fährt zum Beleg dessen p. 111 wörtlich fort: „Zucker, Kaffee, Tabak bringen mehr als die Hälfte aller Eingangssteuern. Es sind Verzehrungsgegenstände auch der ärmeren Volksklassen. Wollte man die schon besteuerten Gegenstände allgemeiner Verzehrung im Abgabensatz erhöhen, so wäre zu besorgen, daß die Quanta der Verzehrung sich vermindern würden, jedenfalls träfe man die ärmere Klasse vorzugsweise. Wollte man neue Objekte auswählen, so müßten es wieder nur solche sein, die allgemein verbraucht würden, man träfe vorzugsweise wieder den armen Mann. Es wird nicht möglich sein, ohne die unteren Schichten der Gesellschaft besonders heranzuziehen, eine Erhöhung dieser Abgaben herbeizuführen, ja es ist zu wünschen, daß Herabsetzungen eintreten, um eben die Last des gemeinen Mannes zu erleichtern, die Bedürfnisse des Lebens ihm wohlfeiler zu schaffen".

Der Geheimrat Dieterici, der frühere Chef unseres statistischen Bureaus, hat also, wie es scheint, ein weniger gutes Herz, aber er ist dafür ein besserer Sachkenner, und Sie sehen, daß, welchen Sachkenner Sie auch fragen, wenn er noch so hoch in Amt und Würden stände, Sie immer dieselbe Antwort erhalten.

Und ebenso gewahren Sie überall, wo die Natur des Artikels einen näheren Einblick in seine Verteilung gestattet, denselben immensen Unterschied.

Sie wissen, meine Herren, daß, wenn die besitzenden Klassen auch nicht bloß importierte Zigarren rauchen, d. h. solche, die in Amerika fabriziert sind, sie doch nur solche Zigarren rauchen, die entweder dort oder in Hamburg und Bremen fabriziert sind, welche beide nicht zum Zollverein gehören. Was wird nun nicht von früh bis abends an Zigarren verraucht, sollte man meinen!

Und dennoch ersehen Sie wieder aus den Tabellen in Hübners statistischem Jahrbuch, IV. Jahrgang, p. 81, daß 1854 an sämtlichen Zollstätten des Zollvereins nicht mehr als

235 720 Taler Zoll für, sei es nun aus der Havanna oder aus Hamburg und Bremen oder sonst woher eingeführte Zigarren entrichtet wurde. Hiervon kommen also auf Preußen wieder $^{52}/_{100}$, um den Satz festzuhalten, welchen der Geheimrat Dieterici in Bd. IX. p. 54 der statistischen Mitteilungen der Berechnung des Konsumverhältnisses von Preußen zum Zollverein zugrunde legt, und somit 122 574 Taler Zoll auf Preußen.

Die nichtbesitzenden Klassen dagegen konsumieren die im Inland fabrizierten Zigarren und ebenso bis auf ein minimes Bruchteil allen Rauchtabak.

An unbearbeitetem und Stengeltabak wurden aber, wie Sie aus denselben Tabellen ersehen, in jenem Jahre im Zollverein eingeführt 367 462 Zentner, welche

Steuer entrichteten	1 441 848	Taler
Dazu die Steuer für Rollentabak .	109 307	„
Summa	1 551 155	Taler

Hiervon auf Preußen $^{52}/_{100}$ oder 786 600 Taler Zollsteuer, also nur ungefähr das Sechsfache der von der besitzenden Klasse gezahlten Zigarrensteuer. Und dies ist ohne Zweifel noch das bei weitem ungünstigste Verhältnis für die besitzende Klasse bei Gegenständen des allgemeinen Konsums, und auch nur dadurch ermöglicht, daß der Zentner fabriziert eingeführter Zigarren 20 Taler Zoll zahlt, der Zentner Rohtabak aber nur 11 Taler und der Zentner unbearbeiteten und Stengeltabaks nur 4 Taler, eine Differenzierung des Steuersatzes, welcher bei anderen Artikeln des allgemeinen Konsums gar oder doch lange nicht in diesem Verhältnis durchzuführen ist.

Zu diesen 786 000 Talern kommt aber noch eine Steuer vom inländischen Tabaksbau, welche der Staatshaushaltsetat mit 140 000 Taler aufführt und welche gleichfalls ausschließlich von der nichtbesitzenden Klasse getragen wird.

Es verhält sich natürlich ganz ebenso und nur noch in einem weit stärkeren Umfang mit der Mahl- und Schlachtsteuer, der Braumalz- oder Biersteuer, der Lotterie und allen Posten, welche einen irgend erheblichen Beitrag zu den Staatseinnahmen gewähren, und ich würde Posten für Posten des gesamten Staatshaushaltsetats mit Ihnen durchgehen, wenn ich nicht fühlte, eine billige Rücksicht auf Ihre Zeit nehmen zu müssen.

Zudem ist der Beweis ein für allemal und für alle Posten geführt, indem ich Ihnen nachwies, daß es im ganzen Staate nur 44 407 Steuerpflichtige — und also allerhöchstens 222 000 Seelen gibt, die sich eines Einkommens von über 1000 Taler erfreuen, und diese eingerechnet nur 98 269 Steuerpflichtige oder allerhöchstens 500 000 Seelen, die überhaupt ein Fa-

milieneinkommen von über 650 Talern besitzen, diese Handvoll Menschen aber unmöglich einen Konsum machen kann, der zu dem Steueraufschlag ein Erhebliches abwirft, wie Ihnen denn auch Geheimrat Dieterici soeben eingestanden hat, daß jede indirekte Steuer, sie habe welchen Namen sie wolle, um etwas irgendwie Nennenswertes einzubringen, gerade die arme Klasse treffen muß.

Ich will daher nur noch einen der stärksten Steuerposten einer näheren Betrachtung in bezug auf seine Verteilung unterwerfen, die Salzsteuer.

IX. Die Salzsteuer und die Lage der ländlichen Arbeiter in Preußen 1848.

Das Salzmonopol trägt dem Staate, wie Sie aus dem Staatshaushaltsetat pro 1855 p. 22 ersehen, 8 302 924 Taler ein. Hierin sind auch die Erzeugungskosten des Salzes nicht inbegriffen. Diese führt der Staatshaushaltsetat vielmehr (p. 24) unter dem Titel „Einnahme von den Salinen" mit 1 190 583 Taler besonders auf. Schon in dieser Summe ist ein Fabrikationsgewinn inbegriffen, welcher den Staatskassen nicht als Einkommen aus der Salzsteuer, sondern als Gewinn am Salinenbetrieb zufließt, wie der Wirkliche Geheimrat Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 512 bezeugt und wie auch der Staatshaushaltsetat selbst ergibt, indem er 1 190 583 Taler Salineneinnahme und in den Anlagen Bd. I. p. 324 nur 1 121 920 Taler Kosten der Salinenverwaltung aufführt. Es ist also noch eine Differenz von 70 000 Taler vorhanden, die eigentlich zu dem Ertrage des Salzmonopols hinzugerechnet werden müßte, und jedenfalls stellt letzteres eine reine Steuer dar.

Wie verteilt sich also diese Steuer von 8 302 000 oder 8 372 000 Taler unter die Klassen der Bevölkerung?

Wir besitzen gerade beim Salz sehr genaues Material zur Beantwortung dieser Frage.

Meine Herren, ich weiß, daß die Nachweisungen, zu denen ich jetzt übergehen muß, Ihnen Schmerz bereiten werden. Aber ich kann Ihnen diesen Schmerz nicht ersparen. Es ist notwendig, daß Sie einen ungefähren Einblick in die Motive gewinnen, welche meinem Handeln zugrunde liegen und es bestimmen.

Es sind wieder amtliche Ermittelungen, die ich Ihnen jetzt vorführen werde, und zwar ist es eines der interessantesten vom Staate publizierten Werke, von dem ich sprechen will. Im Juni 1848 fand es das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin an der Zeit und für seine recht eigentliche Aufgabe und Obliegenheit, die Lage der arbeitenden Klassen, soweit diese speziell dem Bereich der Wirksamkeit des Königl.

Landes-Oekonomie-Kollegii, also dem Landbau angehörten, näher zu untersuchen.

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium erließ daher ein Zirkular vom 22. Juni 1848 an sämtliche landwirtschaftlichen Vereine, welches mit folgenden Worten beginnt:

„Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige. Ihre angemessene Erledigung aber wird zunächst davon abhängen, daß sowohl die Zustände, welche man zu verbessern gedenkt, als auch die Bedürfnisse, die man zu befriedigen wünscht, vollständig und genau gekannt sind." Das Landes-Oekonomie-Kollegium stellte nun zwei Hauptfragen auf, die erste nach dem wahrscheinlichen Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen in den verschiedenen Regierungsbezirken des preußischen Staats. Die zweite Frage war die: inwiefern jede der folgenden drei Klassen, in welche das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium die ländliche Arbeiterbevölkerung einteilte, nämlich: 1. Dienstleute oder Feldgesinde; 2. Häusler oder Kolonisten, auch Kossäthen genannt; 3. Einlieger oder Heuerlinge, imstande sei, nach jenem durchschnittlichen Mittelsatz auskömmlich und nachhaltig zu existieren.

185 Berichte der landwirtschaftlichen Vereine liefen infolgedessen bei dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium ein und wurden von dem Königl. Landes-Oekonomie-Rat und Generalsekretär des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Professor Alexander von Lengerke, zu einem Werke verarbeitet, welches dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingereicht und auf Befehl des Ministeriums veröffentlicht wurde unter dem Titel „Die Ländliche Arbeiterfrage, herausgegeben von Professor Dr. A. v. Lengerke", Berlin 1849.

Nach der Publikation liefen weitere 56 Berichte ein, infolge deren es dem Professor v. Lengerke nötig erschien, eine Umrechnung der Durchschnittssätze vorzunehmen. Er reichte diese Arbeit im Jahre 1852 dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium ein, welches die Publikation dieser Umrechnung und Berichtigung in den amtlichen Mitteilungen des vom Geheimrat Dieterici herausgegebenen statistischen Bureaus beschloß, wo sie im V. Bande p. 270—387 erschienen sind.

Die Mitteilungen, die ich Ihnen gemacht, waren nötig, um Sie das ganze Gewicht der nachfolgenden Angaben ermessen zu lassen.

Aus demselben Grunde ist noch eine andere Bemerkung erforderlich. Das ganze Werk wurde veranlaßt durch den offen eingestandenen Zweck, den damaligen Agitationen der

Presse betreffs der Lage des Arbeiterstandes entgegenzutreten und sie möglichst zu widerlegen. Professor v. Lengerke erklärt dies ausdrücklich in der Einleitung: „Je lauter — sagt er — sich die allgemeine Stimme und ihr Organ, die Presse, über den Gegenstand vernehmen ließ, desto mehr stellte sich ein großer Mangel tatsächlicher Kenntnis der betreffenden Verhältnisse und Zustände heraus. Die Waffen der Verhandelnden waren überwiegend Räsonnements und Phrasen; statt Prinzipien und Motive sah man vielfach in die Diskussion Ungehöriges, Parteigeist und Leidenschaft hineingetragen; so wurden allmählich Zweck und Ziel der Erörterung verrückt und als Früchte derselben wurden zu großem Teile haltungslose Ratschläge und vage Experimente an Stelle praktischer Maßregeln und sicherer Hilfe geboten. Darum erachtete es das Kollegium auf das erste und nötigste, sich von den wirklichen Zuständen, auf welche die Aufmerksamkeit sich so entschieden gelenkt hatte, eine so umfassende und vollständige Kenntnis wie immer möglich zu verschaffen, um nicht in die Gefahr zu kommen, Schlußfolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmten und dadurch zu verleiten, die hochwichtige Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt besänftigend und wohltätig, beunruhigend und störend wirken könnte."

Der Presse möglichst entgegenzutreten, war also der Zweck, der dies Werk veranlaßte. Denn damals war unsere Presse, wenn es ihr auch in der Tat hin und wieder an der hinreichenden tatsächlichen Kenntnis gefehlt haben mag, noch in ihrer Jugend! Sie hatte noch ein Herz für die Lage und für die Leiden des Volkes! Sie plädierte noch seine Sache! Sie war noch nicht angelangt bei der routinierten und greisenhaften Stumpfsinnigkeit unserer heutigen Presse, welche nur für die Interessen der Besitzenden Sinn, Ohr und Stimme hat.

Ihr sollte also entgegengetreten werden. Es ist von Gewicht, diesen Zweck hervorzuheben. Denn wenn ich auch keineswegs die Wahrheitsliebe jenes Werkes in Zweifel ziehen will, so werden Sie doch begreifen, daß ein Werk, ausdrücklich aus dem Zwecke hervorgegangen, wie Professor v. Lengerke sagt, zu besänftigen und zu beruhigen, eher geneigt ist, zu untertreiben als zu übertreiben, eher geneigt ist, nach der optimistischen, als nach der pessimistischen Seite hin zu fehlen, oder mindestens die Tatsachen selbst, die es konstatiert, stilistisch so viel als möglich zu mildern.

Und dennoch, von welchen Eingeständnissen wimmelt dieses Buch!

Der wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ausdrücklich auf fünf Personen angenommenen ländlichen Arbeiterfamilie wird in jedem Regierungsbezirk

aus dem daselbst in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt und beträgt hiernach (s. die tabellarische Aufstellung in den Nachträgen bei Dieterici V. p. 319):

für den	Regierungsbezirk	Königsberg	109	Taler	29	Sgr.
„ „	„	Gumbinnen	85	„	12	„
„ „	„	Danzig	94	„	18	„
„ „	„	Marienwerder	105	„	12	„
„ „	„	Posen	76	„	19	„
„ „	„	Bromberg	80	„	—	„
„ „	„	Potsdam	94	„	14	„
		usw.				

Im Durchschnitt im ganzen Staate 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. Das ist der gewohnheitsmäßig übliche Auskommens-Mittelsatz einer Familie von fünf Personen, also 21 Taler Jahreskonsum pro Kopf.

Und dies, meine Herren, ist immer nur erst noch der Soll-Etat! Dies Einkommen sollte jede Familie von fünf Personen haben, um nach dem Durchschnitt der üblichen Bedürfnisse existieren zu können, — dies Einkommen hat sie aber noch lange nicht, wie Sie gleich sehen werden. Denn nun wird erst die Frage aufgeworfen: ist dieses Auskommen bei jeder der vorgenannten drei Rubriken: Dienstleute, Häusler und Heuerlinge auch vorhanden? Unter Dienstleuten oder Feldgesinde werden, wie ich größerer Deutlichkeit halber bemerken will, solche Arbeiter verstanden, die, ohne selbst ein Grundeigentum zu besitzen, in einem kontraktlichen Dienstverhältnis zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente*) und einen fixierten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung sind.

Unter Häuslern, Kolonisten und Kossäthen werden solche Personen verstanden, die zwar ein kleines Grundeigentum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland usw., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen.

Unter Einliegern und Heuerlingen endlich solche Personen, die weder in einem festen Dienstverhältnis stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Kolonien zur Miete wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben.

In dem zusammenfassenden Resümee wird nun von Professor v. Lengerke die Antwort dahin gegeben, daß nur die erste Kategorie, die kein Eigentum besitzenden Dienstleute, im allgemeinen jenes Auskommen besitzen, keineswegs aber die zweite und dritte Kategorie, die Häusler und die Heuerlinge.

*) Einkünfte.

Professor v. Lengerke sagt in dem vorangestellten Resümee p. 14 wörtlich: „Nach allem obigen sind die Dienstleute in der preußischen Monarchie durchweg imstande, für ihre Bedürfnisse durch ihren Verdienst auskömmlich, wenn auch nicht überall nachhaltig zu sorgen."

„Wenden wir uns — fährt er fort — jetzt zu der Klasse der sogenannten Häusler (Kolonisten), so geht aus unseren Zusammenstellungen hervor, daß die Lage derselben im großen ganzen weniger günstig als die der Dienstleute, ja daß solche sogar in manchen Gegenden und vielen Fällen keineswegs besser als die der Einlieger oder Heuerlinge ist."

Und *welches* diese Lage ist, das sagt Professor v. Lengerke zu dieser Klasse übergehend, p. 17: „Allgemeiner und entschiedener tritt die Mißlichkeit der Lage des ländlichen Arbeiters jedenfalls bei dem Einlieger und Heuerling hervor — *seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und haltungslose*."

Haltungslos und dürftig, meine Herren, immer, wie Sie nicht genug festhalten können, bemessen mit dem Maßstab eines in der einmal vorhandenen Misere üblichen Auskommenssatzes von 105 Taler auf fünf Köpfe, bei dessen Vorhandensein eine *günstige und gesicherte* Lage angenommen wird!

Noch weit nachdrücklicher und wuchtiger sind aber die Eingeständnisse in dem auf das Resümee folgenden Material über die einzelnen Regierungsbezirke.

Ich greife nur einige wenige Beispiele heraus.

So heißt es p. 84 über die Lage der Häusler oder Kätner, die also ein Eigentum haben, im Regierungsbezirk Marienwerder: „Eigenkätner und Einlieger befinden sich in fast gleicher Lage, denn die Kate der ersteren ist in der Regel von sehr geringem Wert und ist allermeist verschuldet; auch stehen beide meistenteils auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Kultur." Und auf derselben Seite über die Häusler im Kreise Stuhm: „Diese Klasse lebt hier im größten Elend" und bald darauf: „die unglücklichen, *zu weit gehenden Parzellierungen des Landes vermehren diese Klasse bedeutend*, und schleunige Abhilfe durch die *Gesetzgebung* scheint notwendig."

Und p. 87 von den Einliegern und Heuerlingen im Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel: „Die Lage dieser Arbeiter — hier Loslente genannt — ist jedenfalls die unsicherste."

Und als Resümee über die Lage der Heuerlinge im Regierungsbezirk Gumbinnen p. 102: „Denselben Einfluß äußert diese Frucht (die Kartoffel) auf die Lage der vorhandenen Heuerlinge. Diese ist durchgehends immer und überall eine prekäre, die schlimmste von allen. Mißrät jenes ihr

hauptsächlichstes Nahrungsmittel, so geraten sie sofort in Not und Elend."

Und p. 107: „Der Arbeiterstand harrt der Erleichterungen, die ihm werden sollen und werden müssen, wenn eine Aenderung des ihn vorzugsweise bedrückenden Abgabesystems ins Leben getreten sein wird."

Professor v. Lengerke druckt die von mir betonten Worte gleichfalls mit gesperrter Schrift.

Und p. 121 sagt er in zusammenfassender Betrachtung, die er jeder Provinz folgen läßt, über die Provinz Preußen: „Faßt man alles Vorhergehende zusammen, so geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Zustände der ländlichen Arbeiter, welche in keinen festen Dienstverhältnissen stehen, vor allem der Einlieger oder Heuerlinge in den mehrsten, ja allen Beziehungen eine recht betrübende ist. Ihre Lebensweise erscheint durchweg als eine armselige, d. h. mehr als dürftige. Ihre Nahrungsmittel beschränken sich wesentlich auf Kartoffeln, Salz und Branntwein. Eine solche ultrierte*) Einfachheit der Ernährung muß begreiflich auf die physischen Zustände dieser Bevölkerungsklasse entschiedenen Einfluß äußern; sie ist häufig von schlaffer Natur und so viel minder arbeitskräftig als in anderen Gegenden, daß hier bei einem namhaft niedrigen Tagelohn die Arbeit doch oft erheblich teurer zu stehen kommt."

Und bei der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, p. 158: „Viel schlechter stehen die eigentlichen Häusler oder Büdner, die außer ihrem Hause an Garten- und Ackerland nichts besitzen. Diese sitzen, da sie in der Regel von Einliegern Miete erhalten, dadurch selbst meist miete- und abgabenfrei; fordern indes ihre Häuser viel Reparaturen, so unterscheiden sie sich nicht viel von den Einliegern. Man kann daher die Verhältnisse jener mit diesen fast gleichstellen usw." Und über die Einlieger und Heuerlinge im Regierungsbezirk Potsdam, p. 161: „Im allgemeinen ist die Lage dieser Leute eine haltungslose." Und im Regierungsbezirk Frankfurt, p. 164: „Das Verhältnis zwischen den gutgestellten Dienstleuten und den herrenlosen Tagelöhnern wird ein immer ungünstigeres. Viele von den jüngeren Tagelöhnern finden ein festes Unterkommen nicht mehr oder sehr schwer, und die größeren und kleineren Grundbesitzer vermögen kaum noch allen herrenlosen Tagelöhnern auch nur einiges Kartoffelland zu gewähren, oder aber entziehen sich dieser Observanz, weil sie durch baren Tagelohn ihre Arbeit billiger herstellen, und so wird denn die eigentliche Basis für den bisherigen Wohlstand der Tagelöhner, nämlich die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße

*) Aufs äußerste getrieben.

die nötigen Naturalien selbst produzieren zu können — immer mehr gefährdet. Daher das Drängen der Tagelöhner, sich durch Kauf oder Pacht in den Besitz kleiner Grundstücke zu setzen, wodurch aber teilweise das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt worden ist, indem bei zu kleinen Parzellen, oft noch dazu schlechten Landes, die Existenz des Tagelöhners eher gefährdet als gesichert erscheint." Und zusammenfassend über die gesamte ländliche Arbeiterbevölkerung im Regierungsbezirk Frankfurt wird p. 172 gesagt: „Die hier ins Auge zu fassenden Zustände im südlichen Teile des Kreises Königsberg anlangend, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die physische Kraft der dortigen ländlichen Arbeiter im Abnehmen ist, teilweise als notwendige Folge des vorherrschenden Genusses der Kartoffel und des aus ihr gewonnenen Branntweins, teilweise — und dies ist ausschließlich bei den herrenlosen Tagelöhnern der Fall — infolge der durch unzureichenden Verdienst bedingten unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt."

Und über die Lage der Häusler und Kolonisten in Schlesien, Kreis Neumarkt, p. 261: „Jedenfalls haben diese Leute eine weit unsichere Stellung als die Heuerlinge."

Und über die früher Robotpflichtigen, p. 265: „Unter diesen Umständen kann diese Klasse dermalen — besonders wenn noch Zins für einige hundert Taler Schuld zu zahlen ist — nicht bestehen, sofern sie nicht Gelegenheit hat, Land zuzupachten oder Arbeit beim Dominio zu erlangen. Viele wünschen daher die ersehnte und erstrebte Freiheit nicht erlangt zu haben."

Und zusammenfassend über die Lage der Häusler in ganz Schlesien, p. 268: „Aus diesen Schilderungen geht hervor, daß die Lage dieser Leute häufig keine bessere ist, als die der besitzlosen Arbeiter; nur im Regierungsbezirk Liegnitz gestalten sich ihre Verhältnisse durchweg günstiger. Im allgemeinen steht sich der Häusler da, wo noch Ueberbleibsel des Dresch-(Robot-)Gärtnerverhältnisses geblieben, besser usw."

Und um kursorischer zu Werke zu gehen, heißt es über die Lage der Heuerlinge, Regierungsbezirk Oppeln, p. 276: „Dermalen befindet sich ein großer Teil der ganz besitzlosen Arbeiterklasse wegen unzureichender Arbeit und weil für sie in keiner Zeit eine Nebenbeschäftigung vorhanden, selbst bei billigen Nahrungspreisen fast in beständigem Nahrungsmangel."

Und eine allgemeine Schilderung der Lage aller ländlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Oppeln gebend, sagt Professor v. Lengerke p. 292 mit gesperrter Schrift: „Größten-

teils erreicht diese Klasse Menschen kein hohes Alter, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer schuld ist."

Ebenso heißt es von Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, p. 355: „Auch in diesem Bezirke — (wie nämlich vorher schon p. 354 von dem Regierungsbezirk Münster gesagt worden war) — stimmt die Lage der fraglichen Arbeiterklasse (der Häusler) mit der dritten Klasse der Heuerlinge im wesentlichen überein."

Noch schlimmer in der Rheinprovinz, wo es von den Häuslern im Regierungsbezirk Düsseldorf, p. 380, heißt: „Die Vorzüge der Lage dieser Leute sind mehr scheinbar, da deren Eigentum gemeinhin zu einer solchen Höhe mit Schulden belastet ist, daß der Zinsenbetrag dem Belaufe der Miete, welche ein Einlieger oder Heuerling entrichten muß, mehr oder minder annähernd gleichkommt. Der einzig reelle Vorteil für sie besteht nur darin, daß sie einen festen Grund und Boden haben, wo sie ihre kümmerliche Existenz fristen."

Und von den Häuslern im Regierungsbezirk Koblenz heißt es, wodurch zugleich gelegentlich ein Punkt noch weiter konstatiert wird, den ich Ihnen schon früher nachgewiesen habe, p. 381: „Ihre Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß die Höhe des Tagelohns auch bei steigendem Brotpreise dieselbe bleibt." Und von den Heuerlingen im Regierungsbezirk Köln, p. 385: „Am beunruhigendsten aber ist der Umstand, daß selbst die besitzlosen Arbeiterfamilien, welche in dem günstigen Verhältnis einer ununterbrochenen Tätigkeit stehen, dennoch nicht imstande sind, ihr Auskommen durch ihren Verdienst zu sichern."

Und die gesamten Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Rheinprovinz zusammenfassend, sagt Professor v. Lengerke p. 387: „Nach dem Vorhergehenden und mit Berücksichtigung der dort noch nicht erwähnten Verhältnisse der arbeitenden Klasse läßt sich die Frage wegen des auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes derselben im allgemeinen nur dahin beantworten:

Daß der rheinpreußische Arbeiter überwiegend kein hinreichendes und regelmäßiges Auskommen nicht hat, und zwar um so weniger, je mehr es an permanenter Arbeit gebricht und je mehr in neuerer Zeit die Verteuerung der Lebensmittel die Befriedigung seiner notwendigen Bedürfnisse erschwert hat."

Um aber zu wissen, was mit den vorstehenden tatsächlichen Angaben gegeben ist, müssen wir noch einen Blick auf die Zahlen werfen, welche jede der angegebenen drei Kategorien ländlicher Arbeiter umfaßt.

Die Dienstleute oder das Feldgesinde berechnet Professor v. Lengerke daselbst (Nachträge bei Dieterici Bd. V. p. 325) auf 903 181. Das sind also die Leute, welche jenen oben angegebenen Mittelsatz von 80, 90, 100, 110 Taler usw., der sich im gesamten Durchschnitt des Staats auf 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. auf die Familie von fünf Personen stellt, wirklich haben, oder, wie Professor v. Lengerke sagt, in auskömmlicher, aber nicht nachhaltiger Weise haben.

Die beiden anderen Kategorien, die Häusler und die Einlieger haben ihn nicht, haben selbst jenen für fünf Personen auf 80, 90, 100, 110 Taler usw. je nach dem üblichen Elend ihres Regierungsbezirks berechneten Mittelsatz von 105 Taler im Staatsdurchschnitt nicht einmal, und wie kolossal die Anzahl der zu diesen beiden Klassen Gehörigen ist, mag Ihnen wieder Professor v. Lengerke selbst sagen.

Er berechnet in den Nachträgen bei Dieterici Bd. V. p. 325 die Zahl der Häusler auf 1 497 440, die Zahl der Heuerlinge auf 749 173. Die Heuerlinge allein schätzt er inklusive ihrer Familienglieder auf 3 745 865 Seelen. Ich überlasse Ihnen demnach, sich zu sagen, wie groß die Seelenzahl bei den Familien der Häusler sein mag, deren Zahl bei Lengerke das Doppelte der Heuerlinge beträgt.

Und dabei ist, wie Professor v. Lengerke p. 324 daselbst ausdrücklich erklärt, immer nur von den in ländlichen Erwerbsverhältnissen beschäftigten Arbeitern, nicht von den auf dem Lande lebenden, aber in Bergbau, Gewerbe und Fabriken beschäftigten Arbeitern die Rede.

Das sind also die vom Ministerium selbst veröffentlichten Tatsachen, veröffentlicht doch also eben, um sie zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen, um das Licht und die Diskussion der öffentlichen Meinung auf sie zu ziehen, um sie den besitzenden Klassen an das Herz zu legen, wenn auch unsere Presse in der größten Apathie und Gleichgültigkeit an ihnen vorübergeht.

Die armselige Frage, ob ich vier Monate innerhalb der Wände meines Bibliothekzimmers oder innerhalb der Mauern eines Gefängnisses studieren werde, — wohin verschwindet sie mir selbst, wohin muß sie Ihnen verschwinden vor diesen gewaltigen Tatsachen, die ich vor Ihnen aufzurollen genötigt bin, und den gewaltigen Fragen, die sie in sich bergen?

Und wie wollte ich mir sogar Glück wünschen zu diesem Prozeß, wenn es mir gelänge, in Ihnen, meine Herren, in meinen Mitbürgern überhaupt, durch die Aufrollung dieser Tatsachen die Ueberzeugung zu erwecken, daß diese Lage der Dinge nicht so bleiben kann und ihre Verbesserung das dringendste Bedürfnis der Zeit ist!

Kommen wir aber zu dem Punkte, der es erforderlich gemacht hat, auf jenes Werk einzugehen.

Welches ist der Betrag an Salz, den diese Bevölkerung konsumiert?

Das Werk enthält bei jedem Kreis die genaue Spezifikation der dortigen Bedürfnisse in den acht Kolonnen: Wohnung, Feuerung und Erleuchtung, Nahrung, Kleidung, Viehfuttermittel, Unterhalt der Arbeitswerkzeuge, Salz und Abgaben. Wie Sie am bequemsten auf der Tabelle in dem berichtigenden Nachtrag bei Dieterici Bd. V. p. 319 zusammengestellt finden, beträgt im Regierungsbezirk Königsberg, wo der Mittelsatz des Auskommens für die Familie 109 Taler 29 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 14 Sgr., in Gumbinnen, wo der Mittelsatz des Auskommens 85 Taler 12 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 21 Sgr., in Danzig, wo der Mittelsatz des Auskommens 94 Taler 18 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Taler 17 Sgr. usw., im ganzen Staatsdurchschnitt, in welchem der Mittelsatz des Auskommens 105 Taler 2 Sgr. 9 Pf. für jene ländlichen Arbeiterfamilien von fünf Personen beträgt, beträgt der Bedarf an Salz 2 Taler 22 Sgr. 2 Pf., also beinahe 3 Prozent von dem Einkommen, von dem Solleinkommen — mit welchem das faktische Einkommen noch lange nicht Schritt hält — jener Familien.

Während diese also von 105 Talern 2 Taler 22 Sgr. auf Salz verwenden müssen, — und dieser Betrag ist noch, wie ich anderweitig nachweisen könnte, hier aber auf sich beruhen lassen will, eher noch zu gering von Professor v. Lengerke angenommen — was beträgt der Salzverbrauch in unseren Ständen?

Ihre Familien zu fünf Köpfen geschätzt, habe ich guten Grund anzunehmen, daß Sie — fragen Sie Ihre Hausfrauen, meine Herren, und Sie werden die Rechnung bestätigt finden — höchstens, aber höchstens 1 Taler 10 Sgr. auf die Familie an Salz verzehren.

Daß Sie um so viel weniger an Salz verbrauchen, kann Sie nicht überraschen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, je ordinärer und weniger nahrhaft die Speisen sind, von denen man sich nährt, ein um so größerer Zusatz von Salz erforderlich ist. Es genüge hierfür das Zeugnis des Wirklichen Geheimrats Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 499: „es (nämlich das Kochsalz) wird dem Aermsten nur um so unentbehrlicher, je gröber und minder nahrhaft die Speisen sind, womit er sich nährt."

Jene 98 269 Familien, die in ganz Preußen über 650 Taler Einkommen haben, würden hiernach zu 1 Taler 10 Sgr. per Familie im ganzen 131 355 Taler an Salz konsumieren. Dies wäre ihr Beitrag sowohl zu den 1 190 583 Talern, welche die Salzerzeugung als zu den 8 302 924 Talern, welche die Salzsteuer in jenem Budget beträgt. Den ganzen Rest

beider Summen, also zirka 9 360 000 Taler, tragen wieder die ärmeren Klassen.

Und bei dieser Lage der Dinge könnten Sie es mir verdenken, wenn ich öffentliche Meinung für die Sache der unteren Klassen zu machen suche?

Sie könnten eine aufrührerische Gesinnung — immerhin würde ja eine solche noch lange nicht strafbar sein; es handelt sich um einen aufrührerischen Tatbestand, nicht um eine bloße Gesinnung — aber Sie könnten selbst nur eine aufrührerische Gesinnung darin sehen, wenn ich mich nicht bei den vulgären Schlagworten des Tages beruhigen kann?

Und warum kann ich dies nicht?

Das publizierte Urteil sagt von mir (p. 44 des stenogr. Berichts)*), daß ich mich selbst zu dem Arbeiterstand zähle. Das Urteil scheint hierbei eine obgleich sehr deutliche Stelle meines Vortrages sehr mißverstanden zu haben. Wir alle sind Arbeiter, sagte ich, in dem Sinne, in welchem ich eben jedes Glied der menschlichen Gesellschaft, und auch Sie selbst, das sich derselben nützlich macht, zu den Arbeitern zähle. Mich in einem anderen äußern oder für mich speziellen Sinne zu den Arbeitern zählen zu wollen, dazu fehlt mir jede Veranlassung und jede Möglichkeit. In dieser Hinsicht bin ich vielmehr durchaus in einer Bourgeois-Position, und meine Einkünfte gewähren mir die Mittel, ein den Wissenschaften gewidmetes Leben zu führen und diesem Zweck erhebliche Opfer zu bringen.

Was zwingt mich also, dennoch gegen jene Schlagworte anzugehen und die öffentliche Meinung auf die ungerechte und schreiende Lage der unteren Klassen zu lenken?

Einsam gehe ich meinen Weg durch die Gesellschaft, von den Staatsanwälten verfolgt, von den Gerichten verurteilt, und von der heutigen liberalen Presse, glauben Sie mir, mit noch größerem inneren Grauen betrachtet, als von Staatsanwälten und Gerichten zusammen!

Was also zwingt mich zu alledem?

Ich will es Ihnen sagen, meine Herren!

Weil — denn ich darf es sagen und bei diesem Anlaß muß ich es sagen — weil meine Studien tiefer, meine Kenntnisse ausgebreiteter und mein Gesichtskreis dadurch weiter ist, deshalb ist es mir unmöglich, mich bei den Schlagworten des Tages zu beruhigen.

Die großen und gewaltigen Konvulsionen, in denen seit Dezennien Europa sich windet und die uns alle gleich schmerzlich erfüllen, sie können nicht den Zweck haben, den die Vorurteile des Augenblicks ihnen zuweisen!

*) Gesamtausgabe, Bd. 11, S. 157.

Damit Herr von Unruh und Herr von Vincke mit dem Könige keifen können und den Ministern, und hommes d'importance, Männer von Wichtigkeit, für diese zu sein sich schmeicheln dürfen, dazu sind diese Umwälzungen nicht eingetreten! Damit die große Bourgeoisie, die Spitze jener 44 407, zu ihren Landhäusern, Theaterlogen, Mätressen und anderen Genüssen auch noch die Eitelkeit der Selbstregierung hinzufügen und sich in parlamentarischen Reden das Vergnügen öffentlicher Schaustellung geben kann — dazu kann und darf so viel Blut nicht geflossen, so viele Qualen nicht hervorgebracht, so viele Konvulsionen nicht durchgemacht worden sein, deren Resultat der Gesellschaft dann nicht entfernt die verlorene Ruhe vergüten würde! (XIII.)

Soll ich Ihnen den letzten Extrakt langer und mühseliger Studien in einen einzigen Satz, in das gemeinsame Ergebnis meiner Forschungen in den verschiedensten Zweigen historischer Wissenschaften zusammenfassen, so lautet dieser Satz also:

Von zwei Dingen eines. Entweder lassen sie uns Cyperwein trinken und schöne Mädchen küssen, also nur dem gewöhnlichsten Großegoismus frönen — oder aber, wenn wir von Staat und Sittlichkeit sprechen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunklen Loses der unendlichen Mehrheit des Menschengeschlechts weihen, aus deren nachtbedeckten Fluten wir Besitzende nur hervorragen wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Flut, wie tief ihr Abgrund sei!

Und ich bin nicht der einzige, meine Herren, den seine Studien zu diesem Endresultate geführt haben.

Hören Sie die melancholischen Worte, in die nach langem Kampf mit sich selber John Stuart Mill, der glänzendste jetzt lebende Repräsentant der Ricardoschen Schule, also der tiefsten und wissenschaftlichsten Richtung der Bourgeois-Oekonomie, ausbricht: „Wenn die große Masse des Menschengeschlechts — sagt er Bd. I p. 277 — immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den notwendigen Lebensbedarf zu verschaffen, mit all den intellektuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hilfsquellen — ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet als ernährt werden — selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch — ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemütern gärenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts

hinsichtlich dessen, was andere besitzen, sie aber entbehren — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epikuräischer Gleichgültigkeit für sich und diejenigen, für die man ein Interesse empfindet, dem Leben so viele persönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung anderer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten zivilisierten Existenz unbeachtet vorübergehen zu lassen."

Der Mann sprach nicht immer so.

Es gab eine Zeit, wo er herbe gegen die polemisiert hätte, die so sprachen; aber fortgesetzte Studien und fortgesetztes Nachdenken haben ihn zu dieser Erkenntnis gebracht.

Und was sagt der preußische Wirkliche Geheime? „So schlich sich — sagt der Wirkliche Geheime Rat Hoffmann p. 224 seiner nachgelassenen Schriften — unter allgemeinem Beifalle der Wohlwollenden und Verständigen ein Mittel zur Verminderung des Lohnsatzes für Handarbeit ein, dessen Folgen Greuel der Entsittlichung wurden, welche allerdings in solchem Umfange nur der neuesten Zeit angehören und namentlich mit den Spinn- und Webemaschinen zu solcher Ausdehnung gelangten, daß jetzt der größte Teil einiger vorzüglich berühmten Fabrikorte darunter erliegt. Nur sehr kräftige Regierungen vermögen hier Einhalt zu tun und nur langsam fortschreitend ist eine Rückkehr zum Besseren möglich. So wie Großbritannien voranging auf dieser verderblichen Bahn, so beginnt es jetzt auch voranzugehen durch Beschränkungen der Befugnis, Kinder und Frauen zu Fabrikarbeiten zu gebrauchen. Was bis jetzt hierin geschah, ist allerdings noch bei weitem unzureichend, dem Uebel zu steuern, indessen offenbart es doch eine Richtung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, deren endliches Ziel die Befreiung der Gewerbsamkeit von dem schmählichen Vorwurfe sein muß, daß sie die Vermehrung des Wohlstandes der Nation nur mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Teiles derselben zu erkaufen vermöge."

Wenn ich das gesagt hätte, meine Herren, daß die jetzige Gewerbsamkeit dem „schmählichen Vorwurf" unterliege, die Vermehrung des Wohlstandes der Nation mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Teiles derselben zu erkaufen — welchen Beweis für die unerhörteste Anreizung zu Haß und Verachtung würde der Staatsanwalt nicht darin gefunden haben?

Und während unsere Nichts-als-Freihändler, die Affen der Manchestermänner, diese Lächerlichen, die sich dünken, Oekonomen zu sein, alle Spalten unserer Tagespresse füllen und dem irregeleiteten Volke ein Hosianna über die Unverbesserlichkeit und Vortrefflichkeit unserer wirtschaftlichen Zustände singen, während sie den Staat, von dessen Maßregeln, wie der preußische Geheimrat Hoffmann, so auch der englische Nationalökonom John Stuart Mill, übereinstimmend allein die Möglichkeit einer Besserung erwarten, als das Prinzip des Bösen verschreien, um so jede humanisierende Abhilfe des jetzigen ihnen so profitablen Schlendrians unmöglich zu machen, während sie sich auf alle Weise bemühen — und an sich selbst wenigstens haben sie es bereits erreicht —, die öffentliche Vernunft in einen Todesschlaf zu lullen, wollten Sie, meine Herren, mir es verwehren, öffentliche Meinung zu machen für jenen großen Zweck, über den, wie Sie sehen, trotz alles Protestes profitwütiger Baumwollenlords und ihrer geistlosen Nachbeter in Deutschland, alle wahrhaften Männer der Wissenschaft den Grundsätzen nach bereits einig sind?

Oder welches andere Mittel hätte ich, für denselben tätig zu sein?

Im patriarchalischen Absolutismus, noch im Anfang dieses Jahrhunderts, reichte man ein Promemoria bei dem König ein, wenn man reformatorische Maßregeln im Staatsleben als notwendig und heilsam nachweisen zu können glaubte. Und hätte ich damals gelebt, so würde ich wahrscheinlich diesen Weg gegangen sein.

Heute aber, wo König und Minister, selbst wenn sie ändern wollten, machtlos sind, wenn ihnen nicht ein hinreichender Druck öffentlicher Meinung zur Seite steht — ich werde Ihnen noch ein eklatantes Beispiel hierfür im Laufe meiner Rede anführen, meine Herren — heute, was kann ich anderes und besseres tun, als zur öffentlichen Diskussion zu schreiten und zu versuchen, diesen Druck der öffentlichen Meinung zu erzeugen?

X. Die Stempelsteuer und die Grundsteuer als indirekte Steuer.

Doch ehe ich hierin weiter gehe, habe ich Ihnen noch den Nachweis für zwei Punkte meines Vortrags zu erbringen. Denn es soll nicht gesagt werden, daß ich auch nur ein Atom von dem unbewiesen gelassen habe, was der Staatsanwalt bestritten und bezweifelt hat.

Ich habe in meinem Vortrag und in der Verhandlung erster Instanz zum großen Erstaunen des Staatsanwalts erklärt, daß, abgesehen von den Domäneneinkünften, welche eine Einnahme aus Besitzungen bildet, alle Steuern, mit Aus-

nahme der klassifizierten Einkommen- und Klassensteuer, in der Wirklichkeit indirekte Steuern sind, wenn sie auch vom Budget nicht unter dieselben gerechnet werden, oder sogar wie die Gewerbesteuer und die Grundsteuer im Budget unter der Rubrik der direkten Steuern erscheinen. Das komme nämlich daher, daß das Budget bei seiner Einteilung nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahre, noch verfahren könne, sondern sich lediglich an den äußeren Exekutionsmodus halte, nach welchem die Steuern eingetrieben werden. Wissenschaftlich gesprochen und in Wahrheit seien aber nur solche Steuern direkte Steuern, welche auf Besitz, respektive Einkommen, gelegt seien, wogegen indirekte Steuern alle solche Steuern sind, welche den einzelnen nur durch die Vermittelung eines besonderen Bedürfnisses treffen, so daß zu diesen Salz-, Post-, Lotterie- und auch alle direkt erhobenen Steuern, wenn sie wie die Grundsteuer übergewälzt werden können, kurz bei uns alle Steuern, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, mit Ausnahme der Klassen- und Einkommensteuer gehören.

Der Staatsanwalt hat diese Theorie mit allen Gebärden des Erstaunens begleitet.

Hören Sie, wie feststehend in der Wissenschaft dieselbe ist.

In der Beilage zu Nr. 304 der offiziellen „Allgemeinen Preußischen Staatszeitung" vom Jahre 1829 publizierte der Wirkliche Geheime Rat Hoffmann einen nachher in seinen nachgelassenen Schriften p. 461 usw. abgedruckten Artikel, welcher also beginnt:

„Als vor zwanzig Jahren sehr viel allgemeiner und angelegentlicher als jetzt auch bei uns über die Vorzüge und Nachteile der direkten und indirekten Steuern gestritten wurde, zeigte sich kein Bedürfnis, vorläufig zu erörtern, welchen Steuern diese Benennungen zukommen. Obwohl in Frankreich der Besitz wichtiger politischer Rechte von der Zahlung eines gewissen Betrages direkter Steuern abhängt, so scheint auch dort nicht streitig gewesen zu sein, welche Steuern für direkte zu halten wären. Insbesondere ward die Patentsteuer dort, wie die verwandte Gewerbesteuer hier allgemein für eine direkte geachtet und nur erst seit kurzem wollen einige Zeitschriften sie nicht mehr dafür gelten lassen. Besteht auch bei uns durchaus keine Veranlassung, einen ähnlichen Streit aufzuregen (— deshalb nämlich, meint Hoffmann, weil damals noch keine politischen Rechte in Preußen daran geknüpft waren —), so scheint es doch nicht ganz überflüssig, an die Begriffe zu erinnern, welche der allgemeinen Einteilung aller Steuern in direkte und indirekte zum Grund liegen."

Beiläufig also: was sagt hier der Wirkliche Geheime? Dann würde erst eine wirkliche Veranlassung vorliegen, den

Begriff der direkten und indirekten Steuern zu diskutieren, wenn politische Rechte an sie geknüpft wären. Dies ist seit 14 Jahren bei uns eingetreten. Ich verfahre nach dem Rate des Wirklichen Geheimen. Ich diskutiere jetzt den Begriff der direkten und der indirekten Steuern und ihr Verhältnis zueinander — und Staatsanwalt und Gerichtshof sieht hierin eine Aufreizung zu Haß und Verachtung!

Aber weiter in der Sache. Hoffmann zeigt nun, wie die Einteilung des Budgets deshalb nicht stichhaltig sei und sein könne, weil das Budget nicht entscheiden könne, inwiefern derjenige, der die Steuer zahlt, sie auch definitiv trägt oder sie überwälzt und somit nur vorschießt.

Als den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern stellt er darauf den Satz auf: „Man besteuert entweder was ist oder was geschieht." Das erstere seien direkte Steuern, das zweite indirekte. Der Besitz sei etwas, das ist, ein Bestehendes. Eine Handlung, etwas, das geschieht.

Und so könnte ich Ihnen eine Anzahl von Autoren aufführen, die alle in ähnlichen Wendungen den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern zu definieren suchen. Bei näherer Ueberlegung wird Ihnen einleuchten, daß es nur derselbe schon bei Hoffmann arbeitende Gedanke ist, den ich, wie ich glaube, nur klarer und begrifflicher definiere, wenn ich indirekte Steuern alle solche nenne, gleichviel in welcher Form sie der Staat auferlegt und wer sie an diesen vorschießt, welche den einzelnen nicht um seines Habens willen, sondern vermöge eines besonderen Bedürfnisses treffen, durch welches er sich mit ihnen vermittelt.

Gleichviel aber welches die theoretisch am richtigsten gefaßte Definition sei, die ich überdies in meinem Vortrage, wo dies nicht hingehörte, gar nicht diskutiere, sondern sie nur den dort gegebenen Resultaten zugrunde liegen lasse, — über diese praktischen Resultate selbst, darüber, daß zu den indirekten Steuern alle solche gehören, die — gleichviel ob sie nun das Budget unter den indirekten Steuern oder als Monopole oder als Einnahme aus Zweigen des öffentlichen Dienstes oder unter welcher Benennung immer aufführe — den einzelnen durch die Vermittelung seiner besonderen Bedürfnisse treffen, darüber waltet auch bei den Nationen, die sich nicht wie wir Deutsche mit Definitionen plagen, nicht der geringste Zweifel in der Wissenschaft ob.

Hören Sie z. B. den Baron de Gerando, membre de l'institut de France,*) Verfasser des großen Werkes: Insti-

*) Mitglied des Instituts (wissenschaftliche Akademie) von Frankreich. D. H.

tuts du Droit administratif français. Er beginnt Bd. IV p. 100 das Kapitel II des Contributions indirectes*) mit den Worten § 1045: „Man begreift unter dem Namen der indirekten Steuern sehr verschiedenartige Abgaben." Er beginnt nun, was dem Franzosen näher liegt als das deutsche Definieren, durch Beispiele ihren Begriff klar zu machen. „Einige werden direkt erhoben auf gewisse Konsumtionsgegenstände, wie Getränke, Salz, Spielkarten." § 1046: „Einige, die auf Konsumtionsgegenstände gelegt sind, sind an ein Staatsmonopol geknüpft, z. B. beim Tabak und Schießpulver." § 1048: „Einige sind auf den Transport gelegt, so die Schiffahrtsabgaben, die Abgaben bei Fähren und Ueberfahrtskähnen, die auf die Briefpost und die Schnellposten gelegten Gebühren." § 1050: „Einige sind auf gewisse Akte gelegt, bei welchen sie gewisse Garantien begleiten, so z. B. die Gebühren der Gerichtsschreiberei, der Einregistrierung, des Stempels und diejenigen der Garantie für Silber- und Goldmaterien."

Sie sehen also, daß trotz der Verwunderung des Staatsanwalts, den Stempel von mir unter die indirekten Steuern subsumiert zu sehen, dies doch für niemand anderes zweifelhaft ist.

Der Staatsanwalt hat bei diesem Anlaß ausgerufen (p. 20 des Sten. Ber.)**): „Ebenso kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen und partizipiert also auch an dieser — indirekten! — Steuer nicht."

Zunächst wundert mich bei dem guten Herzen des Staatsanwalts, daß er nicht gesehen hat, wie für den Handwerker und den kleinen Landmann der Stempel, den er bei einem Darlehn von 200 Talern bezahlt, ebenso drückend und weit drückender wäre, als für den Fabrikanten und großen Grundbesitzer der Stempel von einem hohen Darlehn.

Aber das ist noch nicht die wahrhafte und entscheidende Form der Widerlegung: Diese besteht vielmehr darin, daß der Staatsanwalt, offenbar wieder durch sein gutes Herz verführt, nicht sieht, daß auch die hohen Stempel, welche der Reiche entrichtet, von ihm nur vorgeschossen, in der Tat aber vom Konsumenten und somit auch wieder vom Armen definitiv gezahlt werden! Freilich! Würden Darlehne aufgenommen zum Zweck von Verschwendungen, so würden allerdings die für diese Darlehnsakte und Wechsel erforderlichen Stempel aus dem Vermögen der Darleiher zu bestreiten sein. Aber wir leben im ganzen in einer sehr wirtschaftlichen Gesellschaft und der Betrag der Darlehne, die jährlich zu Verschwendungszwecken aufgenommen werden, muß ein äußerst geringfügiger sein.

*) Von den indirekten Steuern. D. H.

**) Gesamtausgabe, Bd. II, S. 133.

Bei Darlehnen aber, welche der Landwirt zu landwirtschaftlichen Anlagen und Verbesserungen, der Fabrikant und der Kaufmann zum Betrieb ihres Geschäfts aufnehmen, fallen die Stempel, welche für die getätigten Wechsel, Darlehnsakte und Hypotheken eingefordert werden, ebensogut wie die Zinsen jener Darlehne, unter die notwendigen Produktionskosten, verteuern somit die Produktion und sind definitiv vom Konsumenten, also auch vom Armen, im Preis der Produkte zu bezahlen.

Um Ihnen einen kleinen Beleg zu geben, zu welchen verwickelten nachteiligen Folgen, zu welchen Quellen von Verarmung, an die man auf den ersten Blick gar nicht denken würde, Stempel- und Gerichtskosten oft Veranlassung geben, will ich mir nur erlauben, Ihnen eine einzige Stelle aus dem vorhin erwähnten, vom Staate publizierten Werk des Professors v. Lengerke anzuführen.

Es heißt daselbst von den Häuslern oder Kätnern im Kreis Ragnit p. 79: „Eine große, oft nicht zu erschwingende Last dieser Grundstücke ist das Ausgedinge, das auch den Aufschwung der Bauerngrundstücke hindert und zu häufigen Prozessen und Verarmung Veranlassung wird. Grund zur Verschreibung eines Ausgedinges ist die Furcht vor Einmischung der Gerichte bei Erbschaftsregulierungen und die dadurch entstehenden enormen Kosten. Noch im kräftigsten Mannesalter nehmen die Besitzer eines Grundstücks, wenn sie fürchten, sich nicht halten zu können, häufiger noch, wenn Mann und Frau einer langwierigen Krankheit unterworfen werden, Veranlassung, das Grundstück einem ihrer Söhne, meist aber einem Fremden, unter der Bedingung, daß er ihre Tochter heiratet, abzutreten. Es wird dann ein Kaufgeld verschrieben und für die Eltern die Hergabe einer Masse von Emolumenten als Altenteil-Ausgedinge. Zuweilen ruhen auf einem solchen Grundstücke 3—4 solcher Ausgedinge. Das Ueble ist nun noch, daß solch junges Ehepaar häufig ein Alter von 16, 20, 22 Jahren hat und vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit zum Erwerbe nicht kräftig und verständig genug ist. Sehr wünschenswert wäre es, daß dergleichen Verschreibungen, sie mögen in barem Gelde oder Emolumenten bestehen, künftig nicht gestattet würden; notwendig wäre dann aber auch unentgeltliche Erbregulierung."

Und ebenso p. 83 von Gumbinnen: „Ein wesentlicher Uebelstand ist die auch auf den Grundstücken der Kätner haftende Last der sogenannten Ausgedinge" u. a. a. O.

Von alledem, was ich über die indirekten Steuern gesagt habe, wäre nur ein einziger Punkt denkbarerweise angreifbar gewesen. Und gerade ihn hat der Staatsanwalt wegen gänz-

licher Unbekanntschaft mit der ökonomischen Wissenschaft unangegriffen gelassen.

Ich muß denselben aber dennoch kurz berühren, weil Sie in dieser Wissenschaft besser bewandert sein dürften, als der Staatsanwalt, und daher leicht von selbst auf diesen Einwurf kommen könnten.

Dieser Einwurf besteht darin, daß ich auch die Grundsteuer zu den indirekten Steuern rechne. Man ist nämlich sehr lange in der Wissenschaft der Ansicht gewesen, daß die Grundsteuer eine Steuer von der Reineinnahme der Grundbesitzer, daß sie eine Grundrentensteuer sei.

Man ist allgemein dieser Ansicht gewesen bis auf Ricardo. Aber der große Engländer Ricardo hat nachgewiesen, daß diese Wirkung nur eine solche Grundsteuer haben würde, welche die Aecker unterster Qualität, die noch von der Nation bebaut werden, gänzlich steuerfrei läßt, daß dagegen jede Grundsteuer, welche auch diese Aecker unterster Qualität trifft — und dies ist bei uns wie anderwärts der Fall —, gleichviel zu einem wie niedrigen Satze und wenn sie auch bei den Aeckern besserer Qualität proportionell steigt, immer wie eine Steuer auf die Getreideproduktion wirkt und wirken muß, d. h. von den steuerpflichtigen Grundbesitzern auf den Preis des Getreides übergewälzt wird.

Ich will nicht, was ein überflüssiger Angriff auf Ihre Zeit wäre, die Gründe hiervon, die mit innerer Notwendigkeit in der ganzen Ricardoschen Grundrententheorie wurzeln, hier entwickeln. Ich will Ihnen nur zum Beleg Ricardos eigene Worte anführen, die ich nach der großen französischen Gesamtausgabe der Oekonomisten T. XIII p. 148 zitiere. Ricardo sagt daselbst (Kap. 12 über die Grundsteuer) zuvörderst, daß eine Grundsteuer, welche die bebauten Aecker unterster Güte völlig frei ließe, wie eine Steuer auf die Grundrente wirken würde, und fährt dann fort: „Aber wenn die Grundsteuer alle bebauten Aecker trifft, dann, wie niedrig bemessen sie immerhin sei, wird sie zu einer Steuer auf die Produktion und bewirkt somit eine Steigerung des Preises der Bodenprodukte."

Und hierauf gerade den Fall ins Auge fassend, der bei uns besteht, daß nämlich die Grundsteuer zwar alle bebauten Aecker, aber in einer Proportion zu ihrem Ertrage trifft, sagt er: „Eine solche Steuer kann proportioniert sein der Qualität der Aecker und ihrer Produktivität, und dann unterscheidet sie sich in keiner Hinsicht von einem Zehnten."

Durch und seit Ricardo ist also die ältere Ansicht, welche der Staatsanwalt hier gegen mich zwar nicht geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können, bereits widerlegt und als irrig verworfen, und Sie wissen, daß die Ricardosche

Schule allerwärts, in England wie in den anderen Ländern, die in der heutigen Wissenschaft herrschende ist.

Um zum Ueberfluß zu zeigen, daß auch die deutsche Wissenschaft diese Lehre Ricardos akzeptiert hat, will ich Ihnen daher nur noch in aller Kürze die gelegentlichen Worte des Wirklichen Geheimen Rates Hoffmann anführen, der in seiner „Lehre von den Steuern" p. 137 sagt: „Erhöhungen der Grundsteuer streben nach Erhöhungen der Marktpreise und treffen hierdurch die Gesamtheit der Einwohner." (XIV)

XI. Die Bourgeoisie und die indirekten Steuern.

Ich komme jetzt zum letzten Punkte meiner Darstellung von den indirekten Steuern, den ich zu berühren habe. Ich habe p. 27 meines Vortrages gesagt: „Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existierten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den gesamten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet."

In dieser historischen Behauptung, daß erst die Bourgeoisie die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber doch zu einem unerhörten System entwickelt habe, hat der Staatsanwalt wiederum etwas äußerst Gravierendes gesehen. Er ist zweimal auf diese meine Behauptung mit großer Emphase zurückgekommen.

Aber ich kann von dieser historischen Wahrheit, ebensowenig wie von den früheren, auch nicht ein Jota aufgeben. Im Gegenteil!

Wäre es mir nicht unmöglich, etwas zu sagen, was nicht durchaus präzis ist, so hätte ich mich sogar mit großer innerer Wahrheit so ausdrücken können: die Bourgeoisie habe das System der indirekten Steuern geschaffen! Freilich, schon die Römer und andere Völker des Altertums hatten vectigalia*). Im Beginn des Mittelalters existierten, wenn auch vorübergehend, unter den Karolingern gewisse Arten von Zöllen, wie die Kapitularien**) zeigen.

Aber alles dies und ähnliches hatte ein ganz anderes Wesen und eine ganz andere Bedeutung als das moderne System der indirekten Steuern. Gleichwohl war mir dies ein Grund, mit der subtilsten historischen Präzision zu sagen, die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern nicht erfunden, sondern nur zu einem unerhörten System entwickelt.

*) Abgaben, worunter die Hausierzölle, die Viehweideabgaben, die Zehnten usw. fielen.

**) Gesetzsammlungen.

Und wie absolut unbestreitbar dies sei, dafür kann ich Sie zunächst an die schon früher von mir angeführten Worte des Bourgeois-Oekonomen Say erinnern: man habe in den modernen Zeiten den indirekten Steuern une extension scandaleuse, eine skandalöse Ausdehnung gegeben. Indes, das ist nur ein Urteil, und auch Say, obgleich Bourgeois-Oekonom, könnte falsch urteilen. Hören Sie also die Tatsachen.

Sie brauchen nicht zu besorgen, daß ich irgendwie ausführlicher in diese reiche und mosaikartige Materie eingehen werde, die mich dann wieder mehrere Stunden aufhalten müßte. Sehr wenige Bemerkungen und Tatsachen werden vollkommen genügen.

Im früheren Mittelalter erhoben bekanntlich im allgemeinen die Könige überhaupt nicht Steuern, sondern bestritten die Staatsausgaben aus dem Ertrage der Domänen, die ihnen zu diesem Zweck überlassen waren. Außerordentliche Ausgaben machten in gewissen Fällen außerordentliche Zuschüsse nötig, die adjutoria oder, wie sie in Frankreich hießen, aides, bei uns Beden, was man von beden, bitten oder mit Justus Möser von Bäte, Bat, Hilfe ableitet.

Diese aides oder Beden bestanden im ganzen nur sehr selten und erst in späterer Zeit in äußerst geringfügigen Akzisen oder Konsumtionssteuern, die auch dann nur ganz vorübergehende Existenz hatten.

Bei weitem häufiger und weit überwiegend bestanden sie in Schatzungen, d. h. direkten Steuern, die teils Kapitations- oder Kopfsteuern, teils — und zwar war dies der bei weitem häufigste und durchaus überwiegende Fall — äußerst beträchtliche direkte Einkommensteuern waren.

Dies ist im wesentlichen die Steuerphysiognomie des Mittelalters.

Einige wenige Tatsachen nur muß ich Ihnen anführen, teils als historischen Beleg des Gesagten, teils zum Beweis, wie durchaus verschieden von dem heutigen der Geist der Steuermaßregeln im Mittelalter war.

Werfen wir zunächst einen Blick auf England.

Die erste Abgabe, die äußerlich einer indirekten Steuer ähnlich sieht, wird unter Richard Löwenherz erhoben. „Es ist nicht wenig auffällig — sagt Sir John Sinclair in seiner History of the Public Revenue of the British Empire*), Bd. I, p. 96 —, daß die Regierung dieses Monarchen ein Beispiel liefern sollte, eine Einnahme aufzubringen durch das

*) Geschichte der öffentlichen Einkünfte des britischen Reichs. D. H.

Mittel von Lizenzen — die bekanntlich zu den indirekten Steuern gehören, meine Herren —, ein Modus, welcher in den modernen Zeiten so überwiegend geworden ist." Sie sehen beiläufig, daß der Baronet Sinclair diese tatsächliche Bemerkung ebensowenig unterdrücken kann als der Bourgeois-Oekonom Say. Aber worin bestand jene indirekte Steuer unter Richard Löwenherz? Sie erstreckte sich auf die Turniere.

„Es wurde von Richard verfügt," fährt Sir John Sinclair fort, „daß jedermann eine Lizenz bezahlen sollte, ehe er an solchen Waffenübungen teilnahm, nach folgenden Sätzen: jeder Graf 20 Mark Silber, jeder Baron 10 Mk., jeder Ritter, der Ländereien hatte, 4 Mk. und ein solcher Ritter, der keine Ländereien hatte, 2 Mk. Niemandem unter dem Range eines Ritters war es gestattet, in die Turnierlisten aufgenommen zu werden."

Sie sehen sofort, daß diese Lizenz, wenn auch der Form nach eine Lizenz und somit eine indirekte Steuer, dennoch dem Geiste nach himmelweit verschieden und geradezu entgegengesetzt ist dem, was wir heutzutage unter indirekter Steuer verstehen. Sie war eine direkte Einkommensteuer in Form einer indirekten Steuer, sie war, statt Konsum und Bedürfnisse zu treffen, eine abgestufte Rang- und Vermögenssteuer, auf die standesmäßigen Vergnügungen der vornehmen Klassen gelegt.

Die erste Subsidie wird unter Richard II. im Jahre 1379 eingeführt.

„Die Steuer," sagt Sir John Sinclair ebendaselbst p. 128, „welche unter dem Namen Subsidie bekannt ist, wurde zum ersten Male in dem zweiten Jahre seiner Regierung auferlegt. Der Zweck der Steuer war, die Armen zu verschonen und die Hauptlast auf den Reichen zu legen. Sie wurde teils durch die Kopfsteuer und teils durch eine Einkommensteuer erhoben. Die Herzöge von Lancaster und der Bretagne zahlten jeder 10 Mk.; jeder Graf war mit vier Pfund belastet; jeder Baron mit vierzig Schilling usw. Aber die große Masse des Volkes, Kaufleute oder Handwerker und Bauern waren angesetzt mit einer größeren oder kleineren Summe in Gemäßheit des Wertes ihres Vermögens."

Dies war der Steuergeist des Mittelalters!

Oder sehen Sie auf Frankreich. Im Jahre 1147 erhebt Louis le jeune den 20. Pfennig Vermögenssteuer von allen Untertanen, d. h. eine Kapitalsteuer von 5 Proz. Philipp der Schöne beruft zum ersten Mal den tiers état*) zu den états généraux**) ein, die ihm im Jahre 1302 eine Einkommensteuer von 20 Proz. aller Einkünfte bewilligen.

*) Dritten Stand.

**) Generalstände, allgemeine Ständeversammlung.

Was würden wohl heutzutage die besitzenden Klassen sagen, wenn eine Einkommensteuer 20 Proz. ihres Einkommens begehrte?

Unter Johann dem Guten wird 1350 von den Ständen eine von den königlichen Prinzen bis zum Tagelöhner gehende Steuer von 4 Proz. des Einkommens bewilligt.

Erst mit Karl VII. wird die taille, die Grundsteuer, zur bleibenden Steuer, wie gewisse andere Steuern in der Mitte des 14. Jahrhunderts seit Philipp VI. von Valois zuerst bleibend geworden waren.

Unter Johann dem Guten hatte man in der Mitte des 14. Jahrhunderts den schüchternen Versuch gemacht, bei allen Viktualien und Handelswaren eine Auflage von 8 Pfennigen auf das Pfund Geldes zu erheben.

Aber diese Steuern waren noch nicht nach dem Geschmack des Zeitalters. Karl VIII. verwandelt 1484 diese Abgaben von Viktualien in einen Aufschlag der taille, die, beiläufig, unter den damaligen Produktionsverhältnissen etwas ganz anderes war als unsere heutige Grundsteuer.

Für Deutschland verweise ich Sie der Kürze halber auf das treffliche Werk von Lang: „Historische Entwickelung der Teutschen Steuerverfassung", Berlin 1793, aus welchem ich mir eine einzige Stelle anzuführen erlaube, die Ihnen zeigen wird, wann und wie unsere Konsumtionssteuern entstanden sind und um sich gegriffen haben. Lang spricht von der Zeit des Westfälischen Friedens. „Damit verfiel man — sagt er p. 234 — auf die Einführung einer Konsumtionssteuer, Accis, Licenz, Aufschlag, Impost, welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht. Der Name der Accise war schon im 14. Jahrhundert nichts mehr Unbekanntes, jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beständige Staatsabgabe. In dem nämlichen Gesichtspunkt muß auch schon der a. 1556 im Oesterreichischen gesetzte Aufschlag auf Wein, Mehl, Fische und dergleichen zur Beihilfe gegen die Türken beurteilt werden.

Insgemein glaubt man, der Ursprung der heut zu Tag gewöhnlichen Konsumtionssteuern schreibe sich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubnis (licentia), ihren Feinden, den Spaniern, gewisse Waren zuführen zu dürfen, eine bestimmte, davon benannte Licentabgabe zum ersten eingeführt.

Von da aus soll die Reichsstadt Cöln als Repressal ein Gleiches eingeführt haben."

„Die erste Spur eines im Braunschweigischen bezogenen Licents soll sich im Landtagsabschied vom 3. November 1620 finden. Doch ist der anno 1639 bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Versuch mißlungen. Diese Schwierigkeiten wurden aber später gehoben usw." „Die erste förmliche Gene-

ral-Konsumtions-Accisordnung in Churſachſen iſt vom Jahre 1707." „Gleich dem Licent iſt auch das Stempelpapier eine Erfindung der Holländer, die ſich desſelben als eines Impoſts van de bezegelde brieven bedienten. Anno 1682 wurde die Stempeltaxe nicht nur im Brandenburgiſchen, ſondern auch in Churſachſen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Perrucken, eingeführt!"

So weit Lang. Sie erſehen hieraus, meine Herren, wie jung dies Syſtem der indirekten Steuern iſt, wie geringfügig und ſchüchtern ſeine erſten Anfänge ſind, wie es genau in derſelben Zeit ſich leiſe einzuführen und immer mehr um ſich zu greifen beginnt, in welche, wie ich in meinem angeklagten Vortrag gezeigt habe, die erſte Entwickelung der Bourgeoiſie fällt; wie es dieſe endlich Schritt für Schritt auf ihrem europäiſchen weiteren Entwickelungswege zur Macht und Herrſchaft begleitet. Sie ſehen, wie ſtreng hiſtoriſch und unantaſtbar, wie präzis meine Behauptung iſt, die Bourgeoiſie habe die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten Syſtem entwickelt. (XV).

Den inneren notwendigen Grund dieſes Zuſammenhanges — ich habe ihn gleichfalls in meinem Vortrage kurz, aber in ſeiner ganzen Tiefe herausgeſtellt. Indem das Kapital mehr und mehr zur herrſchenden Macht wird, muß es ſich, ſo gut es eben geht, auch das zu ſichern ſuchen, was alle herrſchenden Stände dem Element, auf welchem ihre Herrſchaft beruht, beizulegen pflegen, das Privilegium der Steuerfreiheit.

Dieſer Zuſammenhang braucht in den Köpfen der Kapitaliſten kein bewußter zu ſein; er iſt dies ſogar nur in den allerſeltenſten Fällen. Aber er iſt nichtsdeſtoweniger das treibende, produzierende Agens*) dieſer Erſcheinung. Es gibt keinen Zufall in der Geſchichte, und am allerwenigſten bei ſo großen und auffälligen, Hand in Hand miteinander ſich entwickelnden weltbeherrſchenden Tatſachen.

Einer der ſcharfſichtigſten engliſchen Oekonomen, Sir James Steuart, der noch über zehn Jahre vor Adam Smith im Jahre 1760 ſchrieb, hat bereits einen hellen Blick in dieſen Zuſammenhang des Steuermodus und der politiſchen Herrſchaft geworfen. „Ich glaube — ſagt der engliſche Baronet in ſeinem höchſt verdienſtvollen Werk „an inquiry into the principles of political economy"**), Bd. II p. 119 — einen bemerkenswerten Unterſchied wahrgenommen

*) Bewegende Kraft. D. H.

**) Eine Unterſuchung der Prinzipien der politiſchen Oekonomie. D. H.

zu haben in dem Gesichtspunkt bei der Besteuerung in Ländern, in welchen diese beiden Regierungsformen — nämlich die absolute und die konstitutionelle — eingeführt sind. Unter der reinen (absoluten) Monarchie scheint der Fürst eifersüchtig auf den wachsenden Reichtum und legt daher die Steuern auf diejenigen, welche reich werden. Unter der konstitutionellen Monarchie sind sie darauf berechnet, hauptsächlich diejenigen zu treffen, welche arm werden." (XVI).

Die unsichtbaren diamantenen Fäden jenes inneren Zusammenhanges klarzulegen, welcher die welthistorischen Tatsachen miteinander verbindet, das gerade nennen wir Philosophie, nennen wir Wissenschaft, nicht die Aufschüttung von Material und prangender bibliographischer Belesenheit. Sie finden in meinem angeklagten Vortrag so wenig äußeres Material wie möglich angegeben. Mit diesen Zusammenhängen gerade beschäftigte er sich, während das Material als solches stillschweigend auf seinem Grunde lag. Er war deshalb gerade nur von einer um so tieferen Wissenschaftlichkeit, denn nicht in einem Vortrag, sondern unter ihm soll bergetief, in „purpurner Finsternis" die Masse des positiven Materials ruhen, dessen Gedankenextrakt er zu geben hat.

Und diesen Vortrag hat der Staatsanwalt den unerhörten Mut gehabt, als ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen darzustellen! Das hat mich gezwungen um Ihretwie um meinetwillen, Ihnen mindestens einen Teil — und einen wie geringen! — jenes Materials, auf dem er beruht, aufzuschütten und nicht an mich, nur an den Staatsanwalt können Sie sich halten wegen der großen Zeitbeschwer, die Ihnen trotz meiner Selbstbeschränkung dadurch entstehen mußte. Aber Sie haben jetzt gesehen, daß jedes meiner Worte dreimal gepanzert ist in Wissenschaft und in Wahrheit!

Genug also mit den wissenschaftlichen Zitationen!

XII. Die Reaktionsregierung von 1849 und die indirekte Steuer.

Und dennoch, meine Herren, muß ich Ihnen noch eine Autorität zitieren, die Ihnen ganz dasselbe über die indirekten Steuern sagen wird, was ich gesagt habe, aber es soll keine wissenschaftliche Autorität mehr sein.

Welche Autorität also meinen Sie wohl, meine Herren, werde ich Ihnen, um meinen Exkurs über die indirekten Steuern abzuschließen, jetzt zitieren?

Nun, niemand anders als den König! Niemand anders als die Staatsregierung! Niemand anders als das wahrhaftig nicht als revolutionär bekannte Ministerium Manteuffel!

Unter dem 21. September 1849 überreicht das Staatsministerium den Kammern eine Allerhöchste Königliche Botschaft, durch welche denselben ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer — ein Gesetzentwurf, welcher, wie Sie bald hören werden, nicht zur Annahme gelangte — unterbreitet wird.

Dieser Gesetzentwurf, in welchem einerseits die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, andererseits dafür die Einführung einer Klassen- und einer dreiprozentigen Einkommensteuer proponiert wird, wird von dem Staatsministerium mit Motiven begleitet, welche wörtlich enthalten, was ich Ihnen heute und in jenem Vortrage gesagt habe. Sie finden dieselben unter Nr. 171 und 172 der amtlichen Drucksachen der Zweiten Kammer, Bd. II, Jahrgang 1849, und ich werde mir erlauben, nur einige Stellen aus ihnen vorzulesen.

„Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart" — sagt das Staatsministerium im Eingange dieser Motive, nachdem es hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen bezwecke, sondern von dem „kaum einer näheren Rechtfertigung bedürfenden" Grundgedanken ausgehe, eine gerechtere Verteilung der Steuerlast herbeizuführen — „die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedürfen einer Berücksichtigung *dahin*, daß die *ärmeren* Klassen des Volkes von denjenigen Staatsabgaben, welche nach ihrer Höhe und nach der *Art* ihrer Veranlagung eine *unverhältnismäßige Belastung* herbeiführen, *befreit*, beziehungsweise *darin erleichtert werden*, der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen aber auf *diejenigen* übertragen werde, welche im Verhältnis des *ihnen aus den Staatseinrichtungen erwachsenden Nutzens*, und nach Verhältnis ihrer Steuerkraft bisher bei *Verteilung der Staatslasten nicht entsprechend berücksichtigt* worden sind."

„Dem ganzen Gebäude des Finanzsystems endlich muß eine Grundlage gegeben werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Steuerverteilung zu erwecken."

Die Staatsregierung weist dann darauf hin, daß sie schon 1847 dem Vereinigten Landtage — aber auch damals ohne Erfolg — das Gesetz einer drei- und resp. zweiprozentigen Einkommensteuer, um andere Abgaben aufheben zu können, vorgeschlagen habe.

Die Regierung bevorwortet nun (p. 3), daß sie mit höchster Mäßigung und Vorsicht verfahren wolle, daß sie deshalb nicht damit umgehe, die direkte Einkommensteuer „als ein *sofort* und *unbeschränkt* anwendbares Ersatz-

mittel für alle durch Aufhebung anderer Abgaben eintretenden Ausfälle in den Staatseinnahmen ansehen zu wollen." Sie erklärt, daß sie „nicht mehr als durchaus nötig" an den Grundlagen des bestehenden Steuersystems rütteln und deshalb auch nicht auf den Gedanken eingehen wolle, „die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesamtbetrage von zirka 30 Millionen Taler und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer" zu verlangen.

Nur die Mahl- und Schlachtsteuer solle von den indirekten Steuern einstweilen aufgehoben und durch eine direkte Einkommensteuer ersetzt werden.

„Mag der Gesetzesvorschlag in dieser Beschränkung — sagt die königliche Staatsregierung wörtlich — hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Umgestaltung des ganzen bestehenden Finanzsystems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Besseren im Steuerwesen enthalte, namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Verteilung der Staatslasten, als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe, zugleich aber einen Maßstab schaffe, nach welchem in Zukunft die politischen Rechte der Staatsbürger gegenüber dem Staat und der Gemeinde in einer der Gerechtigkeit und den Interessen des Ganzen entsprechenden Weise geordnet werden können."

Nach und nach werde sich hoffentlich die Möglichkeit ergeben, durch eine erweiterte Anwendung der direkten Steuer — ich zitiere wörtlich — „mit der Ermäßigung und Aufhebung noch mehrerer und zwar solcher Abgaben vorzuschreiten, welche den Anforderungen an eine gleichmäßige gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten unter möglichster Erleichterung der ärmeren Volksklassen für weniger entsprechend gehalten werden müssen."

Die Staatsregierung begründet nun, warum vor allen Dingen die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine direkte Steuer zu ersetzen sei, und ich nehme Ihre besondere Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden Sätze in Anspruch.

„Es ist hierbei hauptsächlich hervorzuheben — heißt es in den Motiven der königlichen Botschaft p. 8 —, wie sehr durch die Mahl- und Schlachtsteuer in ihrer jetzigen Gestalt, insbesondere durch die erstere, der gemeine Mann gegen den Wohlhabenden überbürdet wird." — Ueberbürdet wird, meine Herren! die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage. „Schon in der mehrerwähnten Denkschrift — nämlich der von 1847, heißt es weiter — ist dieser Punkt besonders geltend gemacht. Es sei hier gestattet, des Beispiels wegen hervorzuheben, wie hoch sich diese Ueberlastung

der ärmeren Bevölkerung — Ueberlastung der ärmeren Bevölkerung! die königliche Botschaft sagt, wie ich es sage! — in Berlin gestaltet."

Die Staatsregierung zeigt nun, daß im Durchschnitt eine Berliner Arbeiterfamilie von Mann, Frau und drei Kindern 1100 Pfund oder 10 Zentner Roggen im Jahre verzehre, wovon die Mahlsteuer 2 Taler 15 Silbergroschen betrage.

„Die ärmere Bevölkerung — fährt die Staatsregierung fort — verzehrt hier von Fleischspeisen vorzugsweise Schweinefleisch. Werden auf eine Arbeiterfamilie nur 6 Pfund wöchentlich gerechnet, was, wenn sie nicht zu den ganz heruntergekommenen gehört, gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so ergibt sich daraus ein Betrag von 312 Pfund jährlich, also eine Quantität, von welcher

mindestens	4	Taler	7 Sgr.
an Steuer entrichtet werden müssen, was zusammen mit den obigen	2	„	15 „
für Brot, im ganzen die Summe von .	6	Taler	22 Sgr.
beträgt, welche eine solche Familie jetzt an Steuern entrichten muß, während sie nach Einführung der Klassensteuer (einschließlich eines Kommunal-Zuschlags von 50 Proz.) höchstens . .	1	„	15 „
also	5	Taler	7 Sgr.

weniger als jetzt zu entrichten haben würde. Um wieviel härter — **härter**, meine Herren — gestaltet sich aber das Verhältnis in der Wirklichkeit; um wieviel drückender — **drückender**, meine Herren — wenn in Betracht gezogen wird, daß der wohlhabende Mann zu dieser Last nicht in einem höheren, seiner Wohlhabenheit entsprechendem Maße beiträgt; unter Umständen vielmehr in der Tat viel weniger leisten darf, als der Arme."

Viel weniger leisten darf als der Arme! — die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage!

„Mag dagegen auch angeführt werden — fährt die Botschaft fort — daß die indirekte Steuer in kleinen Raten und auf unmerkliche Weise entrichtet werde, immer bleibt die Tatsache bestehen, daß dem kleinen Mann ein Teil seines sauer verdienten Einkommens, welches er bei einer richtigen Verteilung der Staatslasten auf die Verbesserung seines wirtschaftlichen Zustandes verwenden könnte und wofür ihm keineswegs, wie ebenfalls entgegengestellt worden, ein genügender Ersatz dadurch gewährt werden kann, daß sich der Preis der Arbeit usw. einigermaßen den Preisen der notwendigsten Lebensbedürfnisse entsprechend reguliert, durch das jetzige Steuersystem entzogen wird."

Also auch dies Argument des Staatsanwalts, daß die arbeitende Klasse durch den Arbeitslohn für die durch die indirekte Steuer hervorgebrachte Preissteigerung entschädigt wird, wird durch die königliche Staatsregierung ausdrücklich als unwahr bezeichnet und widerlegt. „Keineswegs", sagen die Motive der königlichen Botschaft, sei dies der Fall. Sie können sich darüber nicht wundern, meine Herren, daß die königliche Staatsregierung hierin so sehr mit dem Staatsanwalt auseinandergeht und Dinge sagt, die nach ihm nichts als Sophismen und Unwahrheiten sind. Sie pflegt, ehe sie über solche Materien spricht, andere Sachkenner zu Rate zu ziehen als den Staatsanwalt.

Die königliche Staatsregierung schließt ihre Ausführungen hierüber mit den Worten (p. 11): „Der hierdurch herbeigeführte Zustand ist mit den Grundsätzen eines geregelten Staatshaushalts und einer der Gerechtigkeit entsprechenden Steuergesetzgebung auf die Dauer unverträglich, und würde, selbst wenn nicht weitergehende Steuerreformen durch andere Gründe geboten würden, die Aufsuchung eines Ersatzmittels für die gedachten Steuern notwendig machen."

Ebenso gibt die Botschaft (p. 12) zu, daß die Gewerbesteuer, welche nach dem Budget eine direkte Steuer sein soll — ich zitiere wörtlich — „der Absicht des Gesetzes nur sehr unvollkommen entsprochen, vielmehr überwiegend die Wirkung einer indirekten Steuer nach sich gezogen haben, indem alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein nur einigermaßen sicheres Geschäft führen, sich auch in der Lage befinden, die ihnen nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes auferlegte Steuer durch Preiserhöhung von den Käufern ihrer Waren oder von denen, für welche sie Arbeit leisten, ganz oder doch größtenteils wieder einzuziehen, so daß sie schließlich selbst von den Steuern gar nicht betroffen werden."

Ebenso erklärt die Staatsregierung p. 13 der Motive, daß „auch angesichts der Grundsteuer ein dem eben inbetreff der Gewerbesteuer geschilderten ganz ähnliches Verhältnis" stattfand. Ebenso weiß die Staatsregierung sehr genau, daß sogar bei der direkten Steuer — und der Staatsanwalt wollte dies nicht einmal von der indirekten gelten lassen — die unteren Klassen wegen ihrer großen Zahl unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden Klassen, und sie belegt dies damit (p. 14), daß, wie sie nachweist, 4 891 777 Steuerpflichtige im Lande wären, von welchen bei der damaligen Klassensteuer den beiden ersten Hauptklassen nur 86 632 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrage von 1 661 509 Taler angehörten, während die beiden untersten Hauptklassen 4 805 145 Steuerpflichtige mit einem Beitrag von 6 118 781 Taler umfaßten.

Und ebenso weiß die königliche Staatsregierung natürlich sehr gut, daß dies Verhältnis in einem noch weit höheren Grade bei den indirekten Steuern stattfinde. Denn sie fährt unmittelbar hierauf wörtlich also fort: „Es liegt aber eben dieses Umstandes wegen die Anordnung einer durchgreifenden, die untersten Volksklassen mit umfassenden direkten Steuer für Stadt und Land im eigensten Interesse dieser Volksklassen, indem es dadurch möglich wird, die Erhebung allgemeiner Verbrauchssteuern in den größeren Städten, welche, wie oben ausgeführt, die ersteren viel härter treffen — viel härter treffen, meine Herren; also noch weit mehr von ihnen erheben, als die direkten Steuern — entbehrlich zu machen, während andererseits der Umstand, daß jetzt allen Volksklassen durch die Verfassung dem Staate gegenüber unmittelbare Rechte eingeräumt sind, auch deren Verpflichtung, zu den Staatslasten nach Maßgabe ihrer Kräfte beizutragen, noch mehr als bisher zu begründen imstande sein dürfte."

Ja, sogar das gesteht die Staatsregierung ein, daß die direkte Einkommensteuer, um gerecht zu sein, eigentlich eine progressive Steuer sein müsse, wovon sie jedoch Abstand nehmen wolle.

Sie sehen also jetzt, meine Herren, handgreiflich, wie die Sache steht. Alles, was ich Ihnen gesagt habe, Sie finden es in den Motiven der königlichen Botschaft wieder. Die Männer der Wissenschaft haben sich so sehr die Hälse abgeschrien die Jahrhunderte hindurch, daß es endlich auch bis zu den Ohren der Staatsregierung gedrungen ist. Nur Ein Staatsanwalt und Ein Gerichtshof haben sich unberührt erhalten von dem allgemeinen Geräusch, die Ohren mit Wachs verstopft wie Odysseus vor dem Gesang der Sirenen, und deshalb soll ich ins Gefängnis gehen? Wie unbillig! —

XIII. Dreiklassenparlament samt Herrenhaus und die indirekte Steuer.

Fragen Sie mich nun: welches war das Schicksal dieses vom Ministerium Manteuffel vorgeschlagenen Gesetzentwurfes?

Infandum regina jubes etc.!*) Schon in der Kommission der Zweiten Kammer wird nur mit Mühe und Not die Majorität von 10 gegen 8 Stimmen für den Gesetzesvorschlag erlangt. Umsonst ruft im Plenum der Finanzminister

*) Diese Worte sind der Aeneide des Virgil entnommen und bilden den Anfang eines Verses, der in wörtlicher Uebertragung lautet: „O Königin, du heischest, daß ich den ungeheuren Schmerz von neuem (in mir) erwecke — infandum, regina, jubes renovare dolorem." D. H.

aus (p. 2323 der Stenogr. Protokoll-Session 1849/50): „Die Regierung Seiner Majestät des Königs hat es seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachtet", diese Reform vorzunehmen. Ein Abgeordneter von Berlin entgegnet, worüber sich der Regierungskommissar Bitter sehr bitter beschwert (p. 2333 Stenogr. Pr.), der Regierungsvorlage sogar, daß sie „lediglich auf einer hohlen Theorie beruhe", genau so, wie mir der Staatsanwalt sagt, mein Vortrag beruhe darin auf Sophismen und Unwahrheiten.

Endlich wird, wie man in England sagen würde, vom ministeriellen Einpeitscher mit knapper Not eine äußerst schwache Majorität, eine Majorität von nur 32 Stimmen zustande gebracht.

Die höheren Stände erregen aus allen Kräften gegen das Gesetz die öffentliche Meinung, worin sie, denen alle Mittel zu Gebote stehen, öffentliche Meinung zu machen, natürlich leichtes Spiel haben, und als der Gesetzentwurf in die Erste Kammer kommt — fällt er und wird verworfen!

Dieser Gesetzentwurf, trotz der Richtigkeit und Klarheit seiner Motive, so furchtsam, zitternd und schonend in seinem dispositiven Teil, daß ich ihn nie unterschrieben hätte, dieser Gesetzentwurf, der übrigens auch, wie die Königl. Staatsregierung selbst erklärte, nur der erste vorläufige Schritt auf der neuen Bahn sein sollte, er wird von der Ersten Kammer verworfen! Es wird gleich beim ersten Schritt die neue Bahn gründlich verriegelt! Ihm entgegen votiert die erste Kammer einen anderen Gesetzentwurf, welcher noch jenen, so mehr als gemäßigten Gesetzesvorschlag gerade in den wichtigsten und prinzipiellsten Punkten in sein Gegenteil umändert. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird beibehalten, an Stelle des reinen Prozentsatzes der Einkommensteuer werden weite Stufen gesetzt, für ein sehr großes Einkommen wird ein Maximum eingeführt, so daß ein noch größeres Einkommen unbesteuert bleiben soll, und so weiter.

Doch lassen wir dem Ministerium Manteuffel das Wort!

In der Ersten Kammer unterlegen, in der Zweiten bei einer mit allen Mitteln des Regierungseinflusses aufgebrachten Majorität von nur 32 Stimmen fast so gut wie unterlegen, von der „öffentlichen Meinung" gehetzt, tritt das Ministerium Manteuffel am 2. Januar 1851 mit einer neuen Königl. Botschaft vor die Kammern, in welcher es seinen eigenen Gesetzentwurf aufgibt und das von der Ersten Kammer ausgearbeitete Gesetz adoptiert.

„Zwar," ruft das Ministerium Manteuffel mit einem tiefen Seufzer in den Motiven zu dieser neuen Botschaft (Kammerdrucksachen Session 1850/51, 1. Bd. Nr. 26, p. 22) aus — ich zitiere wörtlich: „muß die Regierung auch heute

noch bei der Ansicht beharren, daß durch Annahme ihres ursprünglichen Vorschlags, nach welchem eine nach gleichen Grundsätzen veranlagte, alle Klassen der Steuerpflichtigen umfassende, direkte Staatssteuer an die Stelle der jetzt bestehenden verschiedenen Steuerformen treten solle, dem hervorgetretenen und allseitig erkannten Bedürfnis nach einer Steuerreform gründlicher und in einer dem inzwischen geschaffenen Staatsorganismus entsprechenden Weise abgeholfen sein würde." Aber das Ministerium gesteht, daß es den Widerstand, den ihm Kammer und öffentliche Meinung entgegensetze, nicht zu brechen vermöge!

„Es durfte hierbei nicht unbeachtet bleiben — sagen die Motive zu dieser neuen Königl. Vortschaft p. 22 —, daß der Beschluß der Zweiten Kammer, durch welchen die Annahme der Regierungsvorlage erfolgte, nur mit einer verhältnismäßig geringen Majorität (von 32 Stimmen) gefaßt ist; daß sogleich nach diesem Beschluß und bis zu den Verhandlungen der Ersten Kammer über denselben Gegenstand die Kundgebungen gegen das beabsichtigte, seiner Realisierung schon näher gerückte Steuersystem aus allen Teilen des Landes entschiedener und zahlreicher als je seit dem ersten diesfälligen Projekt der Regierung im Jahre 1847 hervorgetreten sind und daß der Beschluß der Ersten Kammer daher gewissermaßen nur der öffentlichen Stimmung hierüber, wie sie sehr bestimmt zutage gelegt war, Rechnung getragen hat."

Und die Staatsregierung erklärt infolgedessen p. 23 wörtlich: „sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingegeben, für ihr Projekt die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden."

Und mit diesem Seufzer nimmt das Ministerium Manteuffel Abschied von seinem eigenen Gesetzesvorschlage, den der Ersten Kammer adoptierend, welcher unser jetziges Steuergesetz bildet, und also ist dies entstanden!

Wenn jener Gesetzvorschlag und seine Motive dem Ministerium Manteuffel zur Ehre gereichen, so trifft dagegen das Ministerium Manteuffel der schwere Vorwurf, daß es in dieser Frage nicht durchzugreifen wußte gegen den Widerstand der Ersten Kammer und der öffentlichen Meinung, die, heutzutage ein Monopol der Besitzenden, in jeder Frage des Interesses den unteren Klassen immer ungünstig sein wird. Warum wußte das Ministerium Manteuffel die öffentliche Meinung hintenanzusetzen, wenn es sich darum handelte, den Belagerungszustand zu proklamieren

oder die Geschworenengerichte für Preß- und politische Vergehen aufzuheben oder sonst die öffentlichen Freiheiten zu konfiszieren? (XVII)

Sie sehen, meine Herren, es ist immer noch so, wie Ihnen der im Eingang zitierte Bois-Guillebert vor fast 200 Jahren gesagt hat: die Stimmen der Reichen in Steuersachen und ihre Beschwerden sind lauter, geräuschvoller als die der Armen und machen daher mehr Eindruck als diese.

Aber die Tatsache kann man freilich dem Ministerium Manteuffel nicht bestreiten, die es in dem Satze ausspricht: es könne sich der Hoffnung nicht hingeben, die öffentliche Meinung schon jetzt hinreichend vorbereitet zu finden.

Ich suche dieser Tatsache abzuhelfen, welche die königliche Staatsregierung mit einem so tiefen Seufzer konstatiert, ich suche diese öffentliche Meinung vorzubereiten, welche die Staatsregierung für die Möglichkeit der von ihr als im Interesse der Gerechtigkeit für „unabweisbar" erklärten Maßregeln bedauernd vermißt — und die Staatsanwaltschaft, mit ehernem Stiefel in meinen Vortrag einbrechend, beschuldigt dies Tun, zu Haß und Verachtung anzureizen und qualifiziert es als ein Gemisch von Unwahrheiten und Sophismen!

XVI. Recht und Aufgaben der Wissenschaft.

Ich verlasse jetzt das Gebiet der indirekten Steuern; ich verlasse die Ausführungen, durch welche ich das Verbrechen verübt haben soll, und gehe zu dem über, was in den Augen des ersten Richters das innere Verbrechen meines Vortrages bildet: die Gesamttendenz desselben.

Diese Gesamttendenz besteht in der historischen Entwicklung, daß, wie im Mittelalter der Grundbesitz, in der neueren Zeit das Kapital das herrschende Prinzip der Gesellschaft gewesen, so mit dem Jahre 1848 eine dritte und neue Weltperiode eingetreten sei, welche bestimmt sei, die von mir entwickelte sittliche Idee des Arbeiterstandes, das Prinzip der Arbeit zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu erheben.

Zwar kann sich das Urteil erster Instanz dem Anerkenntnis nicht entziehen, daß dies eine rein wissenschaftliche Entwicklung der Geschichte, wie es sich ausdrückt, „vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt" sei.

Aber indem mich das Urteil mit diesen Worten selbst freispricht, kann es sich doch wieder nicht enthalten, mich später gerade deshalb zu verurteilen, weil ich die gegenwärtige Weltgeschichtsperiode als eine solche darstelle, die berufen sei, das Prinzip des Arbeiterstandes zum herrschenden Prinzip zu gestalten, den Arbeiterstand, zu dem ich ausdrücklich in

meinem Vortrag alle ohne Ausnahme zähle, die sich in irgend einer Weise der Gesellschaft nützlich machen, also ebenso Sie, wie mich, zum herrschenden Stande der Gesellschaft zu erheben.

Ich habe Ihnen in dieser Hinsicht die entsetzlichen Widersprüche mit sich selbst, in welche das Urteil erster Instanz verfällt, hinreichend in meiner Appellationsrechtfertigung dargelegt und will das hier weder weiter ausführen noch wiederholen.

Ich habe Ihnen daselbst gezeigt, wie ich nichts als eine streng objektive Entwicklung dessen gegeben habe, was sich nach notwendigen geschichtlichen Gesetzen, wenn auch sehr langsam und in einem Zeitraum von Jahrhunderten von selbst vollbringt.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie mein ganzes Tun kein anderes ist als das rein wissenschaftliche: wie der Naturforscher aus einem Embryo die künftige Gestaltung dieses Organismus vorausbestimmt, so aus dem Embryo der gegenwärtigen Weltperiode, wie man füglich die verflossenen 15 Jahre derselben nennen könnte, die künftige Gestaltung zu erkennen und nachzuweisen, zu welcher sie sich naturgesetzlich von selbst entwickeln muß.

Ich habe Ihnen gezeigt, wie keine Aufforderung an die arbeitenden Klassen, außer der, sich zu bilden, in meinem Vortrag enthalten ist, wie sogar jede solche subjektive Aufforderung durch den Inhalt dieser objektiven Geschichtsanschauung selbst notwendig ausgeschlossen und zum voraus als unwirksam und töricht charakterisiert ist. (XVIII)

Ich habe Ihnen endlich bewiesen, wie — horribile dictu! — der erste Richter, um eine Aufforderung in meinem Vortrag zu finden, meine Worte — verändert, und demselben Worte, die ich nicht gesprochen habe, hinzufügt und hinzutut!

Dies alles will ich hier nicht weiter wiederholen.

Nur einen einzigen Beweis will ich hinzufügen — aber einen Beweis von erdrückendem Gewicht!

Gleichsam intuitiv habe ich in meiner ersten Verteidigungsrede ausgerufen: Hätte ich meinen Vortrag etwa in der Singakademie gehalten, vor der sogenannten Elite der guten Gesellschaft, niemals wäre er angeklagt worden!

In der Tat! Bei dem gewaltigen Aufsehen, das meine Verurteilung machte, wurde kurz nachher und infolge derselben ein Vortrag zu meiner Kenntnis gebracht, welcher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. Ein Vortrag gehalten in der Singakademie ungefähr gleichzeitig mit meinem angeklagten Vortrag, am 15. Februar 1862, und später in einem besonderen Abdruck veröffentlicht, den ich Ihnen vorlege. Ein Vortrag, gehalten von niemand anders

als von dem Königl. Preußischen Geheimen Regierungsrat Dr. Engel, dem gegenwärtigen Direktor des staatlichen statistischen Bureaus, dem anerkannt ersten Statistiker Deutschlands. Der Vortrag führt den Titel: „Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte."

In diesem Vortrag sagt der Geheime Rat Engel, was folgt. Ich zitiere wörtlich, p. 5: „Der dritte Stand hat sich emanzipiert. Eine neue Aristokratie des Geldes und des Geistes entsteht. Die Gelehrten, Beamten und Kapitalisten werden als Bourgeoisie die herrschende Macht. Indes, nachdem die geistige vom großen Kapital unterstützte Arbeit ihr Recht erstritten, ringt auch die physische, im großen und ganzen kapitallose Arbeit um Anerkennung und Gleichberechtigung. Die arbeitenden Klassen sind unter der Allgewalt des vom Dampfe getragenen Industrialismus bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß ebenfalls nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, solange sie es konnten, getan."

Und ebenso wieder p. 6: „Wieviel nun auch mit dem Siege der Freiheit des Absatzes für die Produktion, das ist die Erzeugung der Reichtümer, errungen sei, so ist doch der Kampf des vierten Standes damit nicht abgeschlossen.*) Für ihn handelt es sich nicht so sehr um die Erzeugung, um die absolute Masse des angesammelten Reichtums, als um die Verteilung desselben, d. h. um das Verhältnis dieses Reichtums zur Zahl derer, die daran partizipieren können und sollen. Bei einer politisch und wirtschaftlich falschen Leitung der Produktion ist die Gefahr krösusartiger Bereicherung einiger wenigen gegenüber der Verarmung der Massen nicht ganz ausgeschlossen**) und natürlich wird davon der vierte Stand bei seiner fortscheitenden Atomisierung am stärksten betroffen.***) Dieser Atomisierung Einhalt zu tun, die Elemente der in unaufhaltsamer Auflösung begriffenen alten zwecklos gewordenen Verbände wieder zu sammeln und aufs neue in zeitgemäße Formen zu binden, das ist eine der größten Aufgaben der Zeit. Einer dieselbe begreifenden staatswirtschaftlichen Einsicht ist es, wenn für jetzt auch nur erst exemplifikatorisch gelungen, neben dem Problem der rationellsten und größten

*) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch. (XIX.)
**) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.
***) Immer Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

Produktion auch das der alle Interessen befriedigendsten Verteilung zu lösen. In der allgemeinen Lösung besteht der Sieg, die Emanzipation des vierten Standes.*) Das mächtige Werkzeug dieses Sieges ist die soziale Selbsthilfe, ja nicht zu verwechseln mit irgendeiner Ausgeburt des Sozialismus und Kommunismus, welche nicht eine gesunde wirtschaftliche Verteilung, sondern eine krankhafte oder gewaltsame, reinweg physische Teilung anstrebten."

Sie haben es gehört, meine Herren! Das, was ich in ausführlicher, historischer Entwicklung als die neueste Phase des sich stufenweise entfaltenden historischen Prozesses nachweise, das, was eben die verbrecherische Gesamttendenz meines Vortrages bilden soll, der Geheime Rat Engel spricht es mit derselben Bestimmtheit in der schärfsten Weise aus. „Die arbeitenden Klassen — sagt er — sind bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie konnten, getan."

Ja, wollte man sich an den bloßen Wortausdruck halten, so ginge der Geheime Rat Engel sogar noch viel weiter als ich. Denn er spricht ausdrücklich von einer Alleinherrschaft, nach welcher die arbeitenden Klassen naturgemäß streben müssen, während ich — und anders meint es freilich auch der Geheime Rat Engel nicht, wie der Gesamtsinn der angeführten Sätze deutlich zeigt — ausdrücklich nur von der Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes spreche oder respektive den Arbeiterstand insofern zum herrschenden Elemente berufen darstelle, als er uns alle, alle, die sich der Gesellschaft in irgend einer Weise nützlich machen, umfaßt; insofern als er, wie ich ausdrücklich definiere, das gesamte Menschengeschlecht umfaßt und keinen Keim eines neuen Unterschiedes mehr in sich enthält.

Jedenfalls also sagen wir, ich und der Geheime Rat Engel, ganz dasselbe, genau dasselbe.

Welche Uebereinstimmung, meine Herren!

Zur selben Zeit schreiben wir in unserem Studierzimmer, einer von dem anderen nicht wissend, öffentliche Vorträge, in welchen wir dieselben Dinge mit denselben Worten sagen!

Dieselben Wissenschaften haben uns dieselbe Erkenntnis gegeben!

---

*) Man vergleiche mein genau auf denselben Gedanken beruhendes „Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee der Arbeiter zu Leipzig".

Warum also, frage ich, steht der Geheime Rat Engel nicht hier an meiner Seite, auf dieser Anklagebank, als mein Komplize, desselben Verbrechens beschuldigt? Wo ist die Rechtsgleichheit hingeflogen, meine Herren?

Der Geheime Rat Engel sagt es — und er sitzt, wir ihm gebührt, in allen staatlichen Ehren!

Ich sage es — und die wütend gewordene Themis wirft mir die Wagschale ins Gesicht und schlägt nach mir!

Und weiter, meine Herren! Jener vom Geheimen Rat Engel in der Singakademie gehaltene Vortrag ist später in der von ihm seit 1862 redigierten offiziellen Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlicht worden. Diese Zeitschrift wird vom Staate publiziert und verbreitet, aus Staatsmitteln, aus den Steuern der Bürger werden ihre Kosten bestritten. Es ist also geradezu eine Staatsdoktrin, die ich verkünde, eine Doktrin, die der Staat auf seine Kosten und mit seinem Ansehen verbreitet — und ich stehe auf der Anklagebank und bin verurteilt!

Und noch mehr, meine Herren!

Als mir nach meiner Verurteilung jener Vortrag des Geheimen Rats Engel zu Gesicht kam, übersandte ich demselben, obgleich ich nicht die Ehre hatte, ihn zu kennen, meine verurteilte Broschüre mit einigen scherzenden Bemerkungen über den so verschiedenen Erfolg, mit welchem wir dieselbe Theorie entwickeln.

Geheimer Rat Engel antwortet mir auf diese Zusendung mit einem Brief, den ich, da ich es mit seiner ausdrücklichen Autorisation darf, mir erlauben muß, Ihnen mitzuteilen:

„Berlin, 14. Februar 1863.

Geehrter Herr!

In ergebenster Erwiderung Ihrer gestrigen Zuschrift spreche ich zuvörderst meinen Dank für die gleichzeitige freundliche Uebersendung Ihrer neuesten Broschüren aus. Der Vortrag über den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes war mir schon im vorigen Sommer bekannt geworden und schon damals gereichte mir es zum Vergnügen und zur Genugtuung, für meine philosophischen und historischen Anschauungen in Ihnen einen der hochbegabtesten Gewährsmänner gefunden zu haben. Dasselbe Vergnügen empfand ich, als ich in Arnolds geistvollem Buche über das Eigentum einem ähnlichen Ideengang begegnete. Es zeigt sich bei den ökonomischen Wahrheiten dasselbe, was bei den Erfindungen alltäglich bemerkbar ist: sie sind durch die Zeit gereifte Früchte eines Baumes, den man nur zu schütteln braucht.

„Ihren Ausspruch, daß der Richter über fachwissenschaftliche Werke selbst im Besitz der Fachwissenschaft sein sollte, über die zu richten er berufen ist, möchte ich mir erlauben, dahin zu interpretieren, daß in allen, einen fachwissenschaftlichen Ursprung habenden Prozessen der Schwerpunkt ebenso in das Gutachten der Sachverständigen gelegt werden sollte, wie dies der Fall ist, wenn es sich um den Rechtsspruch in medizinischen, technischen, kommerziellen Angelegenheiten handelt usw."

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen diesen Brief zu den Akten zu reichen.

Haben Sie je einen grelleren, einen schreienderen Widerspruch erlebt, meine Herren?

Während mir die Staatsbeamten, welche vom Staate als die Chefs gerade derjenigen Branchen der Wissenschaft angestellt sind, um welche es sich hier handelt, ihren Dank und ihre Genugtuung für die von mir veröffentlichten Resultate aussprechen, während sie dieselben als ökonomische Wahrheiten bezeichnen, welche durch die Zeit gereifte Früchte des Baumes der Erkenntnis seien, werde ich von den Beamten der gerichtlichen Reihe um derselben Resultate willen verfolgt und verurteilt.

Gestehen Sie also, meine Herren, was schon durch jenen Vortrag des Geheimen Rats Engel evident ist: es ist hier nicht verurteilt worden — wozu allein der Strafrichter ein Recht hat — *das*, was *gesagt* worden ist, der *Inhalt*. Sondern es wurde verurteilt *die Person, die es gesagt hat*, und der *Ort, wo es gesagt wurde*!!

Es wurde verurteilt, weil *ich* es gesagt habe, und weil es vor *Arbeitern* gesagt worden ist!

Ist das *Gerechtigkeit*, meine Herren, oder welches *äußerste* nicht zu benennende *Gegenteil derselben*?

Die *Gerechtigkeit* soll geübt werden ohne Ansehung der Person, und was den Ort betrifft, so darf der Richter nach § 100 des Strafgesetzbuchs nur darauf sehen, ob er ein *öffentlicher* ist.

Ein *öffentlicher Ort* ist die Singakademie wie die Arbeitervereine.

Was an dem einen öffentlichen Orte nicht strafbar ist, darf es nicht an dem andern sein.

Der Richter, welcher, was an einem *öffentlichen Ort* überhaupt, in einer öffentlichen Versammlung der Bourgeoisie *nicht* strafbar wäre, für strafbar erklärt in einer öffentlichen Versammlung von *Arbeitern* — begeht eine *Machtüberschreitung* ohnegleichen, *schafft ein neues Verbot*, welches das Strafgesetz nicht kennt, *übt Klassenunterdrückung*!

Der erste Richter hat sich sogar selbst dem Eingeständnis nicht entziehen können, daß er den Vortrag eben deshalb verurteile, weil er vor Arbeitern gehalten worden sei. Das Urteil leitet die Strafbarkeit meines Vortrags ab — ich zitiere wörtlich — „namentlich aus der Art und Weise, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammenstellt, formuliert und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der Bildung steht, das mehr Wissenschaftliche in seinem Vortrag zu fassen".

Also weil die Arbeiter angeblich ungebildet seien, deshalb sei mein Vortrag ein Verbrechen.

Eine brennende historische Erinnerung aus unserer vaterländischen Geschichte fällt mir aufs Herz. Im Jahre 1811 am 9. Mai reichten die Rittergutsbesitzer (Stände) des Lebusschen, Storkow- und Beeskowschen Kreises eine Vorstellung beim König ein, in welcher sie gegen die revolutionären Maßregeln Hardenbergs Einsprache erhoben, sich gleichfalls darauf beziehend, daß die unteren Stände die ungebildeten seien. Der Staatskanzler Hardenberg, welchem der König diese Eingabe übergibt, macht zu dieser Stelle den Randvermerk: „Ihr wollt von Ungebildeten reden? Wer sind die Ungebildeten? Könnte man die Rittergutsbesitzer, welche die Anstifter dieser Vorstellungen waren, nicht vor allen anderen dazu zählen? Das Ganze ist Rodomontade (Großsprecherei)."*) — So Hardenberg!

Was mich betrifft, so habe ich dem ersten Richter zwei Antworten zu geben, eine Antwort in facto**) und eine in jure***). — Zuerst meine Antwort in facto. Der erste Richter irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die Arbeiter als die Ungebildeten weniger fähig seien, die Lehren der Wissenschaft in sich aufzunehmen, als das „auf der Höhe der Bildung stehende" Publikum der Singakademie. Handelt es sich um die gesellige Bildung des eleganten Salons — ei, so ist allerdings ein enormer Unterschied zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand. Handelt es sich aber um die Lehren der Wissenschaft, so stehen die Arbeiter denselben durchaus nicht ferner, als die gebildete Bourgeoisie im allgemeinen, stehen ihnen eher bei weitem näher. Denn schlecht und halb wissen entfernt weit mehr von den Lehren der Wissenschaft und der Fähigkeit, sie aufzunehmen, als gar nicht wissen.

*) S. die Neuere und neueste Preußische Geschichte, mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen usw. von Dr. Fr. Förster. Bd. II, S. 523.

**) Auf das Tatsächliche bezüglich.

***) Auf die Rechtsfrage bezüglich.

Freilich sind die Arbeiter noch nicht in dem Sinne gebildet, daß sie die Resultate der Wissenschaft bereits besäßen. Sehen wir doch einen Teil derselben sogar noch die Nichts-als-Freihändler umjubeln, wenn sie ihnen Dinge vortragen, von welchen sich alle, die wahrhaft die Wissenschaft der Nationalökonomie verstehen, verwundert fragen: ist das reine Unwissenheit, oder treiben diese Herren Spott und Hohn mit diesen armen Leuten?

Schließt das aber die Fähigkeit der Arbeiter aus, auch die wahren Lehren der Wissenschaft zu begreifen, sobald sie erst an sie gebracht werden?

Ist das nicht vielmehr gerade ein Grund mehr, ihnen dieselben vorzutragen und sie mit ihren Resultaten zu durchdringen? Blicken Sie auf England! Nichts ist dort gewöhnlicher, als daß selbst Minister in die Arbeiterversammlungen gehen und ihnen Vorträge über die schwierigsten Themata halten. Am 1. November 1854 hält Palmerston den Tagelöhnern von Hampshire einen Vortrag gegen das Dogma der Erbsünde. Am 6. November 1856 hält derselbe Arbeitern in Manchester einen Vortrag über die doppelte Natur des Menschen, die intellektuelle und moralische und über den Charakter unserer Zeit. Im Jahre 1854 hält Lord John Russell den Arbeitern einen Vortrag über die Hindernisse, welche dem Fortschritt der Zivilisation entgegenstehen.

Und gerade was das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern betrifft, wo wäre es mehr am Ort, die Lehren hierüber, die gerade das Aufreizende meines Vortrags bilden sollen, zu verkünden, als eben im Arbeiterstande?

Wollen Sie den Hauptgrund wissen, der von den Anhängern der Routine zugunsten der indirekten Steuer geltend gemacht wird? Er besteht darin, daß, wie verderblich auch die indirekte Steuer sei, doch die Einziehung eines gleichen Betrages durch die direkte Steuer gerade wegen des Widerwillens, auf welchen eine solche Maßregel im niedern Volke stoßen würde, unmöglich sei. Das Volk hasse den Steuerdiener und werde niemals einwilligen, eine solche Summe durch die direkte Steuer, also mit dem Bewußtsein, daß es steuere, aufzubringen, während es bei der indirekten Steuer dieses Bewußtsein nicht habe und sich einbilde, dem Krämer für den Preis der Ware zu zahlen, was es in Wahrheit dem Staate entrichte.

John Stuart Mill nennt diesen Grund einen kindischen und auf Täuschung beruhenden Grund. Aber er kann die relative Wahrheit desselben nicht leugnen, und keiner von uns wird es können.

Das angebliche oder wirkliche Vorurteil in den untern Klassen des Volkes ist also, wie die Verteidiger der indirekten Steuer behaupten, der mächtigste Grund, welcher der Um-

wandlung dieses unfühlbaren Steuerns in das direkte und fühlbare Steuern entgegensteht.

Wo also wäre es mehr der Ort, die Natur der indirekten Steuer zu enthüllen, ihre Verderblichkeit für das Volk bloßzulegen, den ungerechten Druck, den sie auf dieses übt, nachzuweisen, als im Arbeiterstande, dessen im allgemeinen nicht mit Unrecht vorausgesetzter Widerwille gerade als der Grund angeführt wird, welcher diese Reform unmöglich mache? Es ist dies ein im höchsten Grade heilsames, im höchsten Grade staatsmännisches, ein wahrhaft notwendiges Tun, das durchaus vorausgehen muß, um eine Reform in dieser Hinsicht erst möglich zu machen!

Von alledem hat der erste Richter keine Ahnung gehabt!

Im Jahre 1856 saß in Brüssel ein internationaler Wohltätigkeitskongreß (congrès international de bienfaisance) von Nationalökonomen aller Nationen. Deutschland, Frankreich, England waren daselbst vertreten. Die Verhandlungen dieses Kongresses sind im Jahre 1857 in Brüssel in 2 Bänden publiziert worden.

Unter den Prinzipien und Maßregeln, die von diesem Kongresse beschlossen wurden, lautet der erste Beschluß sofort wie folgt (I. p. 484): „Der Kongreß empfiehlt die Annahme der folgenden Grundsätze und Maßregeln:

1. Freiheit des Handels mit Lebensmitteln und im allgemeinen mit allen Artikeln des unmittelbaren Bedürfnisses."

Insoweit würde dieser Beschluß nur in die Reihe der Autoritäten hineinfallen, welche dartun, wie nachteilig die indirekten Steuern sind, unter welchen diese Zölle auf Gegenstände des Bedürfnisses eine so bedeutende Rolle spielen, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich die Liste der Zeugnisse hierfür nicht weiter vermehren will. Aber die neunte Maßregel, die daselbst von dem Kongresse beschlossen wird, lautet: „Verbreitung der Lehren der Nationalökonomie, die geeignet sind, die Vorurteile zu beseitigen und die Notwendigkeit der Freiheit des Handels mit Getreide und Lebensbedürfnissen im allgemeinen aufzuzeigen, vertrauliche*) Publikationen, bestimmt, die Bevölkerung aufzuklären."

Aber jener Kongreß von Gelehrten aller Nationen hatte seine Rechnung ohne die preußische Staatsanwaltschaft gemacht.

Ich verbreite solche Doktrinen, ich schreite zu solchen vertraulichen Publikationen an die Bevölkerung, wie sie der internationale Wohltätigkeitskongreß beschließt — und ich

*) Im Französischen steht familières, das heißt: „leicht verständliche". D. H.

werde verfolgt und verurteilt, weil ich diese Lehren den Arbeitern vorgetragen habe!

Meine Antwort in jure wird womöglich noch eindringlicher sein.

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der § 100 des St.-G.-B. nur das Kriterium des öffentlichen Orts kennt und somit nicht gestattet, was überhaupt an einem öffentlichen Ort zu sagen erlaubt ist, an einem andern für unerlaubt zu erklären.

Ebenso sagt der Art. 4 der Verfassung, alle Preußen sind gleich. Sie müssen also auch gleich sein vor den Motiven des Strafrichters, gleich vor den Lehren der Wissenschaft, die man an sie bringen darf. Es gibt bei uns keine Kastenunterscheidungen, nach welchen es verboten wäre, in der einen Kaste Erkenntnisse zu verbreiten, die in der andern frei kursieren dürfen!

Wie? Der Art. 20 der Verfassung sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — und Sie wollten den Arbeiterstand von ihr ausschließen?

Aber zu noch viel ernsthafteren Erwägungen gibt das Urteil Anlaß, über das ich mich beschwere. Es bildet, wie ich selbst kurz ausführen werde, einen schweren Verstoß gegen unser gesamtes öffentliches Recht, einen Verstoß, der, wenn heute die energische Konsequenz früherer Zeiten herrschte, nicht ohne die ernsthaftesten Folgen bleiben würde.

Wenn früher, im absoluten Staat, der Grund geltend gemacht worden wäre, ein Vortrag sei deshalb strafbar, weil er vor den Arbeitern als den Ungebildeten gehalten worden sei, nun, so wäre dies zwar auch damals durch und durch unjuristisch gewesen, aber es war mindestens begreiflich. Damals herrschte die Devise: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Die unteren Klassen hatten keinerlei Anteil an der gesetzgebenden Gewalt und keinen Einfluß auf dieselbe. Unter solchen Umständen war begreiflich, wenn man eine Verbreitung jener wissenschaftlichen Lehren in den unteren Ständen nur als eine unnütze Aufregung aufgefaßt hätte.

Aber wie steht der Fall heute im konstitutionellen Staat? Diese Ungebildeten — der erste Richter mag sagen, was er will — sind ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt, beschließen durch die von ihnen gewählten Vertreter die Gesetze, und mit aus ihren Händen also empfängt der Richter das Gesetz, das er anzuwenden hat.

Man mag das gut oder übel finden — gleichviel, es ist so!

Sie stehen nicht auf der „Höhe der Bildung", sagt der erste Richter. Aber sie beschließen durch ihre Wahlen über alle Gesetzgebungsmaterien, erwidere ich ihm.

Sollen diese Ungebildeten, da sie nun einmal indirekte Gesetzgeber sind, nicht cum cognitione causae*) ihr Wahl- und Gesetzgebungsrecht ausüben? Will sie der erste Richter zwingen, blind in die Wahlurne zu greifen, ohne zu wissen, was und worüber sie entscheiden?

Ist also, unterrichtet zu werden in allen wichtigen Gesetzgebungsmaterien, nicht das absolute Recht dieser Ungebildeten, wurzelnd in dem gesamten öffentlichen Recht des Landes und mit ihm zusammenfallend?

Könnte mir gewehrt werden, eine friedliche und legale Agitation für die Abschaffung der indirekten Steuern zu eröffnen und diesen Ungebildeten ans Herz zu legen, daß sie nur solche Leute zu Wahlmännern und Abgeordneten wählen, welche über die indirekten Steuern oder über das allgemeine Wahlrecht denken wie ich?

Dürfen diese ungebildeten gesetzgeberischen Klassen verhindert werden, sich von diesen Materien zu unterrichten, um diesen gesetzgeberischen Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen? Erinnern Sie sich noch jenes Seufzers des Ministeriums Manteuffel, daß die öffentliche Meinung für diese unabweisbare Reform, für diese vom Staat seit 1847 als unabweisbar erkannte Reform noch nicht hinlänglich vorbereitet sei? Erinnern Sie sich, wie die königl. Botschaft selbst konstatiert, sie könne nichts tun, ehe eine solche öffentliche Meinung erzeugt sei? Wo soll sie erzeugt werden? Bei den höheren Ständen der Gesellschaft, die selbst der königlichen Botschaft gegenüber taub blieben? Oder bei den unteren Ständen, deren eigenes dringendes Interesse hier im Spiel ist, welche aufgeopfert werden jener öffentlichen Meinung, und die in ihren Versammlungen und ihrem Wahlrecht legale Mittel haben, eine andre öffentliche Meinung herbeizuführen?

Das alles hat der erste Richter in seinem Motiv von dem nicht auf „der Höhe der Bildung stehenden" Publikum einfach übersehen. Er ist einfach mit seinem Bewußtsein in die Zeit des Absolutismus zurückgefallen, wo das ungebildete Volk, die misera plebs contribuens**), durch solche Belehrung über die Natur der Steuereinrichtungen oder anderer Gesetze, auf die sie einzuwirken kein gesetzliches Mittel hatte, allerdings nur unnütz aufgeregt werden konnte.

Daß ein Richter in seinem Bewußtsein in den Absolutismus zurückfällt, unter dem er groß geworden und erzogen ist, ist sehr natürlich und würde an und für sich ein geringes Unglück sein.

Aber die Sache hat ernsthaftere Folgen.

*) Mit Kenntnis des Sachverhalts.
**) Die niedere steuerzahlende Masse.

Ein richterliches Urteil ist ein Ding, welches durch die öffentliche Gewalt, durch Polizei und Militär vollstreckt wird. Jedes richterliche Urteil ist somit eine gewaltanwendende Handlung, ein Akt der Gewalt, und *soll* dies sein.

Indem nun dies richterliche Urteil mich, und nicht mich allein, sondern ebenso alle, die in gleicher Lage und von gleichem Willen wären, gewaltsam abhält und uns verbietet, die unteren Klassen über jene Gesetzgebungsmaterien zu unterrichten, verhindert es durch eine gewaltsame Handlung das Volk, sein verfassungsmäßiges Gesetzgebungs- und Wahlrecht cum cognitione causae ausüben. Und es entsteht somit die Frage — oder vielmehr, es würde, wenn heut die herbe Konsequenz römischer Juristen herrschte, kaum die Frage sein — ob hier nicht *ein gewaltsames Vorgehen gegen die Verfassung des Staates vorliegt*!

Ich habe Ihnen gezeigt, meine Herren, und durch die Staatsschriften des Ministeriums Manteuffel, durch die eigenen Motive der königlichen Botschaften belegt, wie vollkommen legal und erlaubt, ja wie im höchsten Grade verdienstlich und staatsmännisch es wäre, eine friedliche, auf die öffentliche Ueberzeugung gerichtete Agitation für die möglichste Aufhebung der indirekten Steuern zu machen.

Habe ich aber selbst auch dies nur getan? Auch das nicht einmal! Ich tat es nicht, nicht deshalb, weil ich nicht eine Umwandlung der indirekten Steuern in direkte lebhaft wünschte, sondern deshalb, weil ich mich auf diese Dinge zu gut verstehe, um nicht zu wissen, daß jede *durchgreifende* Steuerreform vollkommen unmöglich ist, solange nicht Maßregeln anderer Art vorhergehen, insbesondere solange nicht aus dem *allgemeinen* Wahlrecht hervorgegangene gesetzgebende Körper existieren.

Und die vorhin nachgewiesene Tatsache, daß die königliche Staatsregierung selbst eingesteht, seit 1847 sogar den *ersten Schritt* auf der Bahn der erforderlichen Steuerreform trotz aller Anstrengungen vergeblich zu erstreben, wird Ihnen dargetan haben, wie gegründet diese Ueberzeugung ist.

Was ich somit wirklich mit meinem Vortrag bezweckte, war zunächst der rein wissenschaftliche und theoretische Zweck, die arbeitenden Klassen zum Verständnis ihrer Zeit zu bringen.

Ein geistvoller Freund sagte mir später: Sie hätten Ihren Vortrag betiteln sollen: „Der Arbeiterstand und der Stand der Arbeiter in der Geschichte.“ In der Tat, in diesem epigrammatischen Titel liegt ganz und gar der Grundgedanke meines Vortrags ausgesprochen. Ich war — die Initiative war nicht einmal von mir ausgegangen — aufgefordert worden, einen Vortrag zu halten in einem Arbeiterverein.

Worüber sollte ich ihnen lesen? Etwa, wieviel Ballen Baumwolle jährlich von Amerika nach England gehen und ähnliche Dinge, die man am anderen Tage vergessen hat? Ich sagte mir: Du wirst in einer Weise, in welcher nur die höchste wissenschaftliche Energie dessen fähig ist, die gesamte reiche Geschichte der modernen Nationen in der Einfachheit ihres inneren Gesetzes darstellen, die inneren Entwicklungsfäden dieser Geschichte bloßlegen und die müden Seelen der Gedrückten mit der Ermutigung und dem Troste durchdringen, daß ihre Sache vorwärts rückt, wenn auch langsam und unmerklich, so doch unablässig und unaufhörlich.

Und diesen Trost und diese Ermutigung nennt der Staatsanwalt: Haß und Verachtung!

Wenn mein Vortrag einen hierüber hinausgehenden praktischen Zweck hatte, so war es der, die theoretische Grundlage zu liefern für eine gesetzliche und friedliche Agitation zugunsten des allgemeinen Wahlrechts.

Dieser Zweck liegt ganz und gar in dem Satze ausgesprochen, mit welchem ich p. 29 meines Vortrags *) meine gelegentliche Erörterung der Steuermaterie schließe: „Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigentümlichen Widerspruch und die eigentümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesamten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstab aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesamtbedürfnis des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!"

Dieser Zweck liegt ganz und gar in den eigenen Worten des Staatsanwalts ausgesprochen, welcher (p. 17 des stenogr. Berichts**) ausrief: „Der Angeklagte übersieht, daß die Lasten des Staatslebens in der Tat sehr ungleichmäßig verteilt sind und diese Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen!"

An diese eigene Rechtsthese des Staatsanwalts klammere ich mich an, an ihr halte ich fest, aus ihr ist auch mein Vortrag hervorgegangen!

Wenn es wahr ist, daß die Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen, und wenn es andererseits wahr ist, wie die königliche Staatsregierung selbst erklärt, daß sogar bei der direkten Steuer die ärmeren Klassen unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden und daß dies bei der indirekten Steuer, welche die ärmeren Klassen noch viel

*) Gesamtausgabe, Bd. 11, S. 35.
**) Gesamtausgabe, Bd. 11, S. 129.

härter treffe, also noch in einem unendlich höheren Grade der Fall sei, — wenn dies wahr ist, warum üben dann dennoch die ärmeren Klassen nur ein Drittel des Stimmrechts, während sie 5, 6, 10 und 20 mal soviel — und mehr — als die Wohlhabenden steuern?

Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Und warum sollte es ein Verbrechen sein, die öffentliche Meinung für die Abänderung eines so ungerechten, durch die Worte der königlichen Staatsregierung, ja sogar durch die eigenen Worte des Staatsanwaltes selbst verurteilten Verhältnisses gewinnen zu wollen?

Von zwei Dingen eins, meine Herren!

Entweder der reine Absolutismus — oder das allgemeine Wahlrecht! Ueber diese beiden Dinge kann man bei verschiedenen Ansichten streiten, aber was zwischen ihnen liegt, ist jedenfalls unmöglich, unfolgerichtig und unlogisch.

Der absolute Eine, durch seine Lage allen Klassengegensätzen entrückt und weit über die Gesellschaft und alle gesellschaftlichen Interessen gestellt, konnte wenigstens möglicherweise dem allgemeinen Interesse, dem Interesse der unendlichen Mehrheit sich widmen. Ob und inwieweit er es tat, hing von dem Zufall persönlicher Einsicht, Begabung und Charakterrichtung ab. Er konnte es wenigstens tun und war durch seine Stellung daran erinnert, es zu sollen. Und so war denn in der Tat die Devise des alten Absolutismus und seiner guten Zeit: Nichts durch das Volk, alles für das Volk.

Diese Zeit ist vorüber. Es ist die Zeit des Konstitutionalismus eingetreten, d. h. die Zeit, in welcher die Gesellschaft, sich für mündig haltend, selbst die Entscheidung über ihre Interessen in die Hand nehmen will.

Von diesem Augenblicke an ist es eine logische Unmöglichkeit, ein handgreiflicher Widerspruch, eine brennende Ungerechtigkeit, diese Entscheidung in die Hand der Minorität, in die Hand der wohlhabenden Klassen der Gesellschaft zu legen. Diese nicht über die gesellschaftlichen Interessen hinausgestellten, diese vielmehr gerade in dem Kreuzfeuer dieser Interessen stehenden und in ihrer ganzen Lage durch sie bedingten Klassen können gar nicht anders, als jene Gewalt der Entscheidung in ihrem gesellschaftlichen Interesse anwenden und somit das allgemeine Interesse, das Interesse der unendlichen Mehrheit der unteren Stände, ihrem Eigeninteresse aufopfern, wie ich Ihnen ein kleines Beispiel davon an dem Schicksal des Mantenffelschen Gesetzesvorschlages geliefert habe. Sowie also der Grundsatz der gesellschaftlichen Selbstregierung eingetreten ist, ist es die schreiendste Ungerechtigkeit, ist es eine logische Unmöglichkeit,

diese Gewalt der Entscheidung durch ein Klassenwahlgesetz in die Hand besonderer Klassen statt in die Hand des gesamten Volkes zu legen! Sie als ein bevorzugtes Recht in die Hand gerade derjenigen Klassen zu legen, welche, um wieder auf die eigene These des Staatsanwaltes zu verweisen, den unendlich geringeren Teil zu den Lasten des Staates beitragen.

Es handelt sich darum, die öffentliche Meinung über diese Ungerechtigkeit und diese Unmöglichkeit aufzuklären, sie zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben und selbst die widerstrebenden Gemüter mit ihr zu durchdringen. Es handelt sich darum, hierdurch die Grundlage zur friedlichen Beseitigung einer Einrichtung zu legen, die gerade, wenn sie fortdauerte, auf die Länge der Zeit Klassenhaß erzeugen müßte.

Es handelt sich darum, vor allem gerade die Bourgeoisie selbst zu überzeugen, daß sie nur zu wählen hat zwischen dem reinen Absolutismus und dem allgemeinen Wahlrecht, daß alles, was dazwischen liegt, von dem ehernen Gang der Geschichte zertreten werden muß und daß, wenn sie wirklich auf den Konstitutionalismus hält, sie denselben nur retten kann, indem sie ihm das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage gibt und diesen Ruf zu ihrem eigenen und aufrichtigen mot d'ordre*) erhebt.

Ich will der Bourgeoisie das Schicksal ersparen, welches sie in Frankreich unter die Füße Napoleons getreten hat — und diesen Appell an die öffentliche Vernunft und das öffentliche Gewissen nennt der Staatsanwalt Anreizung zu Haß und Verachtung!

Noch auf zwei Punkte habe ich zu antworten.

Ich hatte in meiner Rede im ersten Teile derselben bei Betrachtung des Mittelalters erwähnt, daß schon im Jahre 1672 auf dem Deutschen Reichstag, schon im Jahre 1614 auf den französischen états généraux**) die Aufhebung der Zünfte verlangt worden sei. Ich hatte erwähnt, daß im Jahre 1776 der reformierende Minister Turgot in Frankreich die Zünfte aufhebt, der König aber durch das Geschrei der privilegierten Klassen gezwungen wird, wenige Monate darauf sein eigenes Edikt zu widerrufen, und daß endlich durch den Bastillesturm in einem Tage erwirkt wurde, was in Deutschland und Frankreich seit fast zwei Jahrhunderten vergeblich erstrebt worden war.

Ich hatte hieran folgende vollkommen objektive und historische Betrachtung geknüpft: Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche großen Vorteile auch dem Reformieren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen

*) Kampfruf.
**) Generalständen.

wichtigeren Punkten den einen großen Nachteil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andererseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unleugbaren Nachteilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vorteil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen."

Und in dieser streng objektiven und historischen, die Vorteile und Nachteile von Revolutionen gleichmäßig konstatierenden, bei der geschichtlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode gemachten Betrachtung erblickt der erste Richter einen Grund zur Verurteilung, indem er nämlich annimmt, daß ich folglich den revolutionären Weg dem legalen vorziehe und daß ich folglich wohl auch über die jetzige Geschichtsperiode und die in ihr zu erlangenden Ziele ebenso denken und also auf dem Grunde meiner Seele den Gedanken tragen müsse, daß die arbeitenden Klassen jetzt eben so handeln möchten! — Kaum habe ich meinen Augen getraut, als ich diesen Grund der Verurteilung in dem Urteil fand!

Abgesehen davon, daß selbst wenn man auf diese Schlußfolgerung eingehen wollte, dann nur eine Anklage auf Aufforderung zur Revolution gegen die Staatsgewalt, nicht aber auf Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsangehörigen möglich wäre — sieht der erste Richter nicht, daß diese Verurteilung auf Schlußfolgerungen die flagranteste Ueberschreitung aller Rechtsgrundsätze darstellt?

Diese Schlußfolgerungen sind durchaus schief und fehlgehend. Es sind Paralogismen*), deren Unrichtigkeit ich Ihnen in meiner Appellationsrechtfertigungsschrift ebenso kurz als scharf nachgewiesen habe.

Aber wenn diese Schlüsse auch ebenso richtig wären als sie schief sind, — sieht denn der erste Richter nicht, daß er gar kein Recht hat, solche Schlußfolgerungen anzustellen? Daß er sich lediglich an meine ausgesprochenen Worte halten und nicht darüber hinaus in das heilige Asyl meiner inneren Denkfreiheit einbrechen darf? Daß er nicht das geringste Recht hat, solche unausgesprochenen Ansichten, selbst wenn er aus dem Ausgesprochenen schließen könnte, daß sie auf dem Grunde meiner Seele vorhanden sein müssen, vor das Forum des Strafrechts zu ziehen?

Mein Erstaunen hierüber ist maßlos gewesen, denn das Urteil stellt hierin eine Verletzung aller heiligsten Grundsätze des Rechtes dar, eine Verletzung — so schreiend, daß sie selbst noch in den Zeiten höchster Rechtlosigkeit in diesem Grade ohne Beispiel dasteht.

Wissen Sie, meine Herren, welchen Fall die konservativen Geschichtsschreiber als den ärgsten Greuel wider Rechtlosig-

*) Fehlschlüsse.

keit anführen, welchen die Schreckenstribunale der französischen Revolution auf sich geladen haben? Es ist der Fall einer Verurteilung, die deshalb erging, weil der Angeklagte überführt war, die Arie gesungen zu haben: O Richard, mon roi! „O Richard, mein König!"

Nun wohl! Ich werde verurteilt, weil der Richter nicht einmal auf meinen Lippen, nein, weil er auf dem Grunde meiner Seele die Melodie gefunden zu haben glaubt: O Révolution, ma reine! „O Revolution, meine Königin!"

Wollen uns die Tribunale wirklich auf den Weg französischer Entwickelung hinzwängen? Sollen wir uns gegenseitig abschlachten um unserer Ansichten willen? Findet der Appell an den germanischen Rechtssinn kein Echo mehr in der Brust unserer Richter? Ist er ausgestorben unter uns? Haben wir den Sinn für das Recht des Individuums, dessen die deutsche Nation sich rühmt, seit sie existiert, uns wirklich schon gänzlich abgearbeitet und abgerieben im historischen Prozeß? Sind wir wirklich schon so weit romanisiert, uns um unserer Ansichten willen als Verbrecher zu verfolgen?

Ich werde Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß unsere Ansichten gar weit auseinander liegen mögen. Ich wünsche gewiß vieles, was Sie nicht wünschen mögen, und vieles nicht, was Sie wünschen.

Aber was hat das mit der Sphäre unseres Rechtes zu tun?

Mehr noch als das, was wir wünschen, trennt uns das, was wir glauben.

Sie glauben an keine Revolution, meine Herren. Mich — ja, mich haben meine Studien dahin gebracht, an eine Revolution zu glauben.

Ich habe mich schon in meiner Verteidigungsrede erster Instanz darüber ausgesprochen, welches die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Revolution ist, in welcher ich dieses Wort stets fasse.

Diese Bedeutung ist keine andere, als die, daß ein neues Prinzip an die Stelle eines bestehenden Zustandes gesetzt wird, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt.

In diesem Sinne kann ich sagen, daß ich jedenfalls von dem künftigen Eintreten einer Revolution überzeugt bin.

Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen beizeiten und von oben herab — oder aber sie wird innerhalb irgendeines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Konvulsionen der Ge-

walt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzne Sandalen an ihren Sohlen.

In der einen oder anderen Weise wird sie kommen, jedenfalls, und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten.

Aber sehen Sie denn nicht, daß trotz dieser Verschiedenheit dessen, was wir glauben, unsere Bestrebungen Hand in Hand gehen?

Sie glauben nicht an die Revolution, und wollen sie daher verhindern. Wohl! Tun Sie, was Ihres Amtes ist. Ich — *glaube* an die Revolution, und *weil* ich an sie glaube, will ich sie nicht *herbeiführen* — ich habe es Ihnen bereits in meiner Urteilskritik erklärt, daß nach meiner ganzen Geschichtsanschauung die Anstrengungen eines Tribuns notwendig so ohnmächtig dazu sind, wie der Atem meines Mundes, den Sturm auf dem Meere zu entfesseln — sondern für *den Fall*, daß sie kommt und von unten kommt, will ich sie im voraus *humanisieren, zivilisieren*!

Und das werde ich Ihnen beweisen gerade an dem letzten Beleg der Anklage, den man gegen mich geltend macht.

Ich habe, wirft mir die Anklage vor, auf die höhere Selbstsucht und also Unsittlichkeit der höheren Stände hingewiesen.

Ich sehe hier ganz davon ab, daß schon Fichte, schon Rousseau, schon das Evangelium dasselbe gelehrt haben.

Aber ich frage zunächst: in welchem Zusammenhange komme ich auf dieses Thema? In folgendem:

„Vielleicht kann — sage ich daselbst — der Gedanke, das Prinzip der *untersten Klassen* der Gesellschaft zum herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarentum" auszusetzen droht." Aber jene Furcht, fahre ich fort, sei nur ein Vorurteil und es ließe sich im Gegenteil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, den die Weltgeschichte bis heute kenne. Jene Furcht sei nur ein Vorurteil und zwar das Vorurteil der *heutigen*, noch vom Privilegium beherrschten Zeit. Schon habe es eine Zeit gegeben, in welcher sogar das *entgegengesetzte* Vorurteil gegolten habe, die Zeit der französischen Republik von 1793.

Sie sehen also, daß ich überhaupt schon nur deshalb auf jenes Thema komme, um meine Ansicht von der Bestimmung, welcher unsere weltgeschichtliche Periode zueilt, gegen den für viele sehr naheliegenden, obwohl nur sehr scheinbaren Vorwurf der Barbarei und Roheit zu rechtfertigen.

Schon dieser Zusammenhang, schon diese Absicht nimmt dem, was ich nun über den Zustand der Sittlichkeit in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft sage, jeden aggressiven Charakter, jeden animus*) der Provokation und Aufreizung. Es ist eben nur gesagt, um die wissenschaftliche Entwickelung der Bedeutung unserer Geschichtsperiode durchzuführen und gegen irrige Einwürfe zu befestigen. Das aber muß doch mindestens die Bedeutung des Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" sein, daß es der Wissenschaft zustehe, alles zu sagen, was zur Ausführung und Durchführung ihrer Thesen erforderlich ist, daß es nichts objektiv Verbotenes, nichts kulpabel**) Strafbares für sie gebe, nichts gebe, was sie nicht zu ihrem wissenschaftlichen Endzweck dartun und nachweisen dürfe.

Inzwischen, hierauf wollte ich nur beiläufig aufmerksam machen. Der Nachweis, den ich Ihnen hier zu führen versprochen habe, ist ein anderer.

In welchem Sinne behandle ich nun jenes Thema von der, wie Fichte sagt, mit dem steigenden Stande steigenden Unsittlichkeit, und in welchem Sinne beleuchte ich das entgegengesetzte***) Vorurteil des Sansculottismus?

Ich sage wörtlich: „Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen innezuwohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sansculottismus. Diese Anschauung, meine Herren, hat in der Tat zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun gibt es aber gar nichts Gefährlicheres als eine Wahrheit, die in unwahrer, verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptiert man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sansculottismus der Fall war."

Ich spreche mich also ausdrücklich gegen die sansculottische Auffassung dieses Grundsatzes aus, ich beschuldige ihn der Unwahrheit und Verkehrtheit, ich erkläre, daß er die schädlichsten Verwüstungen angerichtet habe und sie zu gewissen Zeiten auch bei uns würde anrichten müssen, wenn man nicht im voraus das Volk von seiner Unwahrheit und Verkehrtheit überzeuge, was aber eben nur dadurch geschehen könne, daß

*) Absichtlichkeit. D. H.

**) „Auf Grund bloßer Fahrlässigkeit". D. H.

***) Ein Schreib- oder Druckfehler. In diesem Zusammenhang müßte es heißen „das entsprechende". D. H.

man den relativ wahren Inhalt dieser unwahren Auffassung anzeige.

Und ich zeige nun, daß die höheren privilegierten Stände notwendig und ohne individuelle Verschuldung unsittlich sein müssen, weil sie das persönliche Interesse in einen notwendigen Gegensatz zu der historischen Entwickelung, zu dem Idealismus der Kulturentwickelung versetze, welchem sich hinzugeben die Quelle aller wahren Sittlichkeit ausmache. Wegen jenes Gegensatzes zu ihrem persönlichen Interesse könnten dies in den höheren Ständen nur solche, die sich ein für allemal durch einen großen Blick über ihr ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt haben, und das könnten natürlich nur wenig zahlreiche Ausnahmen sein. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwickelung der Nation, der die höheren Stände notwendig und ohne persönliche Verschuldung zu jener historischen Unsittlichkeit zwänge, fehle bei den unteren Klassen zu ihrem Glücke, denn sie seien vielmehr in der glücklichen Lage, daß bei ihnen jene historische Sittlichkeit zusammenfalle mit ihrem persönlichen Interesse. Sie hätten es darum leicht, sittlich zu sein. Zwar sei auch noch bei ihnen genug Selbstsucht vorhanden, aber bei ihnen sei das, im Gegensatz zu den höheren Ständen, der Fehler der Einzelnen, nicht, wie bei jenen, das notwendige Produkt ihrer Klassenlage.

Was also sage ich durch diese Entwickelung zu den Arbeitern? Welche Lehre erteile ich Ihnen?

Kennen Sie den inneren Zusammenhang der französischen Revolutionsgeschichte, meine Herren? Ich kenne ihn bis in seine inwendigste Fiber!

Welches war der Ursprung der französischen terreur?*)

Nous battons de la monnaie sur la place de grève, „wir schlagen Münze auf dem Grèveplatz (dem Hinrichtungsplatz)", sagte Barrère. Im Namen der „vertu", im Namen der republikanischen Tugend köpfte Robespierre die Reichen, weil sie die patriotische Liebe zur Gleichheit nicht teilten, was nach ihm ein persönliches Verbrechen war. Man verstand nichts an dem objektiven Chemismus der gesellschaftlichen Einrichtungen zu ändern, man verstand nichts an der objektiven Ungleichheit in der materiellen Lage zu bessern, man erkannte dieselbe vielmehr im Prinzip als ein Dogma an, und zur Wut getrieben durch den Widerspruch, daß man an einer Lage der Dinge nichts zu ändern vermochte, welche notwendig und naturgemäß in den Personen eine ihnen entsprechende Gesinnung erzeugen mußte, warf man die Schuld auf die Personen und köpfte die Reichen im Namen der Tugend!

*) Schreckensherrschaft.

Gewarnt durch diese verhängnisvollen Vorgänge und mir wohl bewußt, wie nahe diese unselige Verwechselung den ärmeren Klassen liegen kann, ruft mein Vortrag indirekt den Arbeitern zu: sollten je Ereignisse eintreten, die euch die Macht in die Hand geben, nun so haltet euch an die Dinge, sucht da vernünftig zu bessern und ihre chemischen Funktionen zu ändern, aber lasset die Personen aus dem Spiel! Jene Unsittlichkeit, jene mangelnde patriotische „vertu", sie ist nicht die Schuld der Personen, sondern der notwendige Ausdruck ihrer Klassenlage. Ihr wäret nicht ein Haar besser, wenn ihr in jener Lage wäret.

Es ist dies eine Aufforderung zum Haß und zur Verachtung, genau so, wie z. B. die Aufforderung Christi: Wer sich rein fühlt, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin, eine Aufforderung zum Morde war!

Und während ich aus ganzer Seele den Arbeitern die Lehre einpräge, nicht die Personen anzuklagen, welche nur das unschuldige und willenlose Produkt ihrer Lage seien, werde ich — welch ironischster Gegensatz! — angeklagt, zu Haß und Verachtung gegen diese Personen aufgereizt zu haben!

Eine letzte Einrede, meine Herren!

Wie war es möglich, diese Anklage gegen mich nur anzustellen, wie war es möglich, die Absicht zu diesem Verbrechen, die doch ein unumgängliches Kriterium desselben bildet, bei mir vorauszusetzen?

Wie? Es hat sich jemand in einem faustischen Trieb mit der zähesten, ernstesten Mühe durchgearbeitet von der Philosophie der Griechen und dem römischen Rechte durch die verschiedensten Fächer historischer Wissenschaft bis zur modernen Nationalökonomie und Statistik, und Sie könnten im Ernste glauben, er wolle diese ganze lange Bildung damit schließen, dem Proletarier eine Brandfackel in die Hand zu drücken?

Wie? Hat man so wenig Kenntnis und Einsicht in die sittigende, zivilisierende Macht der Wissenschaft, daß man dies auch nur für möglich halten kann?

Sehen Sie denn nicht, daß Sie mit einer solchen Annahme nicht nur mir, sondern sich selbst und der gesamten Wissenschaft zu nahe treten würden?

Was ist denn zuletzt an der Wissenschaft, wenn sie nicht notwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn sie nicht ein notwendiger Ausfluß wahrer Wissenschaft wäre? Die ganze Kultur wäre nichts als eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die zivilisierte Welt im Innersten zusammenhält, wenn die Annahme, zu der man Ihnen rät, auch nur denkbar wäre!

Das also kann ich nicht wollen!

Was will ich also, wenn ich mich in einer friedlichen Agitation an den Arbeiterstand wende und auf seine Ueberzeugung einzuwirken suche?

Ich fühle, daß es mir notwendig ist, Ihnen mit zwei Worten darüber Auskunft zu geben. Ich habe schon in meiner Verteidigungsrede erster Instanz darauf hingewiesen und seitdem anderwärts weiter Zeugnis darüber abgelegt. Ich will die freiwilligen Assoziationen der Arbeiter, aber ich will sie verbunden mit dem allgemeinen Wahlrecht, denn ich will sie und halte sie nur für möglich und wirksam unter der hilfreichen zivilisatorischen Aegide des Staates!

Dem Staate schreibe ich die hohe, gewaltige Aufgabe zu, die Keime des Menschlichen zu entwickeln, wie er dies, seitdem die Geschichte steht, getan hat und für alle Ewigkeit tun wird, und als das Organ, das für alle da ist, an seiner schützenden Hand die menschliche Lage aller herbeizuführen.

Diese Doktrin, meine Herren, ist keine Theorie der Zerstörung und der Barbarei, es ist im höchsten Grade eine Staatsdoktrin!

Sie, meine Herren, gehören ja nicht den Manchestermännern an, jenen modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, nicht diese oder jene Staatsform, sondern den Staat überhaupt! Und welche, wie sie das hin und wieder deutlich eingestanden, am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verpachten und den Krieg durch Aktiengesellschaften betreiben lassen möchten, damit nirgends im ganzen All noch ein sittlicher Punkt sei, von welchem aus ihrer kapitalbewaffneten Ausbeutungssucht ein Widerstand geleistet werden könnte. (XIX)

Wie breite Unterschiede Sie und mich auch voneinander trennen, meine Herren, — dieser Auflösung alles Sittlichen gegenüber stehen wir Hand in Hand! Das uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat, verteidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren!

Ich schließe. —

Ich habe — Sie werden mir das selbst bezeugen — eine Riesenanstrengung gemacht, um meine Freisprechung zu erlangen! Das Zeitopfer, welches mir meine Appellationsrechtfertigung und diese Verteidigung auferlegte, überwiegt fast weit die Unbequemlichkeit, die mir eine viermonatliche Haft auferlegen würde.

Aber ich war es Ihnen schuldig, den Gegenstand vollständig aufzuklären, um Sie selbst vor einer Ungerechtigkeit ohnegleichen zu bewahren!

Aber ich war es der Wissenschaft schuldig, ein großes Gebiet geistiger Tätigkeit zu schützen!

Aber ich war es dem Lande schuldig, zu sehen, ob ich noch vor demselben Kammergericht spreche, über welches sich aus Friedrichs des Großen Zeit bis nach Frankreich das Sprichwort verbreitet hat: il y a des juges à Berlin, es gibt Richter zu Berlin!

Wie Ihr Urteil auch ausfalle, es wird ein denkwürdiges werden. Nicht mit dem gleichgültigen Lärm unserer Tagespresse bedrohe ich Sie. Aber die Wissenschaft — und ich bin einigermaßen berechtigt, in ihrem Namen zu sprechen — wird dieses Urteil in die Annalen der Geschichte eintragen!

Nachtrag.

Von Lassalle zur Gegenwart.

Wie hat sich seit der Abfassung von Lassalles „Die indirekte Steuer" die Verteilung der Steuerlast in Preußen gestaltet?

Es liegt auf der Hand, daß bei Beantwortung dieser Frage man nicht schlechthin dem von Lassalle vorgeführten Staatshaushalt Preußens vom Jahre 1855 irgendeinen preußischen Staatshaushalt der letzten Jahrzehnte gegenüberstellen darf, sondern daß zu der Steuersumme, die in Preußen an den Staat zu entrichten ist, noch seit der Gründung des Deutschen Reiches die Steuersumme hinzugerechnet werden muß, die das Reich von seinen Bürgern erhebt. Das Reich hat einen Teil der Aufgaben übernommen, die vordem die Staaten erfüllten, und dafür haben die Staaten dem Reich gewisse Steuern und Abgaben überlassen, die sie vordem selbst erhoben oder zu erheben sich vorbehalten hatten. Der leitende Gedanke dieser Verteilung war, daß die Staaten die direkten Steuern behielten, das Reich aber für seinen Bedarf auf Zölle und andere indirekte Steuern, sowie — wenn diese nicht hinreichten — auf Matrikularumlagen der Staaten angewiesen wurde. Diese Trennung ist nicht ganz streng durchgeführt. Die Staaten haben sich auch einige indirekte Steuern oder Anteile an solchen indirekten Steuern, die auf das Reich übergingen, zurückbehalten, und das Reich hat seit dem Inkrafttreten der Stengelschen Finanzaufbesserung von 1906 in der Erbschaftssteuer eine Abgabe, die man zwar, um den Schein zu wahren, als indirekte Steuer einführte, die aber faktisch eine direkte Steuer ist wie es nur je eine gegeben hat. Keine der Definitionen, die Lassalle in diesem Buche von den indirekten Steuern anführt, trifft auf sie zu, alle Definitionen der direkten Steuer passen auf sie.

Indes ist die Einnahme des Reiches aus der Erbschaftssteuer im Verhältnis zu seinen übrigen Einnahmen noch eine so geringe, daß sie am Charakter seiner Steuerpolitik kaum etwas

ändert, und wenn Preußen, mit dem wir es hier zu tun haben, noch sehr ansehnliche Summen aus indirekten Steuern bezieht, so hat sich doch durch die Teilung mit dem Reich und die in den achtziger Jahren erfolgte Verstaatlichung der Eisenbahnen der Charakter seines Steuersystems so sehr verändert, daß bloße Gegenüberstellung der Zahlen seiner jetzigen Staatshaushalte mit den Staatshaushalten vor der Reichsgründung ein durchaus falsches Bild von der Entwicklung der Steuerlasten des preußischen Volkes ergeben. Wir müssen vielmehr zu den betreffenden Zahlen des preußischen Staates jedesmal noch — auf Preußen reduziert — die entsprechenden Zahlen des Reichshaushalts hinzurechnen.

Was Preußen allein betrifft, so setzten sich seine ordentlichen Staatseinnahmen im Jahre 1910 gemäß dem Staatshaushaltsplan dieses Jahres wie folgt zusammen (Vgl. Statistisches Jahrbuch für Preußen, Jahrgang 1910, S. 287):

	Mill. Mk.
1. Erwerbseinkünfte (Reinerträge der Bergwerke, Eisenbahnen, Forsten usw.)	569,16
2. Direkte Steuern (Einkommensteuer usw.)	390,01
3. Anteil am Ertrage der Branntweinsteuer des Reichs	110,70
4. Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung	155,05
5. Stempelsteuern usw.	66,39
6. Gebühren, Sporteln, Strafgeldern	133,55
Zusammen	1 424,86

Es sind hierbei fortgelassen: 44,2 Millionen Mark Vergütungen aus der Reichskasse für Erhebung und Verwaltung von Zöllen usw. und 16,63 Millionen Mark Einnahmen aus der Reichskasse für Veteranenbeihilfe, welche Posten sachlich sich auf Angelegenheiten des Reichs beziehen, nur Rückerstattung von oder Vorschüsse auf Auslagen für das Reich bedeuten. Anders dagegen bestimmte Posten im Reichsetat.

Der ordentliche Etat des Deutschen Reiches verzeichnet nach dem Staatshaushaltsplan für 1910 eine Gesamteinnahme von 2663,05 Millionen Mark. Davon waren 228,51 Millionen Matrikularbeiträge der Bundesstaaten, die aus den Steuern dieser zu decken sind. Ebenso sind 34 Millionen Mark in Abzug zu bringen, die dem Reichs-Invalidenfonds entnommen wurden. 845,40 Millionen Mark waren Brutto-Einnahmen aus Reichsbetrieben, denen bei den Ausgaben 734,20 Millionen Verwaltungs- und Betriebskosten gegenüberstehen, so daß nur eine Rein-Einnahme von 111,20 Millionen verbleibt. Von 1441,51 Millionen Mark Einnahmen aus Zöllen, Steuern und Gebühren sind 180 Millionen Branntweinsteuer abzuziehen, die den Einzelstaaten überwiesen wurden und wovon wir 110,70 Millionen im preußischen Staatshaushalt getroffen haben. Zweifelhaften Charakters sind 73,97 Millionen „verschiedene Verwaltungs-Einnahmen“ und 39,54 Millionen

Ausgleichung-Beiträge. Lassen wir auch sie beiseite, obwohl sich in den Verwaltungseinnahmen Verkehrsabgaben bergen, so erhalten wir folgende Zusammenstellung der Einnahmen des Reiches für 1910 (vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, S. 298 ff.):

Einnahmen aus:	Mill. Mk.
1. Zöllen, Steuern und Gebühren	1 261,51
2. Reineinnahmen aus Reichsbetrieben	111,20
Zusammen . .	1 372,71

Preußens Bevölkerung verhält sich zu der des Reichs wie 5 : 8. Nach diesem Verhältnis umgerechnet entfällt auf den preußischen Staat eine Leistung für das Reich von 857,94 Millionen Mark. Davon berechnen sich auf:

	Mill. Mk.
1. Einnahmen aus Betrieben	69,50
2. Verbrauchs- und Verkehrssteuern	767,19
3. Direkte Steuer (Preußens Leistung zu 34 Mill. Mk. Erbschaftssteuer)	21,25
Zusammen . .	857,94

Für Reich und Staat zusammen wurden also 1910 in Preußen 2282,80 Millionen Mark aufgebracht. Davon waren 390,01 + 21,25 = 411,26 Millionen Mark direkte Steuern, genau der fünfte Teil. Nimmt man mit Lassalle an, daß die 1855 in Preußen erhobene Grundsteuer wie eine indirekte Steuer wirkte, d. h. von den Grundbesitzern auf den Getreidepreis usw. abgewälzt wurde, so wäre damals erst der achte Teil der Staatseinnahmen aus direkten Steuern geflossen. Indes ist es mehr wie zweifelhaft, ob diese Annahme zutraf. Die preußische (Reinertrags-) Grundsteuer war eine Reallast, die dem Grundbesitz als Gegenleistung für Staatshilfe bei der Ablösung der Feudalrechte usw. auferlegt worden war, und konnte bei dem in Preußen vorherrschenden System der Bodenbewirtung und im Angesicht des Umstandes, daß das damalige Preußen keinen Getreideschutzzoll kannte, höchstens in Ausnahmefällen auf den Getreidepreis abgewälzt werden. In der Regel, und namentlich auch der Absicht nach, war sie eine direkte Steuer. Stellt man sie aber als solche in Rechnung, so kommen wir für 1855 zu 23 Millionen direkter Steuern von im ganzen rund 109 Millionen Talern Staatseinnahmen. Durch erstere ward also damals etwas mehr als der fünfte Teil der Staatskosten gedeckt. Trotz der Miquelschen und anderer Steuerreformen steht es in Preußen heute in dieser Hinsicht um kein Haar besser als 1855.

Nun liefern freilich zu den vier Fünfteln der Staatseinnahmen, die nicht aus direkten Steuern gedeckt werden, heute die Erwerbseinkünfte des Staats einen größeren Teil als

1855. Nach den obigen Zusammenstellungen waren es 1910 insgesamt 638,66 Millionen Mark, wo 1855 nur rund 12 Millionen Taler oder 36 Millionen Mark aus Staatsbetrieben vereinnahmt wurden. Aber was bedeuten diese Erwerbseinkünfte volkswirtschaftlich? Sie werden dadurch erzielt, daß der Staat Leistungen für Verkehr und Verbrauch (Eisenbahndienst, Postdienst, Holzlieferungen usw.) sich höher bezahlen läßt, als sie ihm zu stehen kommen. Sie sind eine rationellere Form der Bezollung von Verkehr und Verbrauch, als die indirekten Steuern, aber sie können zu ihr um so weniger in Gegensatz gestellt werden, als Staat und Reich gerade in unseren Tagen bei ihren Betrieben das fiskalische Moment, die Plusmacherei, so viel es nur irgend angeht, maßgebend sein lassen.

Und nun kommt zu alledem noch hinzu die unsichtbare, aber nicht unwirkliche mittelbare Belastung des Konsums durch die Schutzzollpolitik des Reichs, d. h. die Tatsache, daß der Konsum bedeutend mehr für Zölle aufzubringen hat, als in den Einnahmen des Reichs erscheint. Die Erhöhung der Preise von Weizen, Roggen, Hafer und Gerste durch die Zölle des Reiches auf diese vier Getreidesorten stellte sich nach der Berechnung Brentanos im Jahre 1909 auf die Gesamtsumme von 998 Millionen Mark. Die Kasse des Reichs vereinnahmte aber aus diesen Zöllen nur 109 Millionen Mark. Das andere wurde vom Konsum in Gestalt höherer Preise an die Getreideproduzenten bezahlt und kam überwiegend der Klasse der Grundbesitzer zugute. Aehnlich mit den Zöllen auf andere Feldfrüchte und auf Vieh und Fleisch. Die Gerechtigkeit gebietet, hierbei auch der Belastung des Verbrauchs durch Zölle auf wichtige Industrieprodukte nicht zu vergessen. So ruht auf Roheisen, diesem Rohstoff für Industrien, die weit über eine Million Arbeiter beschäftigen, ein Schutzzoll von 10 Mark für die Tonne. Die Gründe für die Erhebung dieses Zolls sind aber um kein Haar besser, sondern eher noch viel hinfälliger, als die für die Erhebung landwirtschaftlicher Zölle. Die deutsche Eisenindustrie hat die Konkurrenz keines Landes zu fürchten. Deutschland führt mehr Roheisen aus, als es einführt. In den sieben Jahren von 1902 bis 1908 belief sich die Einfuhr auf 2⅓, die Ausfuhr auf 3⅓ Millionen Mark. Der Jahresverbrauch Deutschlands an Roheisen betrug im Durchschnitt der fünf Jahre von 1905 bis 1909 11,93 Millionen Tonnen, die Jahreseinfuhr nur 411,4 Tausend Tonnen. Es wurden also an das Reich im Durchschnitt jährlich 4,1 Millionen Mark Eisenzoll erlegt. Setzt man aber im Hinblick auf die besonderen Weltmarktverhältnisse die Verteuerung durch den Zoll nur auf drei Viertel der Höhe des Zollsatzes an, so mußte der Verbrauch im Jahre 89,5 Millionen Mark Eisenzoll tragen. Das Mißverhältnis zwischen Reichseinnahme und

Verbrauchsbelastung ist hier noch größer als bei den Zöllen auf Landwirtschaftsprodukte.

Ein ähnliches Verhältnis besteht noch bei anderen Erzeugnissen der Industrie. Nur differenziert sich die Sache, je mehr wir vom Rohprodukt oder Halbfabrikat zu Fertigprodukten kommen, derart, daß der Zollsatz auf verarbeitete Erzeugnisse jedesmal die Zölle ihrer Vorprodukte einschließt, also nur ein Bruchteil von ihm als Erhöhung in Anrechnung gebracht werden darf.

Alles in allem ist es sehr mäßig gerechnet, wenn man den Gesamtbetrag der jährlich durch die Zölle auf Landwirtschafts- und Industrieerzeugnisse bewirkten Preisdifferenz auf zwei Milliarden Mark ansetzt. In Wahrheit wird der Betrag eher an 3 Milliarden Mark herankommen. Auf gegen 800 Millionen belaufen sich die vom Reich vereinnahmten Zollerträge, es verbleiben daher über 1200 Millionen Preiserhöhung, die in keiner Zollaufstellung erscheinen, „unsichtbare Verbrauchssteuer" sind. Nach dem oben bezeichneten Verhältnis kommen davon auf Preußen fünf Achtel oder in absoluter Zahl 750 Millionen Mark. Damit erst gelangen wir zu einer richtigen Abschätzung des Verhältnisses von direkter und indirekter Steuer im heutigen Preußen gegenüber dem Preußen von 1855. Zu diesem Behuf setzen wir, um nicht zu übertreiben, von den Erwerbseinkünften des Staats und des Reichs nur die Hälfte als Verbrauchssteuer an und lassen die 133 Millionen Mark Einnahmen aus Gebühren, Sporteln und die 155 Millionen „Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung" als neutral ganz beiseite. Es ergeben sich dann folgende Ziffern für die in Preußen aufgebrachten indirekten Steuern:

	Mill. Mk.
1. Besteuerung durch Erwerbseinkünfte von Staat und Reich	319,33
2. Verbrauchs- und Verkehrssteuern des Reichs	767,19
3. Branntweinsteueranteil	110,70
4. Stempelsteuern des Staats.	66,39
5. Unsichtbare Verbrauchssteuer	750
Insgesamt . .	1913,61

Im Jahre 1855 standen in Preußen 74 Millionen Taler Verbrauchs- und Verkehrssteuern gegen 13 Millionen direkter Steuer und 10 Millionen Grundsteuer, das sind 76,3 Proz. indirekte und 23,8 Proz. direkte Steuern. 1910 stehen 1914 Millionen indirekte gegen 401 Millionen direkte Steuern, das sind 82,3 Proz. indirekte und 17,7 Proz. direkte Steuern. Der Anteil der Belastung von Verkehr und Verbrauch ist seit Lassalles Zeit von 76,3 auf 82,3 Proz. der Gesamtbesteuerung **gestiegen!**

Das Preußen von 1855 war ein verhältnismäßig armes Land. Lassalle unterstellte in seiner Rede den Richtern Er-

staunen über die Geringfügigkeit der Zahl der Zensiten mit einem Einkommen von 6000 Mark (2000 Taler) und darüber. Es waren rund 11 400 Zensiten. Das Preußen von heute ist ein wohlhabendes Land; es gebietet über eine stattliche Armee von Leuten mit hohen und sehr hohen Einkommen und Vermögen. Im Jahre 1910 hatten

von	6 500— 9 500	Mark Einkommen	80 303	Zensiten
„	9 500— 30 500	„ „	89 546	„
„	30 500—100 000	„ „	18 535	„
	über 100 000	„ „	3 893	„

Nimmt man in Anbetracht der gestiegenen Lebensansprüche an, daß heute erst 9500 Mk. Einkommen soviel bedeuten wie damals 6000 Mk., so sind es doch heute statt 11 400 112 000 Zensiten, die das entsprechende Einkommen haben, zehnmal soviel als 1855, während die Bevölkerung inzwischen nur auf 2½ mal soviel als 1855 angewachsen ist (rund 40 gegen 17,2 Millionen). Und noch stärker als die Zahl jener Zensiten ist die Summe ihres Einkommen und ihrer Vermögen gestiegen.

Ein armes Land ist für seine Einnahmen unter Umständen auf Verbrauchssteuern angewiesen. Lassalles Zusammenstellungen liefern unter dem Gesichtspunkt der Steuerpolitik eine Art Entschuldigung, daß der preußische Staat im Jahre 1855 einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus indirekten Steuern bezog. Ueber je mehr wohlhabende Leute ein Land verfügt, um so mehr kann es jedoch Verbrauch und Verkehr von Abgaben befreien und die Last auf die Schultern derjenigen legen, die mehr als das zum Leben Notwendige haben. Preußen hat im Verhältnis heute mehr als viermal soviel Wohlhabende und Reiche als 1855, Verbrauch und Verkehr sind aber gegen damals im Verhältnis zu den Erträgen der direkten Steuer nicht entlastet, sondern noch höher belastet. Ganz abgesehen davon, daß die Last selbst pro Kopf der Bevölkerung von 13 Mk. auf 48 Mk. gestiegen ist.

Und da sage man noch, wir seien seit Lassalle nicht fortgeschritten!

Anmerkungen.

I (Seite 16). Ob Gebühren für Rechtsschutz und Justizkosten als indirekte Steuern zu bezeichnen sind, wird bestritten werden können oder von Art und Höhe der Gebührensätze abhängen. Dagegen hat der Zwang zur Benutzung von Stempelbogen für Eingaben an Behörden usw. unzweifelhaft die Bedeutung einer indirekten Steuer.

II (Seite 16). Im Jahre 1855 war der adlige Grundbesitz in Preußen noch von der Grundsteuer befreit. Ueber die Wirkung der Grundsteuer vergl. Note XIV.

III (Seite 17). Den 8 849 000 Taler Einnahmen aus dem Justizdienst standen natürlich Kosten in Gestalt von Gehältern an Richter usw. als Ausgaben gegenüber.

IV (Seite 25). In Frankreich haben bis in die neueste Zeit hinein indirekte Steuern den übergroßen Teil der Staatseinnahmen aufbringen müssen. So ergaben im Budget für 1910

Zölle und Verbrauchsabgaben . . .	1832,9	Millionen Mark,
Monopole des Staats	729,5	„ „
Direkte Steuern	466,4	„ „

Dabei waren aber Abgaben wie Patentsteuer, Tür- und Fenstersteuer noch als direkte Steuern gerechnet, ebenso, trotz Schutzzöllen, die Grundsteuer. In England wurden zur Zeit, wo Say schrieb, über 70 Prozent der Staatseinnahmen durch indirekte Steuern aufgebracht.

V (Seite 39). Bekanntlich ist diese Folgerung auch neuerdings von den Verteidigern der agrarischen Schutzzölle in Deutschland geltend gemacht worden. Im Nachfolgenden wird man sehen, wie energisch sich schon Lassalle gegen diese Auslegung des „ehernen Lohngesetzes" wehrte.

VI (Seite 43). Dieses Argument ist das am ehesten anfechtbare. Erstens, weil es noch von der Idee des Lohnfonds als einer fixen Größe ausgeht, eine für die entwickelte kapitalistische Gesellschaft unhaltbare Theorie, zweitens, weil es eine aus lauter vereinzelten Individuen bestehende Arbeiterklasse voraussetzt, deren Widerstandskraft gegen Verschlechterungen ihrer Lage durch Lohnreduktionen, Steuern usw., allerdings nur gering, fast gleich Null ist. In dem Maße aber, wie die Arbeiter sich organisieren und koalieren, hebt sich auch die Widerstandskraft, und bei absoluter Koalitions-

freiheit ist wenigstens in der Theorie die Möglichkeit für sie nicht ausgeschlossen, eine ihnen auferlegte Steuer von sich auf die Unternehmer, bezw. die Konsumenten ihrer Produkte, abzuwälzen, so schwer und umständlich sich die Sache auch gewöhnlich in der Praxis macht. Die Fähigkeit der Abwälzung von Steuern ergibt sich nach dem Gesetz des Widerstandes. Die indirekte Steuer wird daher zur doppelten Ungerechtigkeit, zur schreienden Brandschatzung des Proletariats, wo sie Hand in Hand geht mit Beschränkungen der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

VII (Seite 47). Unbedingt richtig. Nur wird Lassalles folgende Darlegung, so sehr sie der Smith-Ricardoschen Auffassung gegenüber zutrifft, durch die in unserer früheren Note VI angeführten Tatsachen — die Elastizität des sogenannten Lohnfonds und die Steigerung der Widerstandskraft der Arbeiter durch Koalitionen — modifiziert. Wobei jedoch zu bemerken ist, daß wenn der „Lohnfonds", d. h. der in einem gegebenen Moment für Arbeitslöhne disponible Kapitalteil auch eine elastische Größe ist, er doch deshalb keineswegs, wie dies die liberale Apologetik hinzustellen liebte, schon ein absolut überwundener Standpunkt ist.

VIII (Seite 51). Auch unter der Herrschaft der Bourgeoisie? Es entgeht Lassalle, daß er mit diesem Satz seiner ganzen Theorie von der geschichtlichen Rolle der indirekten Steuer ins Gesicht schlägt.

IX (Seite 56). Das Gesetz von 1851 über die klassifizierte Einkommensteuer, das noch sehr ungerecht war, aber immerhin einen Fortschritt in der Steuergesetzgebung Preußens bezeichnete, muß als Nachwirkung der Revolution von 1848 angesehen werden. Es war ein Beruhigungspflaster, welches die Reaktionsregierung Manteuffel auf die Wunden legte, die dem Volke auf politischem Gebiet geschlagen worden waren.

X (Seite 57). Hier unterschätzt zwar Lassalle, wie erst die neueste Erfahrung wieder gezeigt hat, den Umfang der Steuerhinterziehungen von seiten der Besitzenden und die — sagen wir, Nachsicht der Steuerbehörden gegenüber gewissen Bevölkerungsklassen ganz bedeutend. Aber gerade diese beiden Faktoren sprechen ihrerseits wieder für seine ursprüngliche Behauptung, daß jeder privilegierten Klasse die Tendenz innewohnt, die Steuerlast von sich abzuwälzen.

XI (Seite 70). Selbstverständlich ist das nicht buchstäblich zu nehmen. Der Branntweinkonsum der besitzenden Klassen in Preußen ist, namentlich in den nordöstlichen Provinzen, ein relativ ganz erheblicher. Aber bei der geringen Kopfzahl dieser Klassen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung fällt er, trotz der beträchtlichen Leistungen der pommerschen, preußischen usw. Junker im Schnapsvertilgen, gegenüber dem Gesamtkonsum an Branntwein kaum ins Gewicht.

XII (Seite 72). Auch dieser Satz ist nicht buchstäblich zu nehmen. Er traf zu jener Zeit höchstens bei den bessergestellten städtischen Arbeitern Preußens zu. Der Zuckerverbrauch des Landarbeiters, der schlechter bezahlten Industriearbeiter usw. war dagegen winzig. So gering er jedoch pro Kopf dieser Bevölkerungsschicht war, so war es auch hier „die Masse", die es brachte, d. h. die Masse der Individuen, welche diese Bevölkerungsschicht bilden.

XIII (Seite 85). Diese Stelle, in den Sommermonaten 1863 geschrieben, zeigt bereits die Wandlung an, die in Lassalle unter dem Einfluß der borniert gehässigen Art, wie die Fortschrittspresse ihn bekämpfte, vor sich ging. Sechs Monate zuvor hatte er in der zweiten Verfassungsrede die Frage des Budgetrechts der Kammer als die wichtigste des Augenblicks, drei Monate zuvor, in der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" die Interessengemeinschaft von Bourgeoisie und Arbeiter gegenüber der Regierung betont — hier erscheint der Verfassungskonflikt schon fast in demselben Lichte, in dem ihn die Organe der äußersten Reaktion hinstellten. Wie recht nun auch Lassalle den Vinckes und Unruhs gegenüber hatte — der erstere gehörte übrigens nicht einmal zur Fortschrittspartei, sondern zur altliberalen Fraktion — so ist er doch mit der Gegenüberstellung von Verfassungsfrage und Arbeiterfrage an der schiefen Ebene angelangt.

XIV (Seite 93). In der obigen Darlegung läßt Lassalle unseres Erachtens einen wichtigen Punkt außer Betracht — den nämlich, daß, wo die Voraussetzungen, auf denen Ricardos Steuertheorie beruht, nicht zutreffen, auch diese selbst nicht schlechthin angewendet werden kann. Da nun Ricardos Theorie u. a. einen durch natürliche oder künstliche Schranken abgegrenzten Getreidemarkt unterstellt, in Preußen in den sechziger Jahren dagegen Freihandel im Getreide herrschte, läßt sich auch nicht behaupten, daß die Grundsteuer dort unbedingt die Wirkung einer indirekten Steuer haben mußte. Der Form und der Absicht des Gesetzgebers nach war sie eine direkte Steuer, und auch der von Lassalle oben zitierte Hoffmann bezeichnet sie als eine solche. Sie sollte speziell den Grundbesitzer treffen und ward deshalb auch nach dem Reinertrag der Grundstücke unter Abzug aller Produktionskosten, die obendrein sehr hoch bemessen wurden, berechnet. Natürlich hindert das die Grundbesitzer nicht, sobald sie es können, die Steuer doch ebenfalls in die Produktionskosten einzuberechnen und sie den Konsumenten aufzuhalsen, zu welchem edlen Zwecke gerade Ende der siebziger Jahre die Getreidezölle wieder eingeführt werden mußten. Aber bei freier Getreidezufuhr ist die Möglichkeit gegeben, die Abwälzung der Grundsteuer auf die Konsumenten zu verhindern.

XV (Seite 97). Es ist merkwürdig, wie konsequent hier Lassalle den Umstand übersieht, daß es zunächst nicht die Bourgeoisie, sondern der aufkommende staatliche Absolutismus ist, der das System der indirekten Steuern in die Höhe treibt. Nun fällt das Emporkommen des absoluten Staates freilich überall mit dem der Bourgeoisie zusammen, aber keineswegs bedeutet das von Anfang an die Herrschaft der Bourgeoisie. Diese letztere bleibt fast überall noch sehr lange politisch zurückgesetzt, und doch blüht die indirekte Steuer auch in den Staaten, wo die Bourgeoisie am längsten auf Mitregierung im Staat warten mußte, so üppig, wie nur irgendwo. Gerade das letzte der oben zitierten Beispiele spricht in dieser Hinsicht aufs deutlichste. Wenn 1862 im Brandenburgischen die Stempeltaxe eingeführt wurde, so hatte die dortige „Bourgeoisie" sicher wenig Verantwortung für diese Neuerung und ebenso später für die indirekten Steuern, welche die Nachfolger des großen Kurfürsten, die ersten Könige von Preußen, über ihre geliebten Untertanen verhängten.

Allerdings geniert sich die Bourgeoisie, sobald sie das Heft in die Hand bekommt oder nur Gelegenheit hat, mitzusprechen, durchaus nicht, dem Staat bei der Auflegung indirekter Steuern Handlangerdienste zu leisten oder ihn zur Auflegung von immer neuen und drückenderen indirekten Steuern zu zwingen, indem sie allen anderen Steuern ihre Zustimmung verweigert; allerdings wird die Bourgeoisie, je mehr sie Einfluß auf die Regierung erhält und je mehr der Staat ihr Geschäftsträger wird und seine innere und noch mehr seine äußere Politik ihren Interessen anpaßt und selbst Kriege für sie führt, immer mehr Mitschuldige und schließlich Hauptschuldige bei der Brandschatzung der Volksmassen für den Steuerfiskus — in dieser Hinsicht sagt Lassalle durchaus nicht zuviel —, aber über alles das darf die Tatsache nicht vergessen werden, daß es — um ein früher viel gesungenes sozialistisches Lied zu variieren — „nicht das Kapital allein" ist, welches das Pflänzchen der indirekten Steuern zum „unerhörten System" entwickelt hat. „Es müssen mehr — Beglücker sein." Der Adel leiht seine Hand, indem er die Verpflichtungen, die ihm in der Feudalzeit oblagen, dem Staat aufhalst, aber an seinem Privilegium der Steuerfreiheit festhält, und die Fürsten, indem sie die Ausgaben für ihren immer kostspieligeren Hofstaat direkt oder indirekt der Staatskasse auflegen, ein Heidengeld für rein dynastischen Zwecken dienende Kriege ausgeben, die, gleich den Kriegen, die um handelspolitischer Interessen wegen geführt werden, stets vom Volk bezahlt werden müssen, und indem sie selbst im Frieden immer größere Truppenmassen auf Kosten des Volkes unterhalten usw. usw. Die Fürsten aber waren auf lange hinaus — in Preußen bis in das 19. Jahrhundert hinein — „Der Staat".

XVI (Seite 98). James Steuart war schottischer Abstammung und Parteigänger der Dynastie der Stuarts. Seine Kritik der Steuerpolitik der konstitutionellen Monarchie zielt auf die Zustände, wie sie in England im 18. Jahrhundert obwalteten, wo unter der Dynastie des Hauses Hannover die aristokratischen Grundbesitzer faktisch das Land beherrschten, und trifft insofern zu. Aber konstitutionelle Monarchie und Grundbesitzerherrschaft sind nicht notwendig ein und dasselbe.

XVII (Seite 106). Dieses Beispiel beweist kaum das, was Lassalle nach seiner ursprünglich aufgestellten These beweisen will. Wer bildete im November 1849 die Erste und Zweite Kammer in Preußen? Die Mehrheit bestand in beiden Kammern aus Vertretern der Bureaukratie und der feudal-reaktionären Partei, Elemente, zu denen auch ein Teil der Bourgeoisie zählte, die aber nicht als die Bourgeoisie bezeichnet werden können. Wenn das Ministerium also diesem Parlament gegenüber mit seiner Steuerreform nicht durchdrang, so beweist das höchstens, daß es — selbst wenn man dem Begriff Bourgeoisie die engste Deutung gibt, ihn nur auf die Finanzkönige beschränkt, die allerdings oft genug mit den Feudalen gehen — ebensowenig wie die Bourgeoisie die Feudalen und die Bureaukratie bewegen konnte, von den indirekten Steuern abzugehen. In diesem Sinne ist es richtig, was Lassalle oben vorher sagt, daß die „höheren Stände" in Preußen die öffentliche Meinung gegen das Gesetz erregten. Aber, wie gesagt, die „höheren Stände" im Preußen von 1849 und die Bourgeoisie sind so wenig ein und dasselbe, wie das Ganze und der Teil ein und dasselbe sind.

XVIII (Seite 107). Als Lassalle dem „Arbeiterprogramm" diese Deutung gab, tat er sich selbst bitter Unrecht. Eine solche Folgerung hat er dort aus seiner Geschichtsbetrachtung nicht gezogen, und sie könnte auch nur durch mißbräuchliche Auslegung des Wortes „objektiv" aus ihr gezogen werden.

XIX (Seite 127). Es sei hier noch einmal daran erinnert, daß diese Rede bereits nach Eröffnung der Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein geschrieben wurde. Beiläufig kann man heute, wo die damaligen Kämpfe der Geschichte angehören, in diesen Noten Lassalles nur ein Beispiel dafür erblicken, wie sehr bei ihnen in der Hitze des Gefechtes die Ausgangspunkte des Streites sich verschoben. Stellen, wie die aus der Engelschen Schrift zitierten, finden sich fast wörtlich ebenso in der 1858 erschienenen Schulzeschen Schrift „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland", wie ja auch Engel selbst sich mehr den Schulzeschen als den Lassalleschen Vorschlägen zuneigte.

Sachregister.

Die Ziffern geben die Seitenzahl an.

Abwälzung 16
Arbeiter und Bildung 112 ff.
Austern und Seefische, Steuerertrag in Preußen 67

Branntweinsteuer, Ertrag in Preußen 1855, 70

Chokolade, Steuerertrag in Preußen 66
Cigarren, Ertrag der Steuer auf importierte Cigarren in Preußen 1854, 73

Direkte Steuern, Einkommen- und Vermögenssteuer 16, 17; — in Form einer indirekten Steuer 95

Einkommen, Verteilung in Preußen 1854, 56 ff.

Gewohnheitsmäßige Lebensnotdurft 44
Gebildete und ungebildete Stände 112 ff.
Grundsteuer als indirekte Steuer 16, 17, 92
Grundsteuer, Ertrag in Preußen 1855, 70

Häusler, Lage der, in Preußen 78

Indirekte Steuer, Begriffsbestimmung 15, 17, 88, 89, 90
Justizgebühren, indirekte Steuern, 17

Kaufkraft der Löhne bei Steigerung der Lebensmittelpreise 48-50
Klassifizierte Einkommensteuer in Preußen 56
Klassensteuer in Preußen, Ertrag 1853/55, 61
Käthner, Lage der, in Preußen 78
Kossäten, Lage der, in Preußen 77

Ländliche Arbeiterverhältnisse in Preußen nach A. von Lengerke 75
Lohngesetz und Erhöhung des Getreidepreises 39 ff.
Lohnfonds und Getreidepreis 43
Luxussteuer, Geschichtliches 52

Monopol (Salz-) indirekte Steuer 16

Oeffentliche Meinung, Notwendigkeit einer öffentlichen Meinung 116

Reaktionsministerium Manteuffel über die indirekte Steuer 100, 101

Salzsteuer, Ertrag 1855 in Preußen, 74; — Verteilung in den Bevölkerungsklassen 83
Salzverbrauch der ärmsten Bevölkerungsschichten 83
Seide, Steuerertrag in Preußen 1854, 69
Staat, Lassalle und die Staatsidee 127
Steuerleistung der oberen Klassen 58 ff.
Stempelsteuer, Charakter und Ueberwälzung 90 ff.

Tabaksteuer, Ertrag und Verteilung in Preußen 1857, 72, 73
Tournierſteuer unter Richard Löwenherz 94

Vermittlung von Preissteigerungen bei Löhnen, die nur den allernotwendigsten Lebensbedarf decken 43

Wein, Steuerertrag in Preußen, 1854, 68
Wissenschaft und Ethik 126

Personenregister.

Behr, Dr. (Lehre von der Wirtschaft des Staates, 1822), über die indirekte Steuer, 32
Bodinus, Jean (de Republika, 1584), über die indirekten Steuern, 37
Boisguillebert (Le detail de la France, 1697), über die indirekten Steuern, 35 ff.

Dieterici, Geheimrat, Leiter d. preußischen statistischen Amts, über indirekte Steuern, 72 ff.

Engel, Ernst, Direktor des preußischen statistischen Bureaus, über den „vierten Stand" und seine Tendenzen, 108; Brief an Lassalle über Ideengemeinschaft, 110
Eschenmaier, Prof., über die indirekte Steuer (1813), 32

Fajardo, Diego Saavedra (Idea Principis Christiano-Politici, 1649), über die indirekten Steuern, 37
Forbonnais (Les Finances de France, 1758), über die indirekten Steuern und Zurückbleiben der Löhne, 34

Gerando, Baron von, Begriff der indirekten Steuern, 89, 90

Hardenberg, Kanzler unter Friedrich Wilhelm III, über Rittergutsbesitzer und Bildung, 112
Hoffmann (Lehre von den Steuern 1840), über Luxussteuern, 52 ff.; über Begriff der indirekten Steuern, 89

Krönke, hessischer Hofkammerrat, über die indirekten Steuern, 32

Lang, historische Entwicklung der deutschen Steuerverfassungen, 96
Laspeyres, Etienne, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer, 37
Lengerke, A. von, Prof., über die ländliche Arbeiterfrage in Preußen (1849), 75 ff.
Liechtenstern, Aphorismen u. Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens, Altenburg, (1821), 32
Lotz, Handbuch der Staatswirtschaftslehre (1822), über die indirekte Steuer, 30 ff.

Mac Culloch, J., Steuerprinzipien (1845), über Steuern und Lohneinkommen, 46
Mill, John Stuart, Grundsätze d. politischen Oekonomie; Bd. II: über Lohngesetz und Steuern auf Getreide, 45; über gesellschaftliches Elend, 85

Palmerston, Lord, Vortrag vor Arbeitern, 113

Rau, Karl, Lehrbuch der politischen Oekonomie (3. Aufl. 1851), über Lohnbewegung und indirekte Steuern, 41
Ricardo, David, Grundrententheorie, 92 ff.
Roscher, Karl, System der Volkswirtschaft (1858), über Lohngesetz und indirekte Steuern, 42
Russel, John, Lord, Vortrag vor Arbeitern, 132

Say, J. B., über die direkte Steuer, 23, über die indirekte Steuer, 24, 25 ff.
Sismondi, Simon von, über die indirekten Steuern, 26 ff.
Smith, Adam, über die indirekten Steuern, 28 ff.
Steuart, James, Steuern des absolutistischen und Steuern des konstitutionellen Staats, 97, 98

Tooke, T., Geschichte der Preise (1858), über Löhne und Lebensmittelpreise, 48 ff.

Ulmenstein, über die Vorzüge und Mängel der indirekten Besteuerung, Düsseldorf (1831), 34

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68

Schriften von Eduard Bernstein

Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag vor Berliner Arbeitern. Mk. —,50; Vereinsausgabe —,20

In gemeinverständlicher Weise gibt der Verfasser ein Bild der Wirtschaftsgeschichte der Menschheit. Mit der Wirtschaftsweise der Urvölker beginnend verfolgt er die verschiedenen Stufen der Entwickelung bis zur kapitalistischen Zeit

---

Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens. Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden II. Ein Vortrag vor Berliner Arbeitern. Mk. —,50; Vereinsausgabe Mk. —,20

Dieser Vortrag schließt sich an den ebenfalls vor Mitgliedern der Organisation der Maurer „Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens" an, ist aber in sich abgeschlossen.

Die Natur und die Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden III. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Mk. —,50
Vereinsausgabe Mk. —,20

Ignaz Auer. Eine Gedenkschrift. Mit einem künstlerisch ausgeführten Porträt und Abbildungen. Mk. 1,—
Vereinsausgabe Mk. —,50

Auers Leben ist eng verknüpft mit der inneren Geschichte unserer Partei, an deren Spitze er während dreier Jahrzehnte gestanden hat, und so spiegelt denn die Arbeit Bernsteins ein lebendiges Stück der Kämpfe wider, die die Arbeiterklasse auszufechten hatte. Den heranwachsenden Mitstreitern des Proletariats wird das aufopferungsvolle Wirken Auers für die Interessen seiner Klasse ein leuchtendes Vorbild sein.

Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse. Zu seinem vierzigsten Todestag. Mit einem Lichtdruckbild Lassalles. Mk. 1,—; Vereinsausgabe Mk. —,50

Lassalle gebührt der unbestreitbare Ruhm, der deutschen Arbeiterklasse die Erkenntnis ihrer geschichtlichen Mission gezeigt zu haben; er hat sie gelehrt, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisieren, er hat der Bewegung zu einer Zeit den Weg gewiesen, als noch unbestimmtes Wollen zu Taten drängte. Der Verfasser gibt in dieser Broschüre eine kritische Würdigung der Persönlichkeit und der Tätigkeit des großen Agitators.

Die englische Gefahr und das deutsche Volk. Mk. —,75
Vereinsausgabe Mk. —,30

In Deutschland ist der Glaube an die „englische Gefahr" selbst zu einer Gefahr geworden und zwar zu einer sehr ernsten Gefahr. Bernstein tritt dieser Gefahr entgegen und behandelt zu diesem Zweck gründlich das Verhältnis zwischen Deutschland und England.